

## **Anlage 2**

zur Niederschrift  
62. Sitzung der Verbandsversammlung  
am 13.12.2023  
öffentlich

## **Beschlüsse**



Radebeul, 13.12.2023

## Beschluss VV 09/2023

### 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 3

(öffentlich)

#### **Beschlussgegenstand: Berufung eines Stellvertreters eines beratenden Mitglieds**

#### **Beschlusstext:**

Für die in beratender Funktion im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vertretenen Organisationen der Forstwirtschaft wird Herr Hans Kraske, Geschäftsführer des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V., als Stellvertreter berufen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 5 SächsLPIG soll die Verbandsversammlung beratende Mitglieder berufen. Diese Berufung hat auf der letzten konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2019 stattgefunden. Dabei konnte noch kein Stellvertreter für die Organisationen der Wald- und Forstwirtschaft / Binnenfischerei berufen werden. Auch gegenwärtig ist diese Stellvertreterfunktion noch immer unbesetzt.

Im Sommer dieses Jahres wurde an den Regionalen Planungsverband (RPV) der Wunsch herangetragen, zum Zwecke einer die Wald- und Forstwirtschaft betreffenden breiteren Interessenvertretung im RPV einen Vertreter des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V. oder des Verbandes der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Thüringen e. V. in beratender Funktion zu berufen. Da die von erstgenanntem Verband vertretene Eigentümerstruktur vielfältiger ist und nicht nur private Waldbesitzer, sondern auch Kommunen und Kirchen in ihrer diesbezüglichen Eigentümerfunktion umfasst, wurde eine Anfrage an den Geschäftsführer des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V. bezüglich eines grundsätzlichen Interesses des Verbandes an der Mitarbeit im RPV gerichtet. Von diesem wurde das Interesse bestätigt und mitgeteilt, dass er in seiner Funktion als Geschäftsführer dazu ermächtigt wurde, diese Funktion auszufüllen.

Um die Anzahl der beratenden Mitglieder nicht weiter auszuweiten, wird vorgeschlagen, die Besetzung dieser noch immer offenen Stellvertreterfunktion mit Herrn Kraske vorzunehmen. Dazu besteht Einverständnis seinerseits.

Ein weiterer Vorschlag erreichte den RPV am 23.10.2023 durch den Staatsbetrieb Sachsenforst. In diesem wurde der Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V., Herr Friedrich Findeisen für die noch offene Stellvertreterfunktion benannt. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. ist einer der acht anerkannten Naturschutzvereinigungen in Sachsen, die in Abstimmung untereinander bereits durch den Sächsischen Heimatschutz e. V. mit Herrn Dr. Olaf Bastian sowie durch den Landesjagdverband Sachsen e. V. mit Herrn Carsten Geißler als Stellvertreter von Herrn Dr. Bastian im RPV vertreten sind. Im Sinn einer möglichst breiten Widerspiegelung verschiedener Interessen im RPV erfolgt deshalb der Vorschlag wie im Beschlusstext enthalten.

Anlage:

1. Interessenbekundung und Vorschlag aus dem Sächsischen Waldbesitzerverband e. V.
2. Vorschlag aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

**Von:** Sächsischer Waldbesitzerverband <wbv.sachsen@googlemail.com>

**Gesendet:** Dienstag, 7. November 2023 16:58

**An:** Heidemarie Russig <heidemarie.russig@rpv-oeoe.de>

**Betreff:** Re: Anfrage zur Mitwirkung im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Einen guten Tag Frau Russig,  
sehr gerne wollen wir die Arbeit des Regionalplanungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge nach Kräften unterstützen und wollen uns gerne als beratendes Mitglied aus dem Bereich der privaten und kommunalen Forstwirtschaft einbringen. Als fachlicher Vertreter wurde ich in meiner Funktion des Geschäftsführers des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e. V. ermächtigt, teilzunehmen.  
Für ggf. weitere nötige Angaben stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Besten Dank und viele Grüße,  
Hans Kraske  
Geschäftsführung

---

#### Geschäftsstelle

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

Geschäftsstelle  
Piener Straße 10  
01737 Tharandt  
Tel. 035203-39820  
Mobil 0171-801 36 32  
Fax 035203-39821

[www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de)  
[wbv.sachsen@googlemail.com](mailto:wbv.sachsen@googlemail.com)

Verbandsmagazin "Der Sächsische Waldbesitzer"

**Von:** Jung, Jana - SBS <[Jana.Jung@smekul.sachsen.de](mailto:Jana.Jung@smekul.sachsen.de)>

**Gesendet:** Montag, 23. Oktober 2023 10:58

**An:** Ines Altmann <[ines.altmann@rpv-oeoe.de](mailto:ines.altmann@rpv-oeoe.de)>

**Betreff:** AW: Nachsendung Sitzungsunterlagen für die 175. Sitzung des Planungsausschusses am 26.10.2023

Sehr geehrte Frau Altmann,

leider kann ich am DO 26.10. nicht an der Sitzung des PA teilnehmen.

Als meinen Vertreter schlägt der Staatsbetrieb Sachsenforst vor: Herrn Friedrich Findeisen Landesgeschäftsführer



**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald**

**Landesverband Sachsen e.V.**

Städtelner Straße 54

04416 Markkleeberg

Mobil (+49) 160/ 6368831

Tel. (+49) 341/ 3090814

Fax (+49) 341/ 3090888

[Friedrich.Findeisen@sdw-sachsen.de](mailto:Friedrich.Findeisen@sdw-sachsen.de)

[www.sdw-sachsen.de](http://www.sdw-sachsen.de)

vor.

Kontaktieren Sie ihn hinsichtlich des weiteren Prozederes und Teilnahme an der Verbandsversammlung?

Freundliche Grüße

**Jana Jung**

Referentin Obere Forstbehörde

---

STAATSBETRIEB SACHSENFORST  
Abteilung Obere Forst- und Jagdbehörde, Naturschutz im Wald  
Referat 51 | Obere Forst- und Jagdbehörde  
Bei der Liebethaler Kirche 11 | 01796 Pirna OT Liebethal  
Tel.: +49 3501 468 332 | Fax: +49 03501 468 346  
[Jana.Jung@smekul.sachsen.de](mailto:Jana.Jung@smekul.sachsen.de) | [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

---



Radebeul, 13.12.2023

## Beschluss VV 10/2023

### 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 4

(öffentlich)

#### **Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

#### **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fest.

#### **Begründung:**

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Mit Unterschriftsdatum vom 26. Juni 2023 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 26. Oktober 2023 abgeschlossen.

In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2022
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

## **Jahresabschluss 2022**



	Seite
Vermögensrechnung/Bilanz	5
Ergebnisrechnung	7
Finanzrechnung	9
Ergebnis- und Finanzrechnung der Teilhaushalte	12
 Anhang	 27
Anlagen zum Anhang:	
Anlage 1 - Anlagenübersicht	36
Anlage 2 - Forderungsübersicht	38
Anlage 3 - Verbindlichkeitenübersicht	39
Anlage 4a - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	40
Anlage 4b - Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen	41
Anlage 5 - Übersicht Rückstellungen	42
 Rechenschaftsbericht	 43



# Vermögensrechnung (Bilanz)

## Aktiva 2022

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2022	01.01.2022	
in EUR			
1. Anlagevermögen	14.296,52	138.411,79	-124.115,27
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067,22	2.114,93	-1.047,71
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	13.229,30	15.726,37	-2.497,07
aa) Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	13.228,30	15.725,37	-2.497,07
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	120.570,49	-120.570,49
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	120.570,49	-120.570,49
2. Umlaufvermögen	275.216,91	158.844,72	116.372,19
a) Vorräte	0,00	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.221,10	0,00	14.221,10
d) Liquide Mittel (in der Teilbilanz nicht abstimbar)	260.995,81	158.844,72	102.151,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.813,91	335,42	1.478,49
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>291.327,34</b>	<b>297.591,93</b>	<b>-6.264,59</b>

# Vermögensrechnung (Bilanz)

## Passiva 2022

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2022	01.01.2022	
in EUR			
1. Kapitalposition (in der Teilbilanz nicht abstimbar)	141.583,34	137.711,05	3.872,29
a) Basiskapital	137.711,05	137.711,05	0,00
dar.: Betrag des Basiskapitals, der gem. §72/ 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.775,00	35.775,00	0,00
b) Rücklagen	3.872,29	0,00	3.872,29
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.872,29	0,00	3.872,29
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
dar.: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gem. §72/3 S.3 SächsGemO einschl. der Übertragung gem. § 24/ 3 S. 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentl. Ergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses u. Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	3,00	5,00	-2,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3,00	5,00	-2,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	144.421,76	158.663,68	-14.241,92
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	144.421,76	158.663,68	-14.241,92
g) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonst. vertragliche od. gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden u. der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00	0,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	5.319,24	1.212,20	4.107,04
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

## Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2022

## Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2022

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2022	01.01.2022	
in EUR			
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.319,24	1.212,20	4.107,04
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	291.327,34	297.591,93	-6.264,59

14. April 2023



Regionaler Planungsverband  
Oberes-Elbtal/Ost erzgebirge  
Verbandsvorsitzender  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

## Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan- ansatz 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Lstg.beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sonderlastenausgl. §21a FAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	60,00	60,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.574,82	3.000	3.000,00	7.529,47	4.529,47
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	526,21	500	1.533,63	1.533,63	0,00
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)</b>	<b>757.019,97</b>	<b>739.050</b>	<b>740.093,63</b>	<b>744.623,10</b>	<b>4.529,47</b>
11 Personalaufwendungen	729.309,19	703.000	703.010,00	645.759,36	-57.250,64
darunter: Zuführung Rückstellung ATZ	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.503,20	84.850	84.350,00	64.153,38	-20.196,62
14 + Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.722,77	7.500	7.500,00	6.278,67	-1.221,33
15 + Zinsen und sonst. Aufwendungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000,00
16 + Transferaufwendungen u. Abschrei- bungen auf SoPo für geleistete Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Abschreibg. auf SoPo für gel. Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	189.235,87	40.600	40.600,00	24.559,40	-16.040,60
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>1.005.771,03</b>	<b>836.950</b>	<b>836.460,00</b>	<b>740.750,81</b>	<b>-95.709,19</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>-248.751,06</b>	<b>-97.900</b>	<b>-96.366,37</b>	<b>3.872,29</b>	<b>100.238,66</b>
20 außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	2,00	2,00
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	2,00	2,00
<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>-248.751,06</b>	<b>-97.900</b>	<b>-96.366,37</b>	<b>3.872,29</b>	<b>100.238,66</b>
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26 Verrechng. eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 12 Abs. 3 S.3 SächsLPIG)	248.751,06	97.900	97.900,00	0,00	-97.900,00
27 Verrechng. eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 3 S. 3 SächsLPIG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr.23+26+27) ./. (Nr.24+25)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>1.533,63</b>	<b>3.872,29</b>	<b>2.338,66</b>

## Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan- ansatz 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
	in EUR				
	1	2	3	4	5
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>					
1 Überschuss des ordentl. Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses eingestellt wird				3.872,29	
darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des ordentl. Ergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO				0,00	
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				0,00	
darunter: Zuführg. zur Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses aus Verrechng. gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO				0,00	
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird				0,00	
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Über- schüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
5 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

## Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00
	darunter: allgemeine	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Schlüsselzuweisungen					
	Kreisumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500,00	715.500,00	0,00
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Lstg. beteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sonderlastenausgl. §21aFAG	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.418,94	50	60,00	60,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.574,82	3.000	3.000,00	125,00	-2.875,00
07	+ Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	526,21	500	1.533,63	1.533,63	0,00
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>757.019,97</b>	<b>739.050</b>	<b>740.093,63</b>	<b>737.218,63</b>	<b>-2.875,00</b>
10	Personal auszahlungen	729.309,19	703.000	703.010,00	645.759,36	-57.250,64
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84.850	84.350,00	71.428,91	-12.921,09
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000,00
14	+ Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Kulturumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Sozialumlage	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.599,39	198.600	198.600,00	35.713,87	-162.886,13
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>879.601,41</b>	<b>987.450</b>	<b>986.960,00</b>	<b>752.902,14</b>	<b>-234.057,86</b>
<b>17</b>	<b>= ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9./16)</b>	<b>-122.581,44</b>	<b>-248.400</b>	<b>-246.866,37</b>	<b>-15.683,51</b>	<b>231.182,86</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.035,23	120.000	120.000,00	122.104,12	2.104,12
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)</b>	<b>50.035,23</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000,00</b>	<b>122.104,12</b>	<b>2.104,12</b>
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10.000	10.000,00	2.735,89	-7.264,11

## Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	1.533,63	1.533,63	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)</b>	<b>7.264,60</b>	<b>10.000</b>	<b>11.533,63</b>	<b>4.269,52</b>	<b>-7.264,11</b>
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Pos.38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	<b>= ZMS aus Investitionstätigkeit (Nr.25./33)</b>	<b>42.770,63</b>	<b>110.000</b>	<b>108.466,37</b>	<b>117.834,60</b>	<b>9.368,23</b>
35	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr.17+34)</b>	<b>-79.810,81</b>	<b>-138.400</b>	<b>-138.400,00</b>	<b>102.151,09</b>	<b>240.551,09</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	dar. Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	<b>= ZMS aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
41	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr.35+40)</b>	<b>-79.810,81</b>	<b>-138.400</b>	<b>-138.400,00</b>	<b>102.151,09</b>	<b>240.551,09</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nr.42+44)./(Nr.43+45)]</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	
47	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+46)</b>	<b>-79.810,81</b>			<b>102.151,09</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr.41+42)./(Nr.43)+(Nr.48)./(Nr.49)</b>		<b>-138.400</b>	<b>-138.400,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>					
	(Nr. 47+51)./(Nr. 52)	-79.810,81			102.151,09	
	(Nr. 50+51)./(Nr. 52)		-138.400	-138.400,00		
54	<b>Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kortokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>238.655,53</b>			<b>158.844,72</b>	
-			<b>158.844</b>	<b>158.844,00</b>		
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.53+54)	158.844,72			260.995,81	
-			<b>20.444</b>	<b>20.444,00</b>		



## Finanzrechnung 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
	dar. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlung für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der SächsGemO					

## Teilergebnisrechnung 2022

11.1.1.01

Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe:	11.1.1	Verbandsorgane
Produkt:	11.1.1.01	Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
	1	2	3	4	5
	in EUR				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	9.835,74	6.500	6.500,00	5.912,86	-587,14
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>9.835,74</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500,00</b>	<b>5.912,86</b>	<b>-587,14</b>
<b>05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)</b>	<b>-9.835,74</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-5.912,86</b>	<b>587,14</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</b>	<b>-9.835,74</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-5.912,86</b>	<b>587,14</b>

**Teilfinanzrechnung 2022****Teil A****11.1.1.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane  
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	9.835,74	6.500	6.500,00	2.932,16	-3.567,84
<b>04</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.835,74</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500,00</b>	<b>2.932,16</b>	<b>-3.567,84</b>
<b>05</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</b>	<b>-9.835,74</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-2.932,16</b>	<b>3.567,84</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung 2022****Teil A****11.1.1.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane  
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		1	2	3	4	5
		in EUR				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)	-9.835,74	-6.500	-6.500,00	-2.932,16	3.567,84

## Teilergebnisrechnung 2022

51.1.1.01

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan-ansatz 2022	Fortge-schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
	1	2	3	4	5
	in EUR				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	8.418,94	50	60,00	60,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	12.574,82	3.000	3.000,00	7.529,47	4.529,47
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>20.993,76</b>	<b>3.050</b>	<b>3.060,00</b>	<b>7.589,47</b>	<b>4.529,47</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	729.309,19	703.000	703.010,00	645.759,36	-57.250,64
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.503,20	84.850	84.350,00	64.153,38	-20.196,62
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	6.722,77	7.500	7.500,00	6.278,67	-1.221,33
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	179.400,13	34.100	34.100,00	18.646,54	-15.453,46
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>995.935,29</b>	<b>829.450</b>	<b>828.960,00</b>	<b>734.837,95</b>	<b>-94.122,05</b>
<b>05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)</b>	<b>-974.941,53</b>	<b>-826.400</b>	<b>-825.900,00</b>	<b>-727.248,48</b>	<b>98.651,52</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</b>	<b>-974.941,53</b>	<b>-826.400</b>	<b>-825.900,00</b>	<b>-727.248,48</b>	<b>98.651,52</b>

## Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A

51.1.1.01

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	8.418,94	50	60,00	60,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.574,82	3.000	3.000,00	125,00	-2.875,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwahrungstätigkeit</b>	<b>20.993,76</b>	<b>3.050</b>	<b>3.060,00</b>	<b>185,00</b>	<b>-2.875,00</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	729.309,19	703.000	703.010,00	645.759,36	-57.250,64
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.692,83	84.850	84.350,00	71.428,91	-12.921,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	60.763,65	192.100	192.100,00	32.781,71	-159.318,29
<b>04</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwahrungstätigkeit</b>	<b>869.765,67</b>	<b>979.950</b>	<b>979.460,00</b>	<b>749.969,98</b>	<b>-229.490,02</b>
<b>05</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</b>	<b>-848.771,91</b>	<b>-976.900</b>	<b>-976.400,00</b>	<b>-749.784,98</b>	<b>226.615,02</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.738,39	10.000	10.000,00	2.735,89	-7.264,11

**Teilfinanzrechnung 2022****Teil A****51.1.1.01**

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe:	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe:	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<b>6.738,39</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000,00</b>	<b>2.735,89</b>	<b>-7.264,11</b>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<b>-6.738,39</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-2.735,89</b>	<b>7.264,11</b>
08	= <b>anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)</b>	<b>-855.510,30</b>	<b>-986.900</b>	<b>-986.400,00</b>	<b>-752.520,87</b>	<b>233.879,13</b>

## Teilergebnisrechnung 2022

61.1.0.01

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe:	61.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan-ansatz 2022	Fortge-schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00
darunter: Umlagen	20.000,00	20.000	20.000,00	20.000,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 ./ Nr. 4)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ./ Nr.7+8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>



**Teilfinanzrechnung 2022****Teil A****61.1.0.01**

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	735.500,00	735.500	735.500,00	735.500,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Ver-waltungstätigkeit</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Ver-waltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>05</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittel-überschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitions-tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

## Teilfinanzrechnung 2022

### Teil A

61.1.0.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= <b>anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500</b>	<b>735.500,00</b>	<b>735.500,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2022

61.2.0.01

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe:	61.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61.2.0.01	Zinsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan-ansatz 2022	Fortge-schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/ Ansatz 2022
	1	2	3	4	5
	in EUR				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>
<b>05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>

## Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A

61.2.0.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus Ifd. Verwaktungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000	1.000,00	0,00	-1.000,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus Ifd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus Ifd. Verwaktungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>
<b>05</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Ifd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

## Teilfinanzrechnung 2022

### Teil A

61.2.0.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktuntergruppe: 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt: 61.2.0.01 Zinsdienst

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
08	= <b>anteiliger Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>

## Teilergebnisrechnung 2022

61.2.1.01

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe:	61.2.1	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61.2.1.01	Finanzanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
	1	2	3	4	5
	in EUR				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sopo	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Kostenerstattg., Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen u. sonst. Finanzerträge	526,21	500	1.533,63	1.533,63	0,00
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>526,21</b>	<b>500</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
darunter: Zuführung zu Rückstellg. für Entgeltzahlg. für Zeiten der Freistellung von der Arbeit i.R.d. Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Abschreibungen im ordentl. Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendg. u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonst. ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>05 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertrags- überschuss Nr.2 J. Nr. 4)</b>	<b>526,21</b>	<b>500</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.6 ././ Nr.7+8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10 = anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr.5 + Nr.9)</b>	<b>526,21</b>	<b>500</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2022

## Teil A

61.2.1.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen, Umlagen für laufende Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	526,21	500	1.533,63	1.533,63	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>02</b>	<b>= anteilige Einzahlungen aus lfd. Verwaktungstätigkeit</b>	<b>526,21</b>	<b>500</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Vwtätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
<b>04</b>	<b>= anteilige Auszahlungen aus lfd. Verwaktungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>05</b>	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vwtätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nr. 2./Nr. 4)</b>	<b>526,21</b>	<b>500</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonst. unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	50.035,23	120.000	120.000,00	122.104,12	2.104,12
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>50.035,23</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000,00</b>	<b>122.104,12</b>	<b>2.104,12</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung 2022****Teil A****61.2.1.01**

**Produktbereich:** 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe:** 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktuntergruppe:** 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt:** 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ist/Ansatz 2022
		in EUR				
		1	2	3	4	5
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	526,21	0	1.533,63	1.533,63	0,00
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>526,21</b>	<b>0</b>	<b>1.533,63</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0,00</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>49.509,02</b>	<b>120.000</b>	<b>118.466,37</b>	<b>120.570,49</b>	<b>2.104,12</b>
08	<b>= anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 5 + 6 J. 7)</b>	<b>50.035,23</b>	<b>120.500</b>	<b>120.000,00</b>	<b>122.104,12</b>	<b>2.104,12</b>



## Anhang zum Jahresabschluss 2022

### 1. Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsLPiG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV OEOE) mit Ausnahme von § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Das Landesplanungsgesetz sowie die Sächsische Gemeindeordnung sind somit die wesentlichen Gesetzesgrundlagen für die haushaltswirtschaftliche Tätigkeit des Regionalen Planungsverbandes als kommunale Körperschaft.

Darüber hinaus sind die untergesetzlichen Vorschriften, wie

- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO)
- die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie
- Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik

zu beachten.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 (SächsGVBl./AAz Nr. 3 vom 19. Januar 2023, S. A37) und eine Aufwandsentschädigungssatzung vom 8. Dezember 2003 (SächsABl./ AAz S. A10) geregelt.

Der Jahresabschluss beinhaltet auf der Ebene des Gesamthaushaltes die drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

### 2. Auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

§ 52 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO

Über die im Punkt 1 vermerkten rechtlichen Grundlagen hinaus gilt die vom RPV OEOE für eine einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens des Verbandes erstellte Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie (Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden – kurz: Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 19.11.2018.

Darüber hinaus richtet sich die Bewertung des in der Vermögensrechnung auszuweisenden Vermögens, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 Abs. 1 SächsKomHVO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die aus den o.g. rechtlichen Regelungen erwachsenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Detail sind den Erläuterungen zu den einzelnen Posten zu entnehmen. Abweichungen von den geltenden übergeordneten Regelungen in Form von Ausnahmen sind unter dem jeweiligen Posten benannt (betrifft lediglich eine Position im Sachanlagevermögen).

Wesentliche Abweichungen darüberhinausgehend erfolgten nicht.

### 3. Angaben zu den Posten der Vermögensrechnung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach der Vorgabe des Freistaates Sachsen gemäß § 51 SächsKomHVO. Neue Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt.

### 3.1 Aktiva

<b>Anlagevermögen</b>	<b>14.207 Euro</b>
Vorjahr	138.412 Euro

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Grundlage dafür fungiert die Abschreibungstabelle des RPV OEOE (Anlage 3 zur DA Inventar- und Bewertungsrichtlinie), die auf der Basis der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) erarbeitet wurde. Dabei wurde abweichend von den Bestimmungen der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO (Nutzungsdauer 3-5 Jahre) eine Ausnahmeregelung für den Plotter mit einem Abschreibungszeitraum über 7 Jahre gewählt, da aufgrund seiner Preisintensität im Verhältnis zu den beschränkten finanziellen Möglichkeiten des RPV dieser nicht in derart relativ kurzen Abständen regelmäßig neu beschafft werden kann.

Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene Anlagegüter wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert. Bei den Abschreibungen wurde für Vermögensgüter, die vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, auf den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten aufgebaut. Seit 2018, so auch im Jahr 2022, wurden neu angeschaffte Vermögensgüter des materiellen und immateriellen Vermögens entsprechend § 35 Abs. 4 SächsKomHVO und Punkt 5 Absatz 7 der oben benannten Inventur- und Bewertungsrichtlinie des RPV OEOE erst ab einer Wertgrenze von 800,00 Euro Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobetrag) in das Anlagevermögen aufgenommen,

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen mit einem Restbuchwert i. H. von insgesamt **1.067,22 Euro** umfasst im Einsatz befindliche Software-Lizenzen, die Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Crossdata-Internetseite, die im Auftrag aller am Projekt beteiligten Projektpartner vom RPV OEOE im Rahmen eines projekteigenen Internetauftrittes mit betrieben wird.

Im Jahr 2022 wurden keine Investitionen in das immaterielle Vermögen getätigt, so dass sich hier nur die Abschreibungen in Höhe von 1.047,71 Euro wertmindernd auswirken.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen des RPV OEOE besteht hauptsächlich aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Büroräumen der Verbandsgeschäftsstelle. Es hatte zum 31.12.2022 einen Wert von **13.229,30 Euro**.

Darüber hinaus stehen kein Infrastrukturvermögen, keine Gebäude und Grundstücke oder sonstige Vermögensgegenstände im Eigentum des RPV. Der Verband besorgt ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten seinen Geschäftsbetrieb und besitzt im Übrigen kein betriebsnotwendiges Vermögen.

Im Jahr 2022 erfolgten Investitionen in Höhe von **2.735,89 Euro** für die planmäßig durchgeführte Beschaffung von IT-Hardware (Drucker) und Büroausstattung (höhenverstellbare Schreibtische).

Abschreibungen waren in Höhe von 5.230,96 Euro zu verzeichnen.

Bilanzwirksame Aussonderungen beim Anlagevermögen wurden 2022 nicht vorgenommen.

#### Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit 2015 in der Bilanz ausgewiesen und umfasst die mehrjährigen Geldanlagen/Wertpapiere bei der DKB. Um die Liquidität des Planungsverbandes zu gewährleisten, erfolgte im Haushaltsjahr 2022 die planmäßige Auflösung der letzten noch bestehenden Finanzanlage durch Kündigung. Der Bilanzwert für das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2022 beträgt somit **0,00 Euro**.

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>275.217 Euro</b>
Vorjahr	158.845 Euro

Das Umlaufvermögen umfasst die liquiden Mittel und Forderungen zum 31.12.2022.

#### Forderungen

Zum 31.12.2022 bestanden privatrechtliche Forderungen in Höhe von **14.221,10 Euro**.

#### Liquide Mittel

Die Position i. H. von **260.995,81 Euro** umfasst alle Mittel, die als Buch- oder Bargeld dem RPV OEOE zur Verfügung stehen. Hierzu wurden die Bestände auf den Bankkonten bewertet und der Höhe nach in Ansatz gebracht. Dies sind das jeweilige Girokonto bei der Kreissparkasse Meißen (260.845,81 Euro) sowie der Handkassenvorschuss (150,00 Euro). Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.814 Euro</b>
Vorjahr	335 Euro

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gelten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten für Software-Lizenzen (Einzel-Lizenzen unter 800 Euro) aus dem Jahre 2019 mit einer vertragsgemäßen Vorauszahlung bis 2022, aus dem Jahr 2020 mit einer Vorauszahlung bis 2023 und aus dem Jahr 2022 mit einer Vorauszahlung bis 2024.

### 3.2 Vermögen - Passiva

<b>Kapitalposition</b>	<b>141.583 Euro</b>
Vorjahr	137.711 Euro

#### Basiskapital

Das Basiskapital stellt den Saldo aller übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es betrug zum 31.12.2022 → **137.711,05** und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Bestand des Basiskapitals darf 5 vom Hundert des jährlich durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleichs nicht unterschreiten (§ 12 Abs. 3 Satz 3). Dieser Wert beträgt für den RPV OEOE 35.775 Euro.

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Abweichend vom Haushaltsansatz, bei dem noch mit einem Fehlbetrag i. H. von 97.900 Euro im ordentlichen Ergebnis und der vollständigen Verrechnung dieses Fehlbetrages auf das Basiskapital geplant worden war, wird zum 31.12.2022 sowohl im ordentlichen als auch im Gesamtergebnis ein Überschuss i. H. v. **3.872,29 Euro** ausgewiesen.

Eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann damit erstmals seit dem 31.12.2019 wieder ausgewiesen werden.

#### Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht seit 31.12.2019 nicht mehr.

<b>Sonderposten</b>	<b>3 Euro</b>
Vorjahr	5 Euro

Bei den Sonderposten handelt es sich ausschließlich um Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Als solche wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist. Derartige Zuwendungen erfolgten in der Vergangenheit im Zuge der Durchführung des

Projekts CROSS-DATA, welches bereits 2013 abgeschlossen wurde. Weitere Sonderposten existieren für empfangene Investitionszuwendungen für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Zuge der Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle im Jahr 2006.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Sonderposten den bezuschussten bzw. übertragenen Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Sie waren bereits alle mit der Eröffnungsbilanz ausgewiesen; neue Sonderposten sind in 2022 nicht hinzugekommen. Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorgenommenen Auflösungen bewertet. Im Jahr 2022 erfolgten auf Sonderposten keine Abschreibungen mehr. Der Restbuchwert von 3,00 Euro stellt lediglich einen Erinnerungswert für die noch in Nutzung befindlichen Sonderposten dar.

Bilanzwirksam wurde die Aussonderung von zwei Vermögensgegenständen mit je einem Restbuchwert von 1,00 Euro aus dem Projekt CROSS-DATA bzw. aus dem übertragenen Vermögen im Zuge der Kommunalisierung.

<b>Rückstellungen</b>	<b>144.422 Euro</b>
Vorjahr	158.664 Euro

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie dienen der Periodisierung des Aufwandes und bilden konkrete Zahlungsrisiken für den Verband in der Zukunft ab. Während in den Jahren 2018 und 2019 keine Rückstellungen existierten, war bereits zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 40.000,00 Euro bilanziert worden. Sie resultierte aus einem mit Schriftsatz vom 24.11.2020 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen eingereichten Normenkontrollantrag gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans (Posteingang RPV am 04.12.2020). Aufgrund weiterer 4 Normenkontrollanträge, wurde diese Rückstellung mit dem Jahresabschluss 2021 noch einmal erhöht und betrug zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung von Auszahlungen 144.421,76 Euro. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Zahlungen aus dieser Rückstellung in Höhe von 14.241,92 Euro getätigt, Zuführungen zur Rückstellung erfolgten nicht.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.319 Euro</b>
Vorjahr	1.212 Euro

Verbindlichkeiten wurden nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Verzinsung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die im Haushaltsjahr 2022 erbracht wurden. Darunter fielen im Sachkonto 4421.0000 die Aufwandsentschädigung an Verbandsräte für das 2. Halbjahr 2022 (2.980,70 Euro), im Sachkonto 4241.0000 die Aufwendungen für die Reinigung der Geschäftsräume im Dezember 2022 und Aufwendungen in Verbindung mit der Erneuerung des Fußbodens (insgesamt 1.237,22 Euro) sowie im Sachkonto 4253.0000 die Anschaffung von Bodenschutzmatten zum Schutz des neu verlegten Bodenbelags für die Arbeitsplätze (719,93 Euro).

<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0 Euro</b>
Vorjahr	0 Euro

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zu bilanzieren.

Es konnten keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag festgestellt werden.

#### 4. Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2022 verzeichnet ordentliche Erträge i. H. von 744.623,10 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. von 740.750,81 Euro. Im Vorjahr betragen die ordentlichen Erträge 757.019,97 Euro und die ordentlichen Aufwendungen 1.005.771,03 Euro.

##### 4.1. Erträge

Die Summe der **ordentlichen Erträge i. H. v. 744.623,10 Euro** resultiert aus:

<b>Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten i. H. v.</b>	<b>735.500 Euro</b>
Vorjahr	735.500 Euro

Sie setzen sich zusammen aus:

- dem vom Land gezahlten Mehrbelastungsausgleich an den RPV OEOE zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben i. H. v. 715.500 Euro; seine Höhe ist gesetzlich festgeschrieben und damit über die Jahre konstant
- der erhobenen Verbandsumlage i. H. v. 20.000 Euro.

<b>Privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v.</b>	<b>60 Euro</b>
Vorjahr	8.419 Euro

Es handelt sich um Erträge aus der Erhebung einer Schutzgebühr aus der Abgabe von Regionalplänen. Das höhere Ergebnis des Vorjahres resultierte aus den dort veranschlagten Erträgen der Teilnehmerbeiträge zur Regionalplanertagung.

<b>Kostenerstattungen, Kostenumlagen i. H. v.</b>	<b>7.529 Euro</b>
Vorjahr	12.575 Euro

Für die planmäßig durchgeführte Erneuerung des Fußbodens in den Büroräumen der Geschäftsstelle wurden vom ZAOE anteilige Kosten in Höhe von 7.4044,47 Euro erstattet. (Forderung zum 31.12.2022). Weitere 125,00 Euro wurden vom Institut für Städtebau Berlin für einen Vortrag zum Hochwasserschutz erstattet, der durch einen Mitarbeiter des RPV online gehalten wurde. Auch für diese Position resultiert das höhere Vorjahresergebnis aus den Erstattungen und Kostenumlagen zur Regionalplanertagung.

<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge i. H. v.</b>	<b>1.534 Euro</b>
Vorjahr	526 Euro

Die Zinseinnahmen wurden aus der Verzinsung der vom RPV OEOE bei der DKB angelegten Finanzmittel, die im Wesentlichen noch aus der kameralen Rücklage, aber auch aus den ersten Jahren nach der Kommunalisierung resultierten, erzielt.

Der Ertrag fällt trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus höher als im Vorjahr aus, da die KIK-Anlagen bei der DKB eine jährliche Steigerung der Verzinsung vorsehen. Zukünftig sind keine Zinserträge mehr zu erzielen, da die zum 31.12.2021 noch bestehende Festgeldanlage im Haushaltsjahr 2022 aus Liquiditätsgründen planmäßig aufgelöst wurde.

<b>Sonstige ordentliche Erträge i. H. v.</b>	<b>0 Euro</b>
Vorjahr	0 Euro

Sonstige ordentliche Erträge waren im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

## 4.2 Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 740.750,81 Euro resultiert aus:

<b>Personalaufwendungen i. H. v.</b>	<b>645.759 Euro</b>
Vorjahr	729.309 Euro

Die Personalaufwendungen lagen 2022 mit mehr als 80.000 Euro deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres und mit ca. 57.000 Euro ebenfalls deutlich unter dem Haushaltsansatz 2022.

Die relativ große Abweichung zum Vorjahresergebnis resultiert vor allem aus der in 2022 für mehr als 5 Monate unbesetzten Stelle in der IT, einer über 3 Monate unbesetzten Referentenstelle und einer für 5 Monate nicht nachbesetzten Sachbearbeiterstelle. Ab 15.10.2022 wurde außerdem auf einer Stelle von 30 Wochenstunden auf Wunsch der Bediensteten die Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden reduziert. In der Summe führten diese Sachverhalte im Haushaltsjahr 2022 zu Personalausgaben weit unter dem Planansatz.

Ein ab 01.08.2022 neu begründetes Arbeitsverhältnis auf Geringfügigkeitsbasis fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Die Einrichtung dieses Minijobs war für die mit dem Thema Windenergie bis zu ihrem Eintritt in die Regelaltersrente im August 2022 befasste Beschäftigte vor allem zur weiteren Begleitung der Normenkontrollverfahren zum Thema Windenergienutzung und zur Einarbeitung des neuen Mitarbeiters als Nachfolger für diese Aufgabe erfolgt. Dieses Arbeitsverhältnis bestand bis in das Jahr 2023 hinein fort.

Hinsichtlich des Leistungsentgeltes wurde bereits im Jahr 2021 eine Vereinbarung mit dem Personalrat geschlossen, womit von der sich neu bietenden Möglichkeit des Alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD VKA Gebrauch gemacht wird. Im Vollzug daraus wird mit keinen Übertragungen mehr von Resten in das Nachfolgejahr gerechnet. So kam es auch 2022 zu einer vollständigen Auszahlung.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v.</b>	<b>64.153 Euro</b>
Vorjahr	80.503 Euro

Die Aufwendungen fielen deutlich geringer aus als im Vorjahr. Verantwortlich dafür sind vor allem die in 2021 angefallenen besonderen Kosten für die Durchführung der Sächsischen Regionalplanertagung mit 11.398,89 Euro – eine jährlich so nicht wiederkehrende Aufwendung (SK 42710200 Öffentlichkeitsarbeit) – und eine im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Betriebskostenerstattung für mehrere Jahre in Höhe von 6.816,63 Euro, wodurch sich durch Absetzung beim entsprechenden Aufwands-Sachkonto die Aufwendungen für die Miete wesentlich reduzierten (SK 42310100 Mieten und Pachten).

<b>sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v.</b>	<b>24.559 Euro</b>
Vorjahr	189.236 Euro

Der extreme Unterschied zum Vorjahresergebnis resultiert vor allem aus dem Sachkonto 4431.0700 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. In diesem war im Vorjahr infolge der Zuführung zur Rückstellung für zukünftig anstehende Gerichts- und Anwaltskosten im Zuge weiterer Normenkontrollklagen gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans ein Ist-Aufwand von 161.487,70 Euro entstanden; demgegenüber waren in 2022 keine Aufwendungen in diesem Sachkonto zu verzeichnen.

Auszahlungen für Gerichtskosten wurden 2022 ausschließlich aus der o. g. Rückstellung getätigt und werden nicht im Ergebnishaushalt abgebildet.

Mit 82,56 Euro fielen auch die Aufwendungen innerhalb des Sachkontos 4429.0000 - Verfügungsmittel in 2022 wesentlich niedriger aus als 2021, da diese im Vorjahr Aufwendungen für die Regionalplanertagung in Höhe von 4.945,39 Euro enthielten.

## 5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Die Gesamtfanzrechnung gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Da der RPV OEOE keine Kredite unterhält und auch im Jahr 2022 keine Kredite aufgenommen hat, beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf „Null“.

Der per Satzung beschlossene Kassenkredit wurde nicht benötigt.

Aus der Summe aller Finanzmittelflüsse ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes. Diese zeigt für das Jahr 2022 einen positiven Wert von 102.151,09 Euro, der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -138.400,00 Euro um 240.551,09 Euro günstiger ausfällt. Im fortgeschriebenen Ansatz war die vollständige Auszahlung der Mittel aus der seit 2020 bestehenden Rückstellung i. V. mit der diesbezüglichen Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen aus dem Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten berücksichtigt. Diese kam jedoch aufgrund der bis Jahresende 2022 weiterhin ausstehenden Entscheidung in den Rechtsstreitigkeiten nicht zum Tragen.

Im Haushaltsjahr 2021 war demgegenüber eine Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v. -79.810,00 Euro zu verzeichnen gewesen.

<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 15.684 Euro</b>
Vorjahr	- 122.581 Euro

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf 737.218,63 Euro (2021: 757.019,97 Euro), die Summe der Auszahlungen auf 752.902,14 Euro (2021: 879.601,41 Euro). Die Abweichungen im Finanzhaushalt zum Vorjahr beruhen im Wesentlichen auch auf den bereits im Ergebnishaushalt beschriebenen Sachverhalten. Neben geringeren Einzahlungen aus Kostenerstattungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind dies insbesondere deutlich niedrigere Auszahlungen sowohl für Personalkosten als auch für Sach- und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu 2021 fielen die Auszahlungen im Sachkonto Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten niedriger aus, da es 2022 wenig Bewegung in den Normenkontrollsachen gegeben hat. Die wenigen erforderliche Auszahlungen erfolgten ausschließlich aus der für diese Gerichtsverfahren gebildeten Rückstellung.

<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit</b>	<b>117.835 Euro</b>
Vorjahr	- 42.771 Euro

Im Haushaltsjahr 2022 waren sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Der Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2022 ergibt sich aus den Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagevermögen → **122.104,12 Euro** und den Auszahlungen für

- Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen → 2.735,89 Euro für zwei höhenverstellbare Schreibtische und einen Drucker (kombiniert mit Fax) sowie
- die Wiederanlage von Zinsen aus den Finanzanlagen → 1.533,63 Euro.

Die Summe der Auszahlungen beträgt **4.269,52 Euro**.

## **6. Weitere Angaben im Anhang (nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO)**

### **6.1 Verwertungsbeschränkungen des Vermögens und sich daraus ergebende künftige Aufwendungen**

§ 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Verfügbarkeits- oder Verwertungsbeschränkungen des Vermögens bestehen für den RPV OEOE nicht. Dahingehend ergeben sich diesbezüglich auch keine künftigen Aufwendungen oder Auszahlungen.

### **6.2 Anwendung der Leistungsabschreibung**

§ 52 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO

Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde nicht Gebrauch gemacht, da kein bewegliches Vermögen vorliegt, das anhand seiner Leistung bemessen wird.

### **6.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten**

§ 52 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hat bislang für die Anschaffung von Vermögensgegenständen kein Fremdkapital eingesetzt. Dementsprechend waren keine Zinsen für Fremdkapital für Anschaffungen bzw. die Herstellung zu berücksichtigen.

### **6.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen**

§ 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen und dahingehende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre für Investitionen bestehen nicht.

### **6.5 Sparkassenträgerschaft**

§ 52 Abs. 2 Nr. 8 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Sparkassenträgerschaft.

### **6.6 Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

§ 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO

Der RPV OEOE hält keine rechtlich selbständigen Stiftungen oder sonstiges Treuhandvermögen.

### **6.7 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen**

§ 52 Abs. 2 Nr. 10 SächsKomHVO

Vermögen bzw. Schulden in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### **6.8 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind**

§ 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO

Der RPV OEOE unterhält keine Beteiligungen; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.



**6.9 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**  
§ 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf die insgesamt 5 gegen den RPV gerichteten Normenkontrollverfahren wurde bereits unter Pkt. 3.2 (Seite 30) im Zusammenhang mit den Rückstellungen hingewiesen.

**Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen**


Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über:

- das Anlagevermögen (Anlage 1)
- die Forderungen (Anlage 2)
- die Verbindlichkeiten (Anlage 3)
- die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4a)
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4b)

sind dem Anhang beigelegt.

Zusätzlich wurde eine Übersicht zu Rückstellungen ergänzt (Anlage 5).

Radebeul, 26. Juni 2023



M. Geislär  
Verbandsvorsitzender

**Anlage 1**  
(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)

**Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2022**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	25.369,78	0,00	0,00	0,00	25.369,78	23.254,85	1.047,71	0,00	0,00	24.302,56	2.114,93	1.067,22
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	63.754,99	2.735,89	4.149,27	0,00	62.341,61	48.028,62	5.230,96	4.147,27	0,00	49.112,31	15.726,37	13.229,30
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.172,14	0,00	0,00	0,00	2.172,14	2.171,14	0,00	0,00	0,00	2.171,14	1,00	1,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	61.582,95	2.735,89	4.149,27	0,00	60.169,47	45.857,48	5.230,96	4.147,27	0,00	46.941,17	15.725,37	13.228,30
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	120.570,49	1.533,63	122.104,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.570,49	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere	120.570,49	1.533,63	122.104,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.570,49	0,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>209.695,26</b>	<b>4.269,52</b>	<b>126.253,39</b>	<b>0,00</b>	<b>87.711,39</b>	<b>71.283,47</b>	<b>6.278,67</b>	<b>4.147,27</b>	<b>0,00</b>	<b>73.414,87</b>	<b>138.411,79</b>	<b>14.296,52</b>

**Anlage 2**

(zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO)

**Forderungsübersicht 2022**

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2022	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2022
	in EUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>14.221,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.221,10</b>
16911000 Sonst. privatrechtl. Forderung.	0,00	7.404,47	0,00	0,00	7.404,47
34830.00001 Kostenerstattg., -umlagen/ Zweckverbände u. dergl.	0,00	7.404,47	0,00	0,00	7.404,47
16919099 Sonst. privatrechtl. Forderung. - debitorische Kreditoren	0,00	6.816,63	0,00	0,00	6.816,63
99996.40069 Sonst. privatrechtl. Forderung. - debitorische Kreditoren	0,00	6.816,63	0,00	0,00	6.816,63
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>14.221,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.221,10</b>

**Anlage 3**

(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)

**Verbindlichkeitenübersicht 2022**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2022	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR			
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen/ Leistungen	1.212,20	5.319,24	0,00	0,00	5.319,24
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.212,20</b>	<b>5.319,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.319,24</b>

**Anlage 4a**

(zu § 1 Abs. 3 SächsKomHVO)

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2018	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0	0

## 1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen in Euro

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Konto/Position Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
		keine Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro

Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen					
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe/ Produkt	Sachkonto/Finanzkonto Bezeichnung	Übertrag der Ermächtigung in das folgende Jahr i.H.v.	davon bereits gebunden	davon frei verfügbar
		keine Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Übersicht Rückstellungen

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2022

Sachkonto	Bezeichnung	Inhalt der Rückstellung	Stand zum 1.1.2022	Bewegung	Stand zum 31.12.2022
<b>2882.0000</b>	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/ Verwaltungsverfahren	Bildung einer Rückstellung für Normenkontrollklage gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans	158.663,68		
	Auszahlungen aus der Rückstellung für Anwaltskosten zum Normenkontrollverfahren			- 14.241,92	
	Zuführung zur Rückstellung für weitere anhängige Normenkontrollverfahren			0,00	
	<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>158.663,68</b>	<b>- 14.241,92</b>	<b>144.421,76</b>



# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

## 1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Der Regionale Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 SächsLPIG der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (seit 20.12.2019 Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Ein weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus bestimmt die Satzung des Verbandes, dass mit dem Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss existiert, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt.

Für die sachgerechte Erledigung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle (VGS). Das Stellenvolumen umfasste 2022 9,65 Vollzeitstellen.

Der VGS obliegt grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft. Als Grundlage hierfür existiert die Dienstanweisung für die Kassenverwaltung vom 18.12.2019.

Wesentliche Teile der Kassengeschäfte wurden im Jahr 1996 per Beschluss der Verbandsversammlung (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung, mit der auch weiterhin ein Großteil der Kassengeschäfte vom Landratsamt erledigt wird.

In der Verbandsgeschäftsstelle wird eine Handkasse für kleinere Barauszahlungen geführt.

Die Ziele und Strategien der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsplanes sowie des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die diesem als Teil der Landesplanung als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 SächsLPIG). Dabei ist die Strategie des Verbandes hauptsächlich auf die Fortschreibung des Regionalplanes und dessen Umsetzung ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Pflichtaufgaben des RPV zahlt das Land jährlich einen fixen, gesetzlich festgelegten Mehrbelastungsausgleich. Darüber hinaus kann der Verband eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften erheben.

*Anmerkung: Sachverhalte, die bereits im Anhang dargestellt bzw. erläutert wurden, sind in der Regel im Rechenschaftsbericht nicht noch einmal aufgeführt.*

## 2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

§ 53 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 1 und 2 SächsKomHVO

Die Arbeit im Jahr 2022 war vor allem auf die Umsetzung des Regionalplans 2020 durch Stellungnahmen- und Beratungstätigkeit sowie die unterschiedlichen Aktivitäten im Zuge der Regionalentwicklung ausgerichtet.

Daneben war die Arbeit durch die folgenden spezifischen Schwerpunkte in der Arbeit geprägt:

- Weitere Begleitung der Rechtsvertretung des RPV zu den 5 anhängigen Normenkontrollverfahren gegen die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- Auseinandersetzung mit den neuen Rechtsgrundlagen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie und deren Auswirkungen in der Planungsregion
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Erprobung eines Tools zur Ermittlung von Nachfrage- und Angebotsstrukturen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Abhängigkeit von Erreichbarkeiten als Modellregion im Zuge des bundesweiten Netzwerks Daseinsvorsorge

Der Haushaltsplan 2022 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 97.900 Euro aufgestellt, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelbedarf von 248.400 Euro veranschlagt. Der Jahresabschluss 2022 konnte jedoch im Ergebnis-HH einen Überschuss in Höhe von 3.872,29 Euro erwirtschaften, im Finanzhaushalt wurde ein Finanzierungsmittelüberschuss von 102.151,09 Euro erzielt. Dies resultiert im Wesentlichen aus den enormen Sparanstrengungen der Verwaltung vor allem im Personalbereich zur Überwindung der angespannten wirtschaftlichen Lage des Verbandes; im Finanzhaushalt kommt die nur geringe Inanspruchnahme der Mittel aus der Rückstellung für die anhängigen Normenkontrollverfahren (14.241,92 Euro von 158.000,00 Euro) hinzu.

Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse:

Verfahrensschritt	Zeitraum / Termin
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des HH-Entwurfes 2022	28.10.2021 Sächs. Amtsblatt Nr. 43, AA
Auslegung des Entwurfes	01.11. – 09.11.2021
Beschluss der Verbandsversammlung (entsprechend des Änderungsantrages des Landkreises Meißen)	29.11.2022 Beschluss VV 07/2021 57. Verbandsversammlung
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das SMR (mit den beschlossenen eingearbeiteten Änderungen und Beschluss VV 07/2021)	13.12.2021
Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde – Mitteilung darüber, dass die Prüfung nicht innerhalb der Monatsfrist abgeschlossen werden kann mit der <b>Bitte um Nichtvollzug des Haushaltes 2022 bis zur Mitteilung des Prüfergebnisses</b>	04.01.2022
Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2022 – Mitteilung darüber, <b>dass der Ergebnishaushalt 2022 nicht gesetzmäßig</b> ist und <b>bis zur Auswertung einer Stellungnahme des RPV die Haushaltssatzung 2022 nicht zu vollziehen ist</b>	02.02.2022
Stellungnahme des RPV im Rahmen der Anhörung zur beabsichtigten Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde	24.02.2022
Beratung und Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur erneut geänderten HH-Satzung mit HH-Plan 2022	22.06.2022 Beschluss VV 01/2022 58. Verbandsversammlung
Analyse und Bewertung von Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung (Haushaltsstrukturkonzept)	22.06.2022 Beschluss VV 02/2022 58. Verbandsversammlung
Anzeige der überarbeiteten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 sowie des Haushaltsstrukturkonzeptes bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben an das SMR (mit Beschluss VV 01/2022 und VV 02/2022)	23.06.2022
Ausfertigung der HH-Satzung 2022	29.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung der HH-Satzung und der Auslegung des HH-Planes 2022	11.08.2022 Sächs. Amtsblatt Nr. 32, AA
Auslegung der HH-Satzung und des HH-Planes 2022 in der Verbandsgeschäftsstelle in Radebeul und zusätzlich auf der Internetseite des RPV	12.08. – 19.08.2022
Schreiben an das SMR als Rechtsaufsichtsbehörde zur Anzeige der öffentlichen Bekanntmachung	23.08.2022

### Zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Im Zusammenhang mit der Verzögerung durch den langwierigen Aufstellungsprozess für den Haushalt 2022 galt bis weit in den August hinein für den Regionalen Planungsverband die vorläufige Haushaltsführung. In diesem Zeitraum durften nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich waren.

Im Verlauf des Haushaltsjahres bewirkten folgende Vorgänge Änderungen in den Haushaltsansätzen, die im jeweils fortgeschriebenen Ansatz ihren Ausdruck finden:

- Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erhöhte sich der fortgeschriebene Ansatz bei den Erträgen/Einzahlungen für den Verkauf von Druckerzeugnissen aufgrund von Mehrerträgen/Mehreinnahmen um 10,00 Euro. Diese Mittel erhöhten den Ansatz für Aufwendungen/Auszahlungen bei den Personalkosten um denselben Betrag.
- Ebenfalls sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt kam es zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes bei Erträgen/Einzahlungen für Zinsen um jeweils 1.033,63 Euro auf 1.533,63 Euro. Da für die Wiederanlage der Zinsen (Auszahlung Finanzhaushalt) kein Haushaltsansatz bestand, wurden Mittel in Höhe von 500,00 Euro aus den Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bereit gestellt und damit dort der fortgeschriebene Ansatz um 500 Euro reduziert.
- Insgesamt beträgt die Differenz des fortgeschriebenen Ansatzes zum Haushaltsansatz im ordentlichen Ergebnis wie auch im Gesamtergebnis (Ergebnisrechnung), beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie beim Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) jeweils 1.533,63 Euro.

Eine Erläuterung des Haushaltsergebnisses im Detail erfolgt unter Punkt 4.

### **3. Lage des Verbandes**

§ 53 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO

#### **3.1 Lage, Fläche und Bevölkerung**

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist eine von vier Planungsregionen im Freistaat Sachsen. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Ústí in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn.

Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes umfasst eine Fläche von 3.437 km<sup>2</sup> und 1.038.704 Einwohner (Stand 31.12.2021).

#### **3.2 Vermögens- und Finanzlage**

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO.

Der **Wert des Vermögens** betrug zum 31.12.2022 → **291.327,34 Euro**. Im Vergleich zum Wert des Vermögens zum 31.12.2021 i. H. von 297.591,93 Euro ist dieses zum 31.12.2022

um rd. 2,1 % gesunken, insbesondere durch die planmäßige Auflösung und teilweise Inanspruchnahme einer Festgeldanlage.

Für den Planungsverband zeichnet sich damit weiterhin eine künftig problematische Kassen- und Wirtschaftslage ab, sofern nicht die Erträge aus Mehrbelastungsausgleich und / oder Umlage dauerhaft deutlich erhöht werden.

Gegenwärtig ist der Verband schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden. Insbesondere war auch die Aufnahme eines Kassenkredits nicht erforderlich. Entsprechend waren auch keine Zinszahlungen dafür entgegen des Planansatzes notwendig. Aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses konnte zum 31.12.2022 erstmals seit 2019 wieder eine geringfügige Rücklage gebildet werden. Das Basiskapital bietet mit einer Höhe von rd. 137.700 Euro nur noch sehr beschränkte Verrechnungsmöglichkeiten für künftige Jahre.

Die Umlage war 2022 entsprechend des Änderungsantrages (Beschluss VV 07/2021) bei 20.000 Euro belassen worden; die Bescheide zur Umlageerhebung wurden den Gebietskörperschaften mit Schreiben vom 23.08.2022 zugesandt. Die Umlagezahlungen durch die Mitglieder wurden fristgerecht getätigt.

### 3.2.1 Vermögen - Aktiva

Die Vermögensrechnung des RPV OEOE weist auf der Aktivseite zum 31.12.2022 einen Wert von 291.327,34 Euro aus.

Auf der Aktivseite werden Vermögensgegenstände, getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen, erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es besteht überwiegend zu rd. 90 % aus liquiden Mitteln der Bankbestände sowie aus dem Sachanlagevermögen und aus Forderungen mit jeweils rd. 5 %. Die bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten machen lediglich 0,6 % der Aktivseite der Vermögensrechnung aus.

#### Vermögensstruktur in Höhe von 291.327,34 Euro zum 31.12.2022

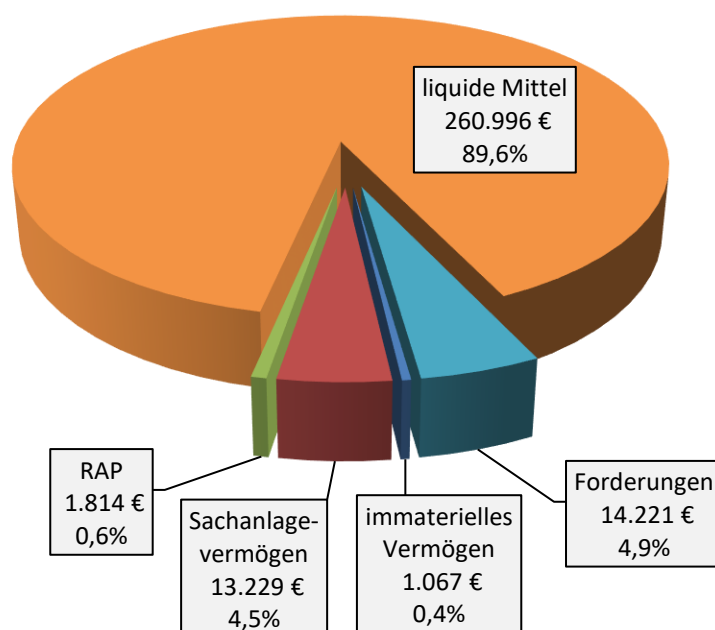


Abbildung 1: Vermögensstruktur

Anlagevermögen	14.297 Euro
----------------	-------------

Immaterielle Vermögensgegenstände**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1. a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.114,93	1.067,22

Die Wertveränderung des immateriellen Vermögens resultiert lediglich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1.047,71 Euro, da keine Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen getätigt wurden.

Sachanlagevermögen**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1.c) ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00
1.c) gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.725,37	13.228,30

Es handelt sich um vorhandene Büroausstattung einschließlich IT- sowie Kopier- und Drucktechnik. Den Wert des Sachanlagevermögens erhöhten Zugänge im Jahr 2022 i. H. von 2.735,89 Euro, wertmindernd wirkten sich die Abschreibungen i. H. von 4.149,27 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattungen aus.

Finanzanlagevermögen**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1.d) ee)	Wertpapiere, langfristige Geldanlagen	120.570,49	0,00

In der Bilanz wird seit 2015 Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2022 beträgt dieser Wert 0,00 Euro. Die Veränderungen beim Finanzanlagevermögen resultieren aus der vollständigen Auflösung der verbliebenen Festgeldanlage durch planmäßige Kündigung zum 31.12.2022.

Umlaufvermögen	275.217 Euro
----------------	--------------

Forderungen**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
2. b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2. c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	14.221,10

Zum 31.12.2022 bestanden privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Vermieter ZAOE für die Erstattung von anteiligen Kosten für die Fußbodenerneuerung der Geschäftsräume sowie für die Erstattung von Guthaben aus Betriebskosten.

Liquide Mittel

**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
2. d)	Liquide Mittel	158.844,72	260.995,81

Die liquiden Mittel umfassten zum 31.12.2022 den Bestand auf dem Girokonto bei der Sparkasse Meißen (260.845,81 Euro) und den Handkassenvorschuss (150,00 Euro).

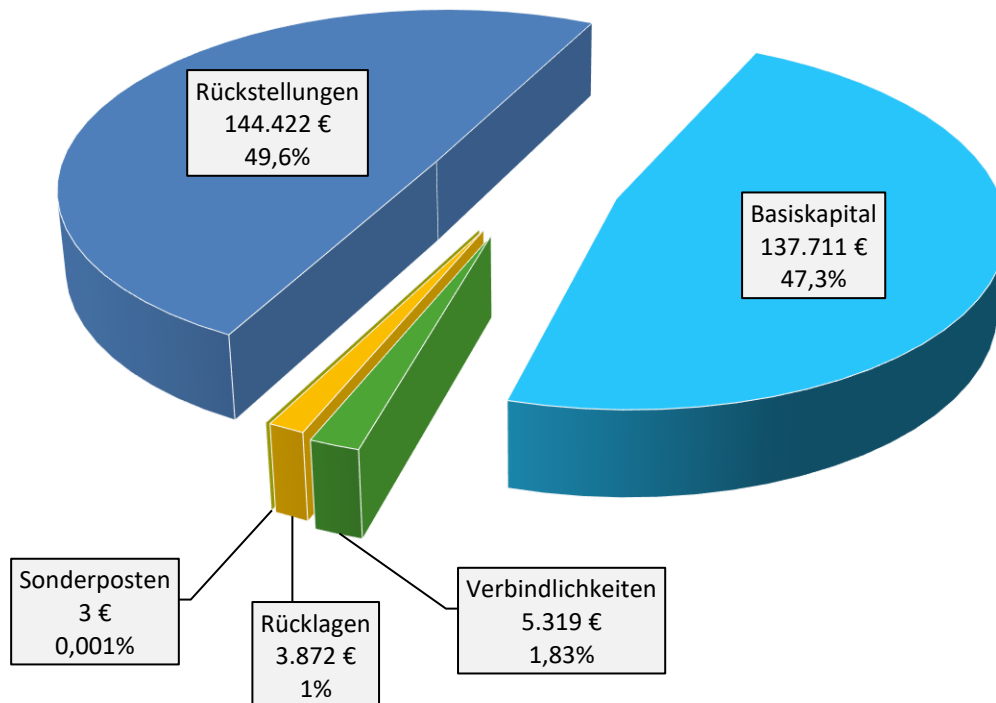
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Auflösung der Festgeldanlage, die auf das Girokonto des Regionalen Planungsverbandes gebucht wurde und somit für den Haushaltsvollzug mit zur Verfügung stand. Infolge des schleppenden Fortgangs der NKV im Jahr 2022 und der extremen Sparmaßnahmen beim Personal wurde nur ein Teil des aufgelösten Finanzvermögens in Anspruch genommen.

**3.2.2 Kapital – Passiva**

Auf der Passivseite wird das Kapital, getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Bilanz des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist auf der Passivseite zum 31. Dezember 2022 ein Kapital (Bilanzsumme) von 291.327,34 Euro aus.

Die Passivseite der Bilanz bestand zu 47,3 % aus dem Basiskapital (137.711 Euro). Weiterer wesentlicher Bestandteil waren mit 49,6 % die Rückstellungen (144.421,76 Euro). Rücklagen und Verbindlichkeiten machten nur rd. 1,3 % (3.872,00 Euro) bzw. 1,8 % (5.319,24 Euro) aus.

**Kapitalstruktur in Höhe von 291.327,34 Euro zum 31.12.2022**



**Abbildung 2: Kapitalstruktur**

Eigenkapital/Kapitalposition	141.583 Euro
------------------------------	--------------

Basiskapital**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1. a)	Basiskapital	137.711,05	137.711,05

Rücklagen**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1. b) aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.872,29
1. b) bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00

Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2022 aus dem Basiskapital und erstmals seit 2019 wieder aus einer geringen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.872,29 Euro. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die entstandenen Fehlbeträge jeweils gegen das Basiskapital verrechnet.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2022 → 137.711,05 Euro und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die Höhe des Basiskapitals, die nicht unterschritten werden darf, beträgt 35.775,00 Euro. Dies ist zum 31.12.2022 gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote, d. h. der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des RPV, beträgt 48,6 %.

Sonderposten	3 Euro
--------------	--------

**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
2. a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5,00	3,00

Die Veränderung des Bilanzwertes der Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen beträgt 2,00 Euro und beruht auf der Aussonderung von bereits abgeschriebenen Vermögensgegenständen. Der ausgewiesene Wert von 3,00 Euro enthält nur noch bereits abgeschriebene, aber noch in Verwendung befindliche Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von je einem Euro.

Rückstellungen	144.422 Euro
----------------	--------------

**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
3. f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren	158.663,68	144.422,00

Im Haushaltsjahr 2022 wurden aus Rückstellungen für Gerichtsverfahren 14.241,92 Euro ausgezahlt. Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen auf 144.422 Euro. Sie stehen in zukünftigen Haushalten zur Absicherung der noch anfallenden Kosten für die anhängigen Gerichtsverfahren zur Verfügung.

Verbindlichkeiten

5.319 Euro

**Wertentwicklung 2022** (in Euro):

Bilanzposit.	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
4. d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.212,20	5.319,24

Die festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb 2022 (s. Anhang, Punkt 3.2, Seite 30 und Anlage 3). Alle zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten wurden in 2022 erfüllt.

**4. Weitere wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022**

§ 53 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO

**4.1 Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse im Ergebnis- und Finanzhaushalt**

	HH-Plan 2022 (in Euro)	fortge- schriebener Planansatz (in Euro)	Ergebnis (in Euro)	+/- im Vgl. zum fortgeschrie- benen Ansatz (in Euro)
<b>Ergebnishaushalt</b>				
• ordentliche Erträge	739.050	740.094	744.623	4.529
• ordentliche Aufwendungen	836.950	836.460	740.751	- 95.709
• ordentliches Ergebnis	- 97.900	- 96.366	3.872	100.239
<b>Finanzhaushalt</b>				
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 248.400	- 246.866	- 15.684	231.183
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	110.000	108.466	117.835	9.368
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
• Änderung des Finanzmittelbestandes	- 138.400	- 138.400	102.151	240.551

**4.2 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen**

Nachdem bereits unter Pkt. 2 auf S. 45 die Abweichungen zwischen ursprünglichem Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz erläutert wurden, beschränken sich im Folgenden die Erläuterungen auf die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis. Abweichungen von den Haushaltsansätzen gab es diesbezüglich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Bei den Erträgen sind im Vergleich zum Ansatz Mehrerträge in Höhe v. 4.529 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren vor allem aus der anteiligen Kostenerstattung für die Erneuerung des Fußbodens in den Büroräumen der Geschäftsstelle i. H. v. 7.404 Euro durch den Vermieter (ZAOE). Die Mittel hierfür waren in der Planung mit 3.000 Euro vorsorglich niedriger angesetzt. Zudem gab es eine Kostenerstattung (125 Euro) für einen Online-Vortrag, der durch einen Mitarbeiter des RPV gehalten wurde.

Bei den Aufwendungen sind wesentliche Abweichungen bei den folgenden Haushaltspositionen der Ergebnisrechnung zu verzeichnen:



**Aufwendungen für Zinsen /Kassenkredite - 1.000 Euro**

Die Inanspruchnahme eines mit der Kreissparkasse Meißen zur Schließung von Liquiditätslücken vereinbarten Kassenkredites war nicht erforderlich, Aufwendungen für Zinsen entstanden deshalb nicht.

**Personalaufwendungen - 57.251 Euro**

Ausführliche Erläuterungen dazu siehe Anhang Punkt 4.2 (Seite 32).

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 20.197 Euro**

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4241.0000	Bewirtschaftung	1.420 (7,1)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4231.0100	Mieten	- 8.505 (27,4)
4251.0000	Haltung von Fahrzeugen, Dienst-Pkw	- 469 (13,4)
4253.0000	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 800 Euro	- 1.351 (45,0)
4254.0000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	- 1.446 (72,3)
4261.0200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	- 360 (24,0)
4271.0200	Öffentlichkeitsarbeit	- 9.250 (97,4)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt mit -20.197 Euro rd. 23,8 % niedriger aus als im Planansatz (84.350,00 Euro) veranschlagt. Dafür waren in unterschiedlichem Umfang Minderaufwendungen hauptsächlich in den in obenstehender Tabelle aufgeführten Sachkonten maßgebend.

Im Sachkonto 4231.0100 bewirkte die Betriebskostenerstattung für mehrere Jahre eine geringere Mittelinanspruchnahme. Die Erstattung in Höhe von 6.816,63 Euro wurde im laufenden Haushaltsjahr vollständig von den Aufwendungen für Miete abgesetzt.

Der im Sachkonto 4253.0000 geplante Erwerb von höhenverstellbaren Schreibtischen musste aufgrund des Anschaffungswerts über 800,00 Euro als Investition im Finanzhaushalt realisiert werden und schlug deshalb nicht im Ergebnishaushalt zu Buche.

Im Sachkonto 4254.0000 wurden Lizenzen mit einer Laufzeit von 3 Jahren erworben. Während in der Finanzrechnung die Auszahlung vollständig berücksichtigt wird, werden aufgrund der Rechnungsabgrenzung für die Folgejahre (1.105,25 Euro) in der Ergebnisrechnung davon nur 554,25 Euro berücksichtigt.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die mit umfangreicheren Druckkosten o. ä. zur Herstellung von entsprechenden Produkten verbunden gewesen wären, wurden nicht durchgeführt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen - 16.041 Euro**

Sachkonto	Bezeichnung	Mehraufwand in Euro (Abweichung in %)
4431.0000	Bürobedarf	657,53 (65,8)
Sachkonto	Bezeichnung	Minderaufwand in Euro (Abweichung in %)
4423.0000	Datenverarbeitung	- 4.599,40 (32,8)
4429.0000	Verfüungsmittel	- 417,44 (83,5)

4431.0200	Geschäftsaufwendungen – Bücher u. Zeitschriften	- 818,94 (37,2)
4431.0300	Geschäftsaufwendungen – Postgebühren	- 549,80 (39,3)
4431.0700	Dienstreisen	- 634,45 (52,9)
4431.1100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	- 9.000,00 (100)
4441.0100	Steuern/Versicherungen/Schadensfälle	- 482,80 (9,3)

Das Ergebnis bei den Aufwendungen für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag in 2022 rd. 39,5 % unter dem Planansatz (40.600,00 Euro).

Im Verhältnis zum Ansatz waren Minderaufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen hauptsächlich bei den in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Sachkonten zu verzeichnen.

Für die dabei größten absoluten Werte resultierte dieser Minderaufwand insbesondere aus den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln im Sachkonto 4431.1100 Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten, da die Aufwendungen für die Gerichtskosten vollständig aus der bestehenden Rückstellung beglichen wurden und neue Sachverhalte für die Inanspruchnahme von Mitteln für diesen Zweck nicht eingetreten sind. Im Sachkonto 4423.0000 waren Mittel für die Bereitstellung der Regionalplandaten im XPlanungs-Datenformat in Höhe von 4.000,00 Euro eingeplant worden. Diese Aufgabe ist 2022 noch nicht zur Umsetzung gekommen.

Durch die genannten Minderaufwendungen konnten die jeweils eingetretenen Mehraufwendungen mehr als ausgeglichen werden.

#### **4.3 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen**

Die bereits unter Punkt 4.2 für die Ergebnisrechnung dargestellten wesentlichen Abweichungen spiegeln sich so auch in den Ergebnissen der Finanzrechnung bei den Posten der Ein- und Auszahlungen bezüglich des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider.

Nur in der Finanzrechnung erscheinen jedoch die Auszahlungen aus der Rückstellung sowie die Zahlungen für Investitionstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden im SK 28820.40000 für die laufenden Normenkontrollverfahren anstelle der geplanten 158.000,00 Euro nur 14.241,92 Euro ausgezahlt, da es noch zu keiner mündlichen Verhandlung gekommen ist und es wenig Bewegung im Fortgang der Rechtsstreite gab. Lediglich zu einigen Spezialfragen wurden Schriftsätze ausgetauscht. Die getätigten Auszahlungen gingen damit ausschließlich an die eigene Rechtsvertretung.

Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Ansatz von 108.466,37 Euro und dem Ergebnis von 117.834,60 Euro beim Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit weist einen positiven Wert aus - dieser beträgt 9.770,63 Euro.

So lagen die Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagevermögen mit 2.104,12 Euro über dem Planansatz von 120.000 Euro. Des Weiteren wurden mit nur 2.735,89 Euro → 7.264,11 Euro weniger für den Erwerb von beweglichem Vermögen ausgezahlt (Planansatz lag hierfür bei 10.000,00 Euro). Hauptgrund war, dass auf den Ersatz des aus der Wartung gefallenen und abgeschriebenen Großkopiergerätes zunächst verzichtet wurde und das vorhandene Gerät weiterbetrieben wird.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.**

§ 53 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO

Nach Schluss des Haushaltsjahres waren keine Vorgänge mit Auswirkungen von besonderer Bedeutung für die haushaltswirtschaftliche Situation des Verbandes zu verzeichnen.

## **6. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung**

§ 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO

Ende 2022 wurde vom Sächsischen Landtag eine Änderung des Landesplanungsgesetzes beschlossen, wonach befristet bis 2027 den Regionalen Planungsverbänden zur Bewältigung der Planung zur Bereitstellung von 2 % der Fläche für die Windenergie jährlich 350.000 Euro als zusätzliche Landeszuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind jedoch zweckentsprechend zu verwenden und können nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich herangezogen werden,

Obwohl der Gesetzgeber bei der Verausgabung dieser Mittel ausdrücklich auch von der Einstellung zusätzlichen Personals für diese Aufgabe ausgeht, wird, indem auch vorhandenes Personal für diese Aufgabe entsprechend zum Einsatz gelangt, damit zumindest für die kommenden Jahre mit einer gewissen Entspannung der finanziellen Lage gerechnet.

Im Juni 2023 hat die Verbandsversammlung mit Wirkung vom 1. Juli 2023 die Rückkehr zur tariflichen Entlohnung aller Beschäftigten des RPV beschlossen. Damit werden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2023 vor allem ab 2024 deutliche Personalkostensteigerungen auf den Verband zukommen.

## **7. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes sowie Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen**

§ 53 Abs. 2 Nr. 5 und 6 SächsKomHVO

Aufgrund der problematischen Haushaltslage im Zusammenhang mit dem seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichenden Mehrbelastungsausgleich (MBA) wurde auf freiwilliger Basis 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt, welches gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2022 im Juni 2022 von der Verbandsversammlung beschlossen worden war. Anliegen desselben war es, bestehende Optionen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Kosten aufzuzeigen. Im Ergebnis ließen sich allerdings keine durchgreifenden Kostensenkungspotenziale und Maßnahmen identifizieren, die vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage über höhere Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder hinaus zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Verbandes beitragen können. Diese grundsätzliche Feststellung wurde so auch durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Zuge der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2020 in dessen Prüfungsbericht vom Januar 2023 bestätigt.

Lediglich für 2022 wurde mit dem Konzept in Bezug auf die Personalkosten empfohlen, die im laufenden Haushaltsjahr eintretenden oder bereits eingetretenen Personalabgänge zu nutzen, Stellen nur verzögert wiederzubesetzen, um zumindest für 2022 einen deutlichen Spareffekt erzielen zu können und keinen Fehlbetrag vortragen zu müssen.

2023 wurde noch einmal mit einem Fehlbetrag i. H. von 29.650 Euro geplant. Dieser wird aufgrund des wesentlich günstigeren Jahresabschluss 2022 nun teilweise mit der neu entstandenen Rücklage, teilweise aber auch gegen das Basiskapital verrechnet werden können.

Ab 2024 wird aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagebeträge dann nicht mehr mit Fehlbeträgen geplant. Langfristig ist nach wie vor eine dauerhafte Erhöhung des Mehrbelastungsausgleichs erforderlich, um die Mitglieder des Verbandes wieder finanziell entlasten zu können.

## 8. Angaben zu Mitgliedschaften

§ 88 Abs. 3 SächsGemO

siehe nachfolgende Zusammenstellung

Familiename mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung	Mitgliedschaft in Organisationen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung	sonstige relevante Mitgliedschaften
<b>Verbandsvorsitzender</b>				
Geisler, Michael	Aufsichtsrat: Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH; Verwaltungsrat Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kreditausschuss, Risiko- u. Prüfungsausschuss	-	Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport sowie Kunst, Kultur und Denkmalpflege, Verbandsversammlung ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz, Verbandsversammlung ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung und Präsidialausschuss, Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt/Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz	-
<b>Verbandsräte</b>				
<b>Landeshauptstadt Dresden</b>				
Hilbert, Dirk	Ostsächsische Sparkasse Dresden (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss); Kommunalbeirat: Sparkassenversicherung Sachsen Holding AG; Aufsichtsrat: Sachsen Energie AG, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH,		Beirat Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden, GWT-TUD GmbH	

	Technische Werke Dresden GmbH, Energieverbund Dresden GmbH, Verkehrsverbund Oberelbe – VVO GmbH, DGH Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH, SachsenNetze GmbH SachsenNetze HS.HD GmbH  LBBW Sachsenbank (Beirat Ost)			
Kühn, Stephan	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dresdner Verkehrsbetriebe AG, STESAD GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat der Meißner Verkehrsgesellschaft mbH	-	-
Walter, Daniela	Aufsichtsrat Energieverbund Dresden GmbH und Cultus gGmbH	-	-	-
Dr. Schöps, Silke	Aufsichtsrat Energieverbund Dresden GmbH	-	-	Aufsichtsrat Kommunale Immobilien Dresden GmbH Co. & KG
Engel, Stefan	Aufsichtsrat: Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), STESAD GmbH	-	-	-
Dr. Deppe, Wolfgang	Aufsichtsrat: SachsenEnergie AG, DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, SachsenNetze HS.HD GmbH	-	-	-
Wirtz, Tilo	Aufsichtsrat: WID – Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, STESAD GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH	-	-	-
<b>Lkr. Meißen</b>				
Hänsel, Ralf	Vorsitzender des Verwaltungsrates: Sparkasse Meißen; Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvorsitzender: EBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG; Aufsichtsrat/ Aufsichtsratsvorsitzender: ELBLAND Service und Logistik GmbH; Mitglied Aufsichtsrat:	-	Kuratoriumsvorsitzender Stiftung der Sparkasse Meißen; Stiftungsratsvorsitzender: ELBLAND Akademie Stiftung, Stiftungsratsvorsitzender der Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen, Gesundheitsausschuss des	

	Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. (OKV) seit 30.06.2022		Deutschen Landkreistages (seit 29.06.2022); Vorstandsmitglied und Präsident: Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V. (seit 09.09.2022) Mitglied im Präsidium Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (seit 09.09.2022); Mitglied der Landrätekonferenz Sächsischer Landkreistag e. V. Mitglied und Vorsitzender: Sozial- und Bildungsausschuss des Sächsischen Landkreistages e. V. (seit 29.08.2022)	
Hentschel, Falk	Aufsichtsrat: Meißner Sozialprojekt gGmbH MEISOP, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Aufsichtsrat/stellv. Aufsichtsratsmitglied: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH (seit 2022)	-	-	-
Prof. Dr. Plessing, Tobias	Aufsichtsrat Weingut Hoflößnitz GmbH,	Verbandsrat im Zweckverband für Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	-	Hochschulrat der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hof
Buchert, Ralf	Aufsichtsrat WSR Wasserversorgung u. Stadtentwässerung Radebeul GmbH	-	Aufsichtsrat Volkssolidarität Elbtal	-
Rutsch, Karl-Heinz	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
<b>Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>				
Dr. Müller, Ralf	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Mende, Lothar	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Fehlmeldung
Richter, Lutz	keine Angaben			
Mühle, Peter	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH Neustadt in Sachsen, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wohnungsbau- und Wärmeversorgungs-	Verwaltungsrat im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Pirna e. G.	Mitglied Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden; Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundspar-

	gesellschaft Neustadt in Sachsen mbH, Industrie-Center Neustadt GmbH Neustadt in Sachsen, Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Neustadt in Sachsen, Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG)			kasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
<b>Fachdienstete für Finanzwesen</b>				
Dr. Russig, Heidmarie (Leiterin Verbands- geschäftsstelle)	-	-	-	-
Arlt, Gabriele (Sachbearbeiterin)	-	-	-	-

Radebeul, 26. Juni 2023

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

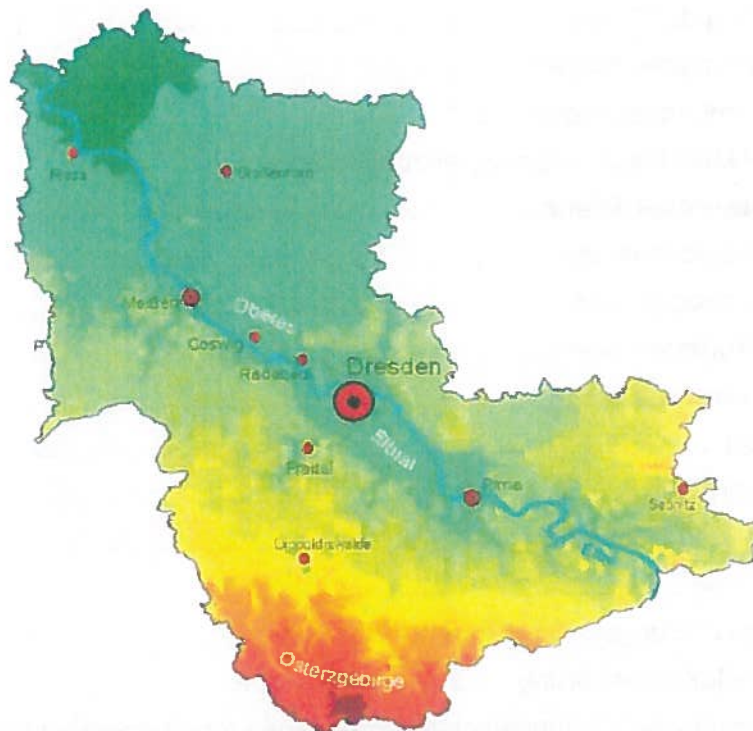


# Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

(Quelle: <https://rpv-elbtalosterz.de/> am 9. Oktober 2023)



(Quelle: <http://rpv-elbtalosterz.de/planungsregion> am 9. Oktober 2023)



I	Vorbemerkungen .....	4
1	Allgemeines .....	4
2	Prüfungsauftrag und -gegenstand .....	5
3	Art und Umfang der Prüfung .....	6
4	Prüfer, Prüfungszeitraum, Ort der Prüfung .....	9
5	Kennzeichnung der Prüfungsbemerkungen .....	9
6	Schlussbesprechung .....	9
II	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung .....	10
III	Prüfungsfeststellungen .....	12
1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse des Regionalen Planungsverbandes .....	12
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 .....	13
3	Überörtliche Prüfung .....	13
4	Internes Kontrollsystem .....	14
5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 .....	15
6	Jahresabschluss 2022 .....	17
6.1	Aufstellung des Jahresabschlusses .....	17
6.2	Vollständigkeit des Jahresabschlusses .....	17
6.3	Ergebnisrechnung .....	18
6.4	Finanzrechnung .....	19
6.5	Eilentscheidungen .....	20
6.6	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	21
6.6.1	Aktiva der Bilanz .....	21
6.6.1.1	Anlagevermögen .....	21
6.6.1.2	Umlaufvermögen .....	22
6.6.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	23
6.6.2	Passiva der Bilanz .....	24
6.6.2.1	Kapitalposition .....	24
6.6.2.2	Sonderposten .....	25
6.6.2.3	Rückstellungen .....	25
6.6.2.4	Verbindlichkeiten .....	25
7	Liquidität .....	26
8	Kassenprüfung .....	26
9	Kassen- und Buchführung .....	27
10	Beschlüsse .....	28
11	Sonstige Prüfungsfeststellungen .....	28
12	Vollständigkeitserklärung .....	28
13	Ausräumung der Prüfungsfeststellungen aus vorhergehenden Prüfungen .....	29
IV	Schlussbemerkungen .....	29
V	Prüfungsvermerk .....	29

**Vorblatt**  
**Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge**  
**- nachfolgend „Regionaler Planungsverband“ oder „Verband“ genannt -**  
**(Stand 31. Dezember 2022)**

<b>Mitglieder des Verbandes:</b>	Landeshauptstadt Dresden  Landkreis Meißen  Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
<b>Verbandsvorsitzender:</b>	Herr Michael Geisler, Landrat Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
<b>1. Stellvertreter:</b>	Herr Stephan Kühn Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Landeshauptstadt Dresden
<b>2. Stellvertreter:</b>	Herr Falk Hentschel Bürgermeister Gemeinde Ebersbach
<b>Leiterin Verbandsgeschäftsstelle:</b>	Frau Dr. Russig
<b>Sachbearbeiterin Assistenz, Sitzungsorganisation:</b>	Frau Altmann
<b>Sachbearbeiterin Haushalt, Kassenwesen:</b>	Frau Artt

## I Vorbemerkungen

### 1 Allgemeines

Der Regionale Planungsverband ist gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Radebeul (siehe § 8 Absatz 1 der Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022). Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsLPIG hat der Regionale Planungsverband für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Darüber hinaus gestaltet der Verband laut § 13 Absatz 1 Satz 1 SächsLPIG im Interesse der Regionalentwicklung die raumordnerische Zusammenarbeit in den Planungsregionen.

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 SächsLPIG geschieht dies insbesondere durch:

1. die kontinuierliche Erfassung und Bereitstellung raumbezogener Daten,
2. die Initiierung und Koordination von regionalen und interkommunalen Netzwerken,
3. Kooperationsstrukturen,
4. regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen sowie
5. Mitwirkung im Verfahren zur Förderung der Regionalentwicklung durch den Freistaat Sachsen gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25. April 2013 (Sächsisches Amtsblatt [SächsABI.] S. 475), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABI. SDr. S. S 352), in der jeweils geltenden Fassung.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt. Die Verbandsversammlung beschließt u. a. über:

- die Aufstellung, Änderung und Fortschreibung des Regionalplans bzw. seiner Teile
- den Entwurf des Regionalplans bzw. seiner Teile und dessen Änderungen zur Durchführung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
- die Feststellung des Jahresabschlusses

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband gemäß § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 am Sitz des Verbandes eine Verbandsgeschäftsstelle.

Der Regionale Planungsverband beschäftigte lt. Stellenplan 2022 in 2022 10 Mitarbeiter bzw. 9,65 Vollzeitbeschäftigte.

Der Verband hat zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen eine Vereinbarung vom 25./30. Juni 2020 mit der Kreisverwaltung des Landkreises Meißen geschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet u. a.

- die Erledigung anfallender Aufgaben im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie dessen Bankgeschäfte,
- die Führung des Anlagennachweises / Inventarverzeichnisses sowie
- die unter Punkt 3 der Vereinbarung geregelten Inhalte, wie u. a. den jährlichen Haushaltsplan und bei Bedarf den Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.

Gemäß § 12 Absatz 4 SächsLPIG (in der Fassung vom 1. März 2023) sind auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) entsprechend anzuwenden.

Rechtsaufsichtsbehörde des Regionalen Planungsverbandes ist das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung.

## **2 Prüfungsauftrag und -gegenstand**

Gemäß § 9 Absatz 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses jährlich, im Wechsel für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsjahre durch ein örtliches Rechnungsprüfungsamt der Mitgliederkörperschaften, ehe sie der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt wird. Für die Zuständigkeit in Fortführung des bisherigen Prüfzyklus ist für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und 2023 der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig.

Die Prüfung stellt eine Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit zusätzlichen Prüfungsaufgaben dar. Mit Beschluss des Kreistages Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 23. Mai 2022 - Nummer 2022/7/0411 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes als weitere Aufgabe übertragen ("Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit zusätzlichen Prüfungsaufgaben im Jahr 2022").

Aufgrund dessen wurde die Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Frau Schütze am 25. September 2023 mit der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge beauftragt (Prüfungsauftrag 10/2023).

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes vermittelt.

Nach Abschluss des örtlichen Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen in einem Prüfungsbericht zusammen, der dem Verbandsvorsitzenden vorzulegen und auf Verlangen vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu erläutern ist (§ 104 Absatz 2 SächsGemO).

Es wurden keine Änderungen an dem übergebenen Jahresabschluss 2022 während der Prüfung vorgenommen.

Der Regionale Planungsverband unterhält keine verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Planungsverband eine Rechtseinheit bilden, keine Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Planungsverband eine Beteiligung hält, und keine Zweckverbände und Verwaltungsverbände; demzufolge gibt es auch keine Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in einen Gesamtabschluss einzubeziehen wären.

§ 88b SächsGemO, A. XIV. Verwaltungsvorschrift (VwV) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und § 63 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) greifen für den Regionalen Planungsverband nicht.

Es war kein Gesamtabschluss aufzustellen bzw. vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe war die Prüferin des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach § 103 Absatz 2 SächsGemO und § 4 der Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - SächsKomPrüfVO) in der gültigen Fassung jederzeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Rechtsgrundlagen werden in der für den Jahresabschluss 2022 jeweils geltenden Fassung angegeben.

### **3 Art und Umfang der Prüfung**

Wie im Abschnitt I, Punkt 1. ausgeführt gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft mit Ausnahme des § 72 Absatz 3 Satz 3 und 4 SächsGemO entsprechend.

Art und Umfang der Prüfung sind in §§ 104 und 106 Absatz 1 SächsGemO sowie in den §§ 10 bis 13 sowie 15 und 17 SächsKomPrüfVO bestimmt.

Der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts ist gemäß § 104 Absatz 1 SächsGemO vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung örtlich daraufhin zu prüfen, ob:

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gemäß § 10 SächsKomPrüfVO wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderer notwendiger Akten nach Maßgabe des oben genannten § 104 Absatz 1 SächsGemO geprüft. Die Prüfung soll nach § 10 Absatz 2 SächsKomPrüfVO feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes vermittelt.

Die Prüfung erfolgte in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht entsprechend der §§ 11 bis 13 SächsKomPrüfVO.

Die *förmliche Prüfung* erstreckte sich nach § 11 SächsKomPrüfVO insbesondere darauf, ob

- der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen und
- die Kassen- und Rechnungsgeschäfte vorschriftsmäßig erledigt worden sind.

Insbesondere war festzustellen, ob die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind, für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Außerdem war festzustellen, ob die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht worden sind.

Die *rechnerische Prüfung* erstreckte sich nach § 12 Absatz 1 SächsKomPrüfVO auf alle Merkmale, die Gegenstand der rechnerischen Feststellung sind, insbesondere darauf, ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind.

Die *sachliche Prüfung* hatte gemäß § 13 SächsKomPrüfVO Vorrang und umfasste u. a., ob die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung den vom Regionalen Planungsverbandes zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Verträgen und Dienstanweisungen des Regionalen Planungsverbandes entsprechen und der Inhalt der Verträge sich im Rahmen der Rechtsvorschriften hält.

Insbesondere wurde geprüft, ob

- die gesetzlichen Bestimmungen des vierten Teils „Gemeindewirtschaft“ der SächsGemO, der SächsKomHVO, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO) und der VwV des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) eingehalten wurden,
- die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen,
- erforderliche Genehmigungen erteilt, Zustimmungen eingeholt sowie Vorlagepflichten beachtet worden sind,
- die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig erhoben oder geleistet worden sind,
- Abweichungen von den Ansätzen des Haushaltsplanes zulässig waren,
- die Vorschriften über Erfassung, Bewertung und Ausweis von Vermögen beachtet worden sind,
- im Bereich des Finanzwesens nach § 87 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung insbesondere die Maßgaben des § 6 Absatz 1 Nummern 1, 4 und 10 der SächsKomKBVO eingehalten werden,
- Feststellungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind und
- die Haushaltswirtschaft im Übrigen nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen geführt worden ist.

Des Weiteren wurde unvermutet der übrige Zahlungsvorgang (Handvorschuss) nach § 15 Absatz 3 SächsKomPrüfVO sowie die Vermögensbestände nach § 17 SächsKomPrüfVO geprüft.

Prüfungsgrundlage waren die vom Regionalen Planungsverband übergebenen und/oder erstellten Unterlagen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes hat sich auf einzelne Schwerpunkte (§ 6 Absatz 2 SächsKomPrüfVO) und auf Stichproben beschränkt. Aus dem Inhaltsverzeichnis sind die Prüfungsschwerpunkte ersichtlich. Inwieweit sich die Prüfung in diesen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt hat, ist den einzelnen Prüfungspunkten zu entnehmen und aus den gemäß § 5 Absatz 2 SächsKomPrüfVO umfangreich geführten Prüfungsakten, welche sicher und geordnet in der Prüfungsbehörde dem Rechnungsprüfungsamt aufbewahrt (§ 9 Absatz 1 SächsKomPrüfVO) werden. In diesen sind die Prüfungsunterlagen, Prüfungsschritte und Prüfungsergebnisse dokumentiert. Ebenso sind Verstöße u. a. mit unerheblicher Bilanzabweichung und nichterheblichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften in den Prüfungsakten dokumentiert.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgten risikoorientiert. Risiko und die Wesentlichkeit bestimmten die Prüfung. Die Prüfungshandlungen wurden so vorgenommen, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften erkannt werden konnten.

Es wurden verschiedene Prüfungsmethoden angewandt und kombiniert, so z. B. Einzelfall-, System-, Voll- und Stichprobenprüfungen, Checklisten.

Aus den einzelnen Schwerpunkten und den umfangreich geführten Prüfungsakten sind der gewählte risikoorientierte Prüfungsansatz (§ 6 Absatz 3 SächsKomPrüfVO) und die Stichprobenauswahl (§ 6 Absatz 1 SächsKomPrüfVO) ersichtlich.

Die Prüfungshandlungen wurden dabei auch so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Feststellungen gegen die zugrundeliegenden Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit - Verhältnis Prüfungsaufwand zu aufgedeckten Unrichtigkeiten - wurde von einer Vollprüfung abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt machte von seiner Ermächtigung Gebrauch, die Prüfungen nach seinem Ermessen zu beschränken.

Um wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, wurde die Auswahl so getroffen, dass das Restrisiko akzeptabel war.

Es wurden insbesondere diejenigen Bilanzpositionen intensiv geprüft, bei denen gegenüber dem Vorjahr Veränderungen zu verzeichnen sind und die nicht auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen sind. Die Auswahl von Stichproben erfolgte bewusst.

Die Beachtung von steuerrechtlichen, sozialversicherungspflichtigen und beihilferelevanten Sachverhalten war generell nicht Gegenstand der Prüfung.

Von der Prüfungsbehörde wurden nach § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO die wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen erfasst.

Feststellungen, die während der Prüfungen ausgeräumt werden konnten, und unwesentliche Beanstandungen finden im vorliegenden Prüfungsbericht keine Beachtung (§ 8 Absatz 2 SächsKomPrüfVO). Wurden Stellungnahmen, Erklärungen u. ä. abgegeben bzw. abgefordert, wird das künftige Handeln der Verwaltung bzw. die Erledigung im hier vorliegenden Prüfungsbericht dargelegt.

Da die Prüfung gemäß § 6 SächsKomPrüfVO in Stichproben und Schwerpunkten erfolgte, kann in den nicht angesprochenen Bereichen nicht darauf geschlossen werden, dass die Verwaltung des Verbandes in diesen fehlerfrei gehandelt hat. Auch kann bei den angesprochenen Bereichen nicht abgeleitet werden, dass diese besonders fehleranfällig waren.

Sind dem Regionalen Planungsverband durch fehlerhaftes Verhalten Schäden entstanden, müssen alle Möglichkeiten zum Ausgleich geprüft (z. B. Inanspruchnahme von Versicherungen, Rückforderungen, Haftung von Verantwortlichen) und die gegebenen Ansprüche verfolgt werden.

Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes vermittelt.

Soweit in diesem Prüfungsbericht geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

#### 4 Prüfer, Prüfungszeitraum, Ort der Prüfung

Der Jahresabschluss 2022 des Regionalen Planungsverbandes wurde von der Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Frau Sabine Schütze, geprüft (Prüfungsauftrag 10/2023).

Am 27. Juli 2023 erhielt die Prüfungsbehörde den am 26. Juni 2023 unterzeichneten Jahresabschluss 2022 des Regionalen Planungsverbandes (Anhang und Rechenschaftsbericht) per E-Mail zugesandt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde am 14. April 2023 unterzeichnet.

Gemäß § 104 Absatz 2 SächsGemO ist die örtliche Prüfung innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 25. September 2023 begonnen.

U. a. am 4., 9. und 10. August 2023 sowie 11. September 2023 erfolgten vorbereitende Prüfungshandlungen nach Erhalt der am 13. Juli 2023 abgeforderten Unterlagen. Bis 24. Oktober 2023 erfolgten weitere für die Prüfung erforderliche Unterlagenabforderungen.

Die Frist zur Prüfung innerhalb von drei Monaten (27. Oktober 2023) konnte eingehalten werden.

Vom 25. September 2023 bis 25. Oktober 2023 wurde die Prüfung mit Unterbrechungen durchgeführt. An vielen Prüfungstagen kam es zu stündlichen Unterbrechungen, vom 26. bis 28. September 2023, vom 2. Oktober bis 4. Oktober 2023, vom 9. bis 13. Oktober 2023 zu ganztägigen Unterbrechungen. Vorbereitende Prüfungshandlungen erfolgten u. a. wie o. g.

An fast allen Arbeitstagen erfolgte die Prüfung in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Am 29. September 2023, 16. Oktober 2023, 20. Oktober 2023 und 24. Oktober 2023 wurde die Prüfung im Homeoffice der mit der Prüfung beauftragten Prüferin durchgeführt.

Eine Vor-Ort-Prüfung - in den Diensträumen der Verbandsgeschäftsstelle - wurde am 19. Oktober 2023 durchgeführt.

Der Prüfungsberichtsentswurf wurde der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes am 25. Oktober 2023 per E-Mail zugestellt.

Die Prüfung einschließlich der Erstellung des Prüfungsberichtes war am 26. Oktober 2023 beendet.

#### 5 Kennzeichnung der Prüfungsbemerkungen

Unabhängig von den Ordnungsziffern des Berichtstextes sind die Prüfungsfeststellungen am Textrand wie folgt gekennzeichnet

**W** = Wiederholung einer früheren Bemerkung, zu der eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn die Verwaltung die Bemerkung künftig anerkennt und beachtet

#### 6 Schlussbesprechung

Das Ergebnis der Prüfung wurde telefonisch am 25. Oktober 2023 zwischen der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes, Frau Dr. Russig, und der Prüferin, Frau Schütze, besprochen.



Auf eine Schlussbesprechung wurde aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichtsentwurfs und der o. g. Besprechungen von Seiten des Regionalen Planungsverbandes in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt verzichtet.

## **II Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung**

Die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weist auf der Aktiv- und Passivseite 291.327,34 EUR aus. Das ist gegenüber dem Jahr 2021 ein um 6.264,59 EUR geringerer Bilanzwert.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes gilt noch als gesichert.

Erstmals seit 2019 konnte wieder eine geringe Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.872,29 Euro mit dem Jahresabschluss 2022 gebildet werden.

Die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Anzeige des Beschlusses gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und die ordnungsgemäße ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses waren nicht zu beanstanden.

Am 27. Juli 2023 erhielt die Prüfungsbehörde den am 26. Juni 2023 unterzeichneten Jahresabschluss 2022 des Regionalen Planungsverbandes (Anhang und Rechenschaftsbericht) per E-Mail zugesandt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde am 14. April 2023 unterzeichnet.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 25. September 2023 begonnen. Während der Prüfung erfolgte gleichzeitig die Aufklärung von Beanstandungen. Beendet war die örtliche Prüfung mit der Erstellung des Prüfungsberichtes am 26. Oktober 2023.

Mit Schreiben vom 25. August 2023 wurde gemäß § 12 Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz i. V. m. § 109 Absatz 5 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung der Abschluss des überörtlichen Prüfungsverfahrens für die Haushaltsjahre 2010 bis 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Prüfung der verschiedenen Kontrollinstrumente im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge führte zu keinen Prüfungsfeststellungen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 wurde die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Sie lag der Rechtsaufsichtsbehörde somit nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres 2022 vor, sodass der Grundsatz der Vorherigkeit nicht beachtet wurde.

Am 29. Juli 2022 wurde die Haushaltssatzung 2022 (die Originalurkunde) ausgefertigt. Sie ist rechtswirksam und vollziehbar geworden.

Am 27. Juli 2023 erhielt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums unterzeichneten (Anhang und Rechenschaftsbericht am 26. Juni 2023, Vermögensrechnung am 14. April 2023) Jahresabschluss 2022 vollständig per E-Mail zugesandt.

Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde eingehalten.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten bis auf die fehlende Angabe eines Mitgliedes zu seinen Mitgliedschaften hinreichende Erläuterungen. Gemäß § 88 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung sind die Angaben zu Mitgliedschaften verpflichtend. Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird uneingeschränkt gefolgt.

Die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden richtigerweise in Staffelform aufgestellt und entsprechen den gesetzlichen Formvorschriften.

Die gleichzeitige Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes führte zu keinen Prüfungsfeststellungen.

Der Eilbeschluss 01/2022 vom 6. April 2022 wurde ordnungsgemäß in der darauffolgenden 58. Verbandsversammlung am 22. Juni 2022 bekanntgegeben.

Alle Bilanzpositionen der Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß aus den bewirtschafteten Konten erstellt.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde richtigerweise in Kontenform aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Formvorschriften.

Die Form und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) 2022 wurde gegenüber den Vorjahren beibehalten. Die Bilanz weist Bilanzkontinuität auf.

Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich.

Die Inventurplanung zum 31. Dezember 2022 erfolgte termingerecht. Auch die körperliche Inventur für alle physisch erfassbaren Vermögensgegenstände wurde termingerecht von den beauftragten Personen vorgenommen. Nach der Übergabe des Anlagennachweises durch den beauftragten Dienstleister fand die Buch- und Beleginventur statt.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Bestände aus 2021 in das Jahr 2022, die ordnungsgemäße Aktivierung und Verbuchung des Vermögens im Jahresabschluss 2022 sowie die rechnerische Richtigkeit der Endbestände 2022 hat zu keinen Prüfungsfeststellungen geführt.

Aus den Prüfungen der einzelnen Bilanzpositionen ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

Die im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Beträge können von der Prüfungsbehörde bestätigt werden.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge war an allen Tagen im Jahr 2022 liquide.

Zinserträge wurden aufgrund der Geldanlage bei der DKB, welche zum 31. Dezember 2022 fristgerecht gekündigt wurde, in Höhe von 1.533,63 EUR erwirtschaftet.

Zinsforderungen entstanden dem Regionalen Planungsverband nicht.

Eine anhand des vorliegenden Tagesabschlusses vom 9. August 2023 vorgenommene Kassenprüfung ergab Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand in Höhe von 444.659,72 EUR.

Die unvermutete Prüfung des Handkassenvorschusses am 19. Oktober 2023 ergab Übereinstimmung zwischen Bargeldbestand und Kassenbuch (95,24 EUR). Beanstandungen aus der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Dienstanweisung Nr. 02 ergaben sich nicht.

Ohne wesentliche Beanstandungen konnte auch die stichprobenartige Prüfung ausgewählter Bestandteile der Kassen- und Buchführung, wie Kassenanordnungen, Zahlungsverkehr, Verwaltung der Kassenmittel und Buchführung, Belege und Aufbewahrung abgeschlossen werden.

Keine Prüfungsfeststellungen ergaben sich aus der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung von Beschlüssen der Verbandsversammlung.

Ohne Bemerkungen konnte auch die stichprobenartige Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Satzung und der Geschäftsordnung abgeschlossen werden.  
Im Wesentlichen wurden die Entschädigungen gemäß § 2 der Aufwandsentschädigungssatzung ausgezahlt.

Die Prüfung der Feststellungen aus vorhergehenden Prüfungen der überörtlichen und örtlichen Prüfungsbehörden hat zu zwei Wiederholungen einer früheren Bemerkung im vorliegenden Prüfungsbericht geführt.

Weitere Bemerkungen zur künftigen Beachtung wurden nicht getroffen.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die Vollständigkeitserklärung lag mit Datum vom 18. Oktober 2023 vor.

Aufgrund der bei der Prüfung getroffenen Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

### **III Prüfungsfeststellungen**

#### **1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse des Regionalen Planungsverbandes**

Es wird auf die umfangreichen und aussagefähigen Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Verbandes verwiesen.

Als wichtigste Einnahmequelle stellten sich die Zuweisungen vom Land (Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben) gemäß § 12 Absatz 2 SächsLPIG dar. Diese betragen von den ordentlichen Erträgen ca. 96 %.

Zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben gewährt der Freistaat Sachsen jährlich 715.500 EUR.

Der Verband kann gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 SächsLPIG die Erhebung einer Umlage von Mitgliedskörperschaften beschließen. Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 20.000 EUR an Verbandsumlage in der Haushaltssatzung gemäß dem Änderungsantrag (Beschluss VV 07/2021) veranschlagt und erhoben.

Die Personalaufwendungen stellen mit ca. 87 % die höchsten ordentlichen Aufwendungen dar.

Der Verband schloss den Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 3.872,29 EUR (aus ordentlichem Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.872,29 EUR) ab. Das ist ein um ca. 100 TEUR besseres Ergebnis als es geplant war.

Die Ergebnisse der Gesamtfinanzzrechnung zeigen die kassenwirksamen Vorgänge der Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionsbeträgen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten erfolgten in Höhe von 4.269,52 EUR.

Schulden weist der Verband keine aus. Große Investitionen sind und werden aufgrund der Aufgabe des Verbandes nicht erforderlich.

Erstmals seit 2019 konnte wieder eine geringe Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.872,29 Euro mit dem Jahresabschluss 2022 gebildet werden.

Für den Regionalen Planungsverband zeichnet sich auch weiterhin eine künftige problematische Kassen- und Wirtschaftslage ab.

Ausdrücklich wird auf die Ausführungen der Seiten 31 bis 33, 45 bis 46 und 50 bis 52 im Jahresabschluss 2022 verwiesen.

## **2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

*Es wurde die ordnungsgemäße Umsetzung des § 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 88c Absatz 2 und 3 der SächsGemO geprüft.*

Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 7. November 2022 wurde von der Prüfungsbehörde dem Regionalen Planungsverband vorgelegt. Es erging ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk.

In der 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2022 (TOP 3) wurde der Jahresabschluss 2021 nach der örtlichen Prüfung durch die zuständige Prüfungsbehörde einstimmig und vor dem 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festgestellt (Beschluss VV 06/2022).

§ 88c Absatz 2 SächsGemO wurde ordnungsgemäß umgesetzt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach der Beschlussfassung am 20. Dezember 2022 zugesandt.

Die ortsübliche Bekanntgabe über die Feststellung erfolgte am 12. Januar 2023 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 2.

In der Bekanntmachung wurde entsprechend § 88c Absatz 3 SächsGemO auf die öffentliche Auslegung hingewiesen und zusätzlich auf die elektronische Zurverfügungstellung.

Dem § 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 88c Absatz 2 und 3 der SächsGemO wurde vollumfänglich entsprochen.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

## **3 Überörtliche Prüfung**

*Geprüft wurde, ob der Gang der überörtlichen Prüfung (§ 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 109 SächsGemO) bis zur Erstellung des örtlichen Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2022 erledigt war bzw. ordnungsgemäß erledigt wurde.*

Mit Schreiben vom 13. April 2022 wurde die überörtliche Prüfung des Regionalen Planungsverbandes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2020 vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen angekündigt.

Die Prüfung erfolgte. Örtliche Erhebungen fanden in der Verbandsgeschäftsstelle am 7. Juni 2022 und 11. August 2022 statt.

Der Prüfungsbericht wurde dem Regionalen Planungsverband mit Schreiben vom 4. Januar 2023 vorgelegt.

Bis zum 4. April 2023 wurde eine Stellungnahme zu den in TNr. III aufgeführten Beanstandungen vom Regionalen Planungsverband erwartet.

Am 27. März 2023 wurde die Stellungnahme fristgerecht gegenüber der überörtlichen Prüfungsbehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde abgegeben.

Die unter III benannten erforderlichen Stellungnahmen zu TNr. II 2, TNr. II 3.1 und TNr. II 4 wurden beantwortet und die überarbeitete Vereinbarung zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen zwischen dem Landkreis Meißen und dem Regionalen Planungsverband sowie die gleichfalls angepasste Dienstanweisung Nr. 02 der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 5. Juli 2023 übersandt.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass der Regionale Planungsverband zu den übrigen Prüfungsfeststellungen keine andere Auffassung vertritt und diese künftig beachten wird.

Mit Schreiben vom 11. April 2023 informierte das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen die Rechtsaufsichtsbehörde darüber, dass mit Ausnahme von TNr. II 4 „Übertragung von Kassengeschäften auf Dritte“ entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Prüffeststellungen aus der überörtlichen Prüfung durch den Regionalen Planungsverband ergriffen wurden und insoweit durch das Rechnungsprüfungsamt nicht weiterverfolgt werden. Auch wurde mitgeteilt, dass im Übrigen der Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung nichts entgegenstehen würde.

Mit dem Nachweis der neu gefassten Dienstanweisung Nr. 02 und deren Anlage, der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen zwischen dem Landkreis Meißen und dem Regionalen Planungsverband wurde mit Schreiben vom 25. August 2023 der Abschluss des Prüfverfahrens gemäß § 12 Absatz 4 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 109 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die Vorlage und Behandlung des Prüfungsberichtes sollte zur Verbandsversammlung am 8. Juni 2023 erfolgen. Durch einen Formfehler in der Bekanntmachung erfolgte die eigentliche Behandlung am 5. Juli 2023.

Die Vorgaben zur Vorlagefrist (der Prüfungsbericht ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Verbandsversammlung vorzulegen) gegenüber der Verbandsversammlung und Behandlung des Inhaltes des Prüfungsberichtes wurden eingehalten.

Dem § 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 109 der SächsGemO wurde vollumfänglich entsprochen.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

#### **4 Internes Kontrollsystem**

Geprüft wurde, ob die von den Verbandsorganen und der Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle getroffenen Regelungen im Verband dafür geeignet sind wie auch die örtlichen Regelungen einen ordnungsgemäßen Ablauf des gesamten Verwaltungshandelns sicherstellen und die in den täglichen Arbeitsabläufen integrierten Kontroll-/Überwachungsmaßnahmen eine regelkonforme Umsetzung sicherstellen.

Insbesondere soll ein internes Kontrollsystem u. a. rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln und vorhandenes Vermögen sichern.

An vielen Stellen der Vorschriften sind die Verwaltungen gehalten, selbst organisatorische Entscheidungen und Regelungen zu treffen, die ihren örtlichen Anforderungen entsprechen.

In der Satzung des Regionalen Planungsverbandes sind alle grundlegenden Bestimmungen bzw. Zuständigkeiten für das Handeln des Regionalen Planungsverbandes festgelegt.

U. a. wurden nachfolgende Kontrollinstrumente vorgelegt und waren wichtige Prüfungsgrundlagen:

- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und ihre Ausschüsse
- Aufwandsentschädigungssatzung
- Dienstanweisung Nr. 01 Genehmigung von Dienstreisen für die Bediensteten der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Dienstanweisung Nr. 02 für die Kassenverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge einschließlich aller Anlagen
- Vereinbarung und Änderung der Vereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Dienstanweisung Nr. 04 Einsatz und Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Dienstanweisung Nr. 05 Allgemeine Dienstanweisung für die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (Inventur- und Bewertungsrichtlinie)
- Dienstanweisung Nr. 07 zur Nutzung von externen Datenträgern in der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes
- Beschlüsse des Regionalen Planungsverbandes

Durch die während der gesamten Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass die getroffenen Regelungen und die eingerichteten Kontroll-/ Überwachungsmaßnahmen angemessen, geeignet und nicht zu beanstanden sind.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

## **5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

*Geprüft wurde der ordnungsgemäße Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 nach 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 74 Absatz 1 und § 76 SächsGemO sowie § 1 Absatz 1 Punkt 11 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes.*

*Des Weiteren wurde geprüft, ob die Verbandsversammlung und die Rechtsaufsichtbehörde gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO ordnungsgemäß unterrichtet wurden.*

*Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Ausführungen/Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan der Richtigkeit entsprechen.*

Die öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte im Amtlicher Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 43/2021 vom 28. Oktober 2022. Auf die Auslegungsfrist vom 1. November bis 9. November 2021 wurde hingewiesen. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis zum 19. November 2021 erhoben werden.

Zusätzlich wurde der Entwurf auch auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes bekannt gemacht. In der öffentlichen Bekanntgabe wurde auch darauf hingewiesen.

In der 57. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes am 29. November 2021 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (TOP 4) öffentlich beraten und einstimmig, mit dem einstimmig beschlossenen Änderungsantrag, beschlossen (Beschlussvorlage VV 07/2021).

Aus dem Protokoll der Sitzung ist ersichtlich, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben wurden.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 wurde die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan lagen der Rechtsaufsichtsbehörde bereits vor.

Gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO soll der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

**W** Der Grundsatz der Vorherigkeit ist künftig zu beachten.

Es folgten Schriftverkehr und eine Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes im Rahmen der Anhörung zur beabsichtigten Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde in der Zeit vom 4. Januar bis 24. Februar 2022.

Daraufhin wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (TOP 6) erneut, in der 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes am 22. Juni 2022 öffentlich beraten und einstimmig, mit dem einstimmig beschlossenen Ergänzungsantrag, beschlossen (Beschluss VV 01/2022).

Des Weiteren wurde das Haushaltsstrukturkonzept 2022 einstimmig beschlossen (Beschluss VV 02/2022).

Mit Schreiben vom 23. Juni 2022 wurde die überarbeitete und beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aussagegemäß erging kein Bescheid von der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2022.

Die Ausfertigung durch den Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes erfolgte mit Datum vom 29. Juli 2022.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 32 vom 11. August 2022. In der Bekanntmachung wurde richtigerweise gleichzeitig auf die Auslegung des Haushaltsplanes für die Dauer von mindestens einer Woche vom 12. August bis einschließlich 19. August 2022 hingewiesen.

Am 23. August 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde die ausgefertigte Haushaltssatzung 2022 und der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung sowie das Ergebnis der nicht erfolgten Einsichtnahme mitgeteilt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 ist rechtswirksam und vollziehbar geworden.

Gemäß § 75 Absatz 5 SächsGemO unterrichtete der Verbandsvorsitzende des Regionalen Planungsverbandes die Mitglieder der Verbandsversammlung mit Schreiben vom 29. August 2022 über den Vollzug des Haushaltsplanes zum Stand 30. Juni 2022 (unterzeichnet am

15. August 2022) schriftlich per Post bzw. per E-Mail. Wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen wurden dargelegt.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde ebenso am 29. August 2023 der o. g. Bericht per E-Mail zugesandt.

Dem § 75 Absatz 5 SächsGemO wurde vollumfänglich entsprochen.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Haushaltssatzung 2022 (Schritte der Haushaltsplanerstellung und haushaltsrelevante Beschlüsse, Jahresabschluss Seite 44 bis 45) entsprechen der Richtigkeit.

## **6 Jahresabschluss 2022**

### **6.1 Aufstellung des Jahresabschlusses**

*Es wurde geprüft, ob der Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist (12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m § 88c Absatz 1 SächsGemO) aufgestellt wurde.*

Am 27. Juli 2023 erhielt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums unterzeichneten (Anhang und Rechenschaftsbericht am 26. Juni 2023, Vermögensrechnung am 14. April 2023) Jahresabschluss 2022 per E-Mail zugesandt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses weisen alle ein Erstellungsdatum vom 14. April 2023 auf.

Gemäß § 88c Absatz 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb der Frist von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres - also bis zum 30. Juni 2023 - aufgestellt worden.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

### **6.2 Vollständigkeit des Jahresabschlusses**

*Geprüft wurde, ob der Jahresabschluss 2022 gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. § 88 SächsGemO - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung, dem Anhang einschließlich der beigelegten Anlagen sowie einem Rechenschaftsbericht - aufgestellt wurde.*

*Weiterhin wurde die Richtigkeit des Inhaltes des Jahresabschlusses, insbesondere die Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht geprüft.*

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 besteht richtigerweise aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang sowie einem Rechenschaftsbericht.

Dem Anhang wurden richtigerweise die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 vollständig aufgestellt wurden.

Mit der Prüfung der Inhalte aller Bestandteile wurde festgestellt, dass am Schluss des Rechenschaftsberichtes für einen Verbandsrat keine Angaben zu Mitgliedschaften gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO angegeben sind (Vermerk „keine Angaben“).

Gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO sind die Angaben zu Mitgliedschaften verpflichtend.



**W** § 88 Absatz 3 SächsGemO ist künftig von allen Mitgliedern zu beachten.

Der Inhalt der Bestandteile und Anlagen ist in den §§ 47 bis 54 SächsKomHVO näher definiert.

Gemäß Pkt. V. der VwV KomHSys sind dabei die verbindlichen Muster 11 und 17 zu verwenden.

Alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschluss 2022 des Regionalen Planungsverbandes enthalten im Wesentlichen die geforderten Inhalte unter Verwendung der verbindlichen Muster.

Der Jahresabschluss ist klar und übersichtlich.

### 6.3 Ergebnisrechnung

*Geprüft wurde, ob die Ergebnisrechnung den Formvorschriften entsprechend aufgestellt (SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHSys) und der Haushaltsplan eingehalten wurde.*

Die Ergebnisrechnung wurde richtigerweise in Staffelform aufgestellt und entspricht § 48 SächsKomHVO i. V. m. Muster 11 VwV KomHSys.

Entsprechend § 50 SächsKomHVO waren Erträge und Aufwendungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen.

In 2022 stellt sich die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen des Ergebnishaushaltes wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
ordentliche Erträge	740.093,63	744.623,10	4.529,47
ordentliche Aufwendungen	836.460,00	740.750,81	- 95.709,19
<b>ordentliches Ergebnis</b>	- 96.366,37	3.872,29	100.238,66
außerordentliche Erträge	0,00	2,00	2,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	2,00	2,00
<b>Sonderergebnis</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	- 96.366,37	3.872,29	100.238,66

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde kein Antrag auf über-/ außerplanmäßige Aufwendungen gestellt.

„Gemäß dem Haushaltsplan 2022 wurde ein Deckungsvermerk beschlossen. Der Ergebnishaushalt umfasst demnach ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) wurden innerhalb dieses Gesamtbudgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.“

Nach Prüfung war kein Antrag auf über-/ außerplanmäßige Aufwendungen zu stellen.

Es wurde kein Antrag auf Ermächtigungsübertragung 2022 gestellt.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen erläutert. Auf deren Wiederholung wird verzichtet.

Im Rechenschaftsbericht erfolgte keine Auswertung des Schlüsselproduktes gemäß § 53 Absatz 2 Ziffer 6 SächsKomHVO. Es wurden mit der Planung Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen gesetzt.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

#### 6.4 Finanzrechnung

*Geprüft wurde, ob die Finanzrechnung den Formvorschriften entsprechend aufgestellt wurde (SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHSys) und der Haushaltsplan eingehalten wurde.*

Die Finanzrechnung wurde richtigerweise in Staffelform aufgestellt und entspricht § 49 Sächs-KomHVO i. V. m. Muster 12 VwV KomHSys.

Entsprechend § 50 SächsKomHVO waren Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisses gegenüberzustellen.

In 2022 stellt sich die Finanzrechnung im Vergleich zu den Planansätzen des Finanzhaushaltes wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.093,63	737.218,63	- 2.875,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	986.960,00	752.902,14	- 234.057,86
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	- 246.866,37	-15.683,51	231.182,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.000,00	122.104,12	2.104,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.533,63	4.269,52	- 7.264,11
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	108.466,37	117.834,60	9.368,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 138.400,00	102.151,09	240.551,09
Saldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 138.400,00	102.151,09	240.551,09
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr		102.151,09	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		158.844,72	
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres		260.995,81	

„Gemäß dem Haushaltsplan 2022 wurde ein Deckungsvermerk beschlossen. Der Ergebnishaushalt umfasst demnach ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) wurden innerhalb dieses Gesamtbudgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.“

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Antrag auf eine außerplanmäßige Auszahlung gestellt. Der Antrag auf außerplanmäßige Auszahlungen „Kapitalmarktpapiere, langfr. Geldanlagen“ in Höhe von 500,00 EUR wurde am 7. November 2022 gestellt und vom Verbandsvorsitzenden bewilligt.

Gemäß § 6 Absatz 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Verbandsvorsitzende für die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR zuständig, wenn die Deckung gewährleistet ist. Die angegebene Deckungsquelle stand zur Verfügung.

Nach Prüfung war kein weiterer Antrag auf über-/ außerplanmäßige Auszahlungen zu stellen.

Ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung 2022 wurde nicht gestellt.

Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Vermögensrechnung und den Bankbeständen lt. des vorgelegten Tagesabschlusses überein.

Im Rechenschaftsbericht wurden auch die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen erläutert. Auf deren Wiederholung wird verzichtet.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

## **6.5 Eilentscheidungen**

*Es wurde geprüft, ob Eilentscheidungen im Regionalen Planungsverband getroffen wurden und ob diese zulässig waren.*

Im Jahr 2022 wurde auskunftsgemäß ein Eilbeschluss 01/2022 über die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Planfeststellungsverfahren „Bergrechtliches Planungsverfahren für das Vorhaben ‚Kies Pirnaer Elbebogen‘, Gemarkungen Pillnitz und Oberpoyritz der Landeshauptstadt Dresden und Gemarkungen Pratzschwitz und Birkwitz der Stadt Pirna, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Antrag der Kieswerke Borsberg GmbH & Co. KG vom 21. Dezember 2021“ durch den Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes am 6. April 2022 getroffen, welcher in der darauffolgenden Sitzung bekannt gemacht wurde.

Satzungsgemäß wurde der Eilbeschluss in der 58. Verbandsversammlung am 22. Juni 2022 unter TOP 5 den Mitgliedern bekanntgegeben (§ 6 Absatz 5 Satzung des Regionalen Planungsverbandes).

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

## 6.6 Vermögensrechnung (Bilanz)

*Geprüft wurde, ob die Vermögensrechnung (Bilanz) den Formvorschriften entsprechend aufgestellt wurde (SächsGemO, SächsKomHVO, VwV KomHSys).*

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde richtigerweise in Kontenform aufgestellt und entspricht § 51 SächsKomHVO i. V. m. Muster 13 VwV KomHSys.

Die Form und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) wurden gegenüber den Vorjahren beibehalten. Die Bilanz weist Bilanzkontinuität auf.

### 6.6.1 Aktiva der Bilanz

**291.327,34 EUR**

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (Inventur- und Bewertungsrichtlinie), welche vom Verbandsvorsitzenden am 19. November 2018 unterzeichnet wurde und am 1. Dezember 2018 in Kraft trat.

*In der Regel wurde geprüft, ob die Übernahme der Bestände aus 2021 in das Jahr 2022 ordnungsgemäß aus den Konten des Regionalen Planungsverbandes erfolgte, im Jahresabschluss 2022 das Vermögen ordnungsgemäß aktiviert und verbucht wurde sowie die rechnerische Richtigkeit der Endbestände 2022 bestätigt werden kann.*

*Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden daraufhin geprüft, ob ihre Ausführungen der Richtigkeit entsprechen.*

*Eine körperliche Prüfung, ob das geführte Inventar auch tatsächlich vorhanden ist, erfolgte nicht.*

Alle Bilanzpositionen wurden ordnungsgemäß aus den Konten des Regionalen Planungsverbandes erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 6.264,59 EUR verringert.

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich zusammen aus:

- Anlagevermögen	14.296,52 EUR
- Umlaufvermögen	275.216,91 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.813,91 EUR

Es werden nur die Bilanzpositionen aufgeführt, die zum 1. Januar 2022 und/oder 31. Dezember 2022 Beträge ausweisen.

#### 6.6.1.1 Anlagevermögen

**14.296,52 EUR**

Die Bilanzpositionen im Anlagevermögen werden 2022 wie folgt ausgewiesen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.067,22 EUR
- Sachanlagevermögen	13.229,30 EUR
- davon <u>betreffen</u>	



- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 EUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	13.228,30 EUR
- Finanzanlagevermögen	0,00 EUR

Geprüft wurden alle Veränderungen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 sanken die immateriellen Vermögensgegenstände um 1.047,71 EUR und das Sachanlagevermögen um 2.497,07 EUR.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Die Inventurplanung zum 31. Dezember 2022 erfolgte termingerecht bis zum 10. Dezember 2022 (am 30. November 2022).

Bis zum 31. Dezember 2022 war eine körperliche Inventur für alle physisch erfassbaren Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die mit der Inventur beauftragten Personen wurden festgelegt. Die körperliche Inventur wurde von den beauftragten Personen in der Zeit vom 12. Dezember bis 16. Dezember 2022 durchgeführt.

Festgelegt wurde außerdem, dass nach der Übergabe des Anlagennachweises durch den beauftragten Dienstleister die Buch- und Beleginventur stattfindet.

Von einer körperlichen Prüfung, ob das geführte Inventar auch tatsächlich vorhanden ist, wurde während der Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2022 abgesehen. Es wurden die Inventurunterlagen förmlich geprüft.

In 2022 wurden Investitionen getätigt (Beschaffung von IT-Hardware - Drucker und Büroausstattung - zwei höhenverstellbare Schreibtische).

Prüfungsfeststellungen bedarf es nicht.

Aus der vollständigen Prüfung der Finanzanlagen, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 120.570,49 EUR verringerten, ergaben sich keine Beanstandungen.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfungen waren keine Feststellungen zu treffen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge können bestätigt werden.

#### 6.6.1.2 Umlaufvermögen

**275.216,91 EUR**

Die Bilanzpositionen im Umlaufvermögen werden 2022 wie folgt ausgewiesen:

- Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.221,10 EUR
- Liquide Mittel	260.995,81 EUR

Aus der Bilanz wird ersichtlich, dass die Privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 14.221,10 EUR gestiegen sind.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung waren alle Forderungen erledigt.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfungen waren keine Feststellungen zu treffen.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 erhöhten sich die Liquiden Mittel um 102.151,09 EUR.

Vollständig geprüft wurde die Richtigkeit der Liquiden Mittel und ob die Zahlungsbereitschaft des Verbandes ständig gewährleistet war.

Die liquiden Mittel wurden richtigerweise zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt. Es besteht zum 31. Dezember 2022 Übereinstimmung zwischen der Bilanzposition und den ausgewiesenen Beständen auf dem Bankkontoauszug plus dem Handkassenvorschuss.

In 2022 wurde das laufende Bankkonto des Verbandes an keinem Tag unterschritten.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Die vollständige Prüfung der liquiden Mittel konnte ohne Prüfungsfeststellungen abgeschlossen werden.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge können bestätigt werden.

### **6.6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>1.813,91 EUR</b>
---------------------

Die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ wird mit 1.813,91 EUR ausgewiesen.

Sie wurde in richtiger Höhe gebildet.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Betrag „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ kann bestätigt werden.

### 6.6.2 Passiva der Bilanz

291.327,34 EUR

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der Dienstanweisung Nr. 06 zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (Inventur- und Bewertungsrichtlinie), welche vom Verbandsvorsitzenden am 19. November 2018 unterzeichnet wurde und am 1. Dezember 2018 in Kraft trat.

*In der Regel wurde geprüft, ob die Übernahme der Bestände aus 2021 in das Jahr 2022 ordnungsgemäß aus den Konten des Regionalen Planungsverband erfolgte, im Jahresabschluss 2022 das Vermögen ordnungsgemäß bewirtschaftet und verbucht wurde sowie die rechnerische Richtigkeit der Endbestände 2022 bestätigt werden kann.*

*Der Anhang und Rechenschaftsbericht wurden daraufhin geprüft, ob seine Ausführungen der Richtigkeit entsprechen.*

Alle Bilanzpositionen wurden ordnungsgemäß aus den Konten des Regionalen Planungsverbandes erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 6.264,59 EUR verringert.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich zusammen aus:

- Kapitalposition	141.583,34 EUR
- Sonderposten	3,00 EUR
- Rückstellungen	144.421,76 EUR
- Verbindlichkeiten	5.319,24 EUR

Es werden nur die Bilanzpositionen aufgeführt, die zum 1. Januar 2022 und/oder 31. Dezember 2022 Beträge ausweisen.

#### 6.6.2.1 Kapitalposition

141.583,34 EUR

Die Kapitalposition erhöhte sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 3.872,29 EUR und setzt sich zusammen aus

- Basiskapital	137.711,05 EUR
- Rücklagen	3.872,29 EUR

Die Zusammensetzung der Kapitalposition wurde hinreichend im Anhang und im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 erläutert. Weiterer Bemerkungen bedarf es nicht. Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

Die im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Beträge der Kapitalpositionen können bestätigt werden.

#### **6.6.2.2                      Sonderposten**

**3,00 EUR**

Die Bilanzposition „Sonderposten“ wird mit ausgewiesen.

3,00 EUR

Die Prüferin machte von ihrer Ermächtigung Gebrauch, die Prüfungen nach ihrem Ermessen zu beschränken und prüfte diese Bilanzposition nicht.

Die Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht sind erschöpfend.

#### **6.6.2.3                      Rückstellungen**

**144.421,76 EUR**

Die Bilanzposition „Rückstellungen“ wird mit ausgewiesen.

144.421,76 EUR

Sie betreffen ausschließlich „Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften“.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

Im Ergebnis der Prüfung waren keine Feststellungen zu treffen.

Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Betrag kann bestätigt werden.

#### **6.6.2.4                      Verbindlichkeiten**

**5.319,24 EUR**

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ wird mit ausgewiesen.

5.319,24 EUR

Sie betreffen ausschließlich „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung waren alle Verbindlichkeiten erledigt.

Den Ausführungen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird gefolgt.

Bei der Prüfung der Übernahme der Bestände aus 2021 konnte Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.



Im Ergebnis der Prüfungen waren keine Feststellungen zu treffen.

Die im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Beträge können bestätigt werden.

## 7 Liquidität

*Geprüft wurde, ob die Zahlungsbereitschaft des Regionalen Planungsverbandes ständig gewährleistet war.*

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Regionale Planungsverband über 260.995,81 EUR liquide Mittel (Bankkontenbestand und Handvorschuss).

In 2022 wurde das Bankkonto des Regionalen Planungsverbandes bei der Sparkasse Meißen an keinem Tag unterschritten.

Zinserträge wurden aufgrund der Geldanlage bei der DKB, welche zum 31. Dezember 2022 fristgerecht gekündigt wurde, in Höhe von 1.533,63 EUR erwirtschaftet.

Zinsforderungen entstanden dem Regionalen Planungsverband nicht.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

## 8 Kassenprüfung

*Gemäß 12 Absatz 3 Satz 1 SächsLPIG i. V. m. 106 Absatz 1 SächsGemO und § 6 Absatz 1 i. V. m. § 15 SächsKomPrüfVO ist jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen.*

Die Kassengeschäfte des Regionalen Planungsverbandes werden durch die „Vereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge und dem Landratsamt Meißen zur Geschäftserfüllung von Aufgaben im Bereich Haushalts- und Kassenwesen“ erfüllt.

Der Landkreis Meißen nutzt für seine Kassengeschäfte das Programm ab-data Web Finanzwesen (doppisch) in der Version 3.1 (ab-data Web Finanzwesen) und 7 (E+S Rechnungswesen) vom 20. Juli 2021 (Zulassungsnummer A20-097-2107).

Der Regionale Planungsverband unterhält zum Prüfungszeitpunkt ein Haushalts- (S-Kommunkonto) und eine Geldanlage (DKB-Kapital- und Investitionskonto – Spezial KIK). Zur Leistung geringfügiger Barzahlungen für dienstliche Ausgaben wird von der Verbandsgeschäftsstelle ein Handkassenvorschuss geführt (Dienstanweisung Nr. 02).

Die Kassenprüfung wurde auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 9. August 2023 vorgenommen.

Der letzte fertige mit den Unterlagenabforderungen übersandte Tagesabschluss lag mit Datum vom 9. August 2023 vor. Somit bildete dieser Tagesabschluss die Grundlage zur Feststellung des Kassensollbestandes, welcher mit 444.659,72 EUR ermittelt wurde.

- Haushaltskonto	194.510,72 EUR
- Tagegeld	249.999,00 EUR
- Handkassenvorschuss	150,00 EUR
- Kassensollbestand 9. August 2023	<u>444.659,72 EUR</u>

Die Ermittlung des Kassenistbestandes per 9. August 2023 erfolgte anhand der Saldenübersicht des Haushalts- und des Tagegeldkontos und den Kontoauszügen.

- Haushaltskonto Nr. 3033006387 Sparkasse Meißen	196.512,15 EUR
- Tagegeld Nr. 500157758 Sparkasse Meißen	249.999,00 EUR
- Handkassenvorschuss	150,00 EUR
- Schwebeposten	<u>- 2.001,43 EUR</u>
- Kassenistbestand zum 9. August 2023	<u>444.659,72 EUR</u>

Zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand wurde keine Differenz festgestellt.

Am 19. Oktober 2023 wurde um 10:05 Uhr eine unvermutete Prüfung des Handkassenvorschusses durchgeführt (Anlage zum Prüfungsbericht).  
Gleichzeitig wurden die Regelungen zum Handkassenvorschuss in der Dienstanweisung Nr. 02 geprüft.

Zwischen Bargeldbestand und Kassenbuch konnte Übereinstimmung festgestellt werden (95,24 EUR).

Beanstandungen aus der Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Dienstanweisung Nr. 02 ergaben sich nicht.

Prüfungsfeststellungen sind nicht erforderlich.

## **9 Kassen- und Buchführung**

*Ausgewählte Bestandteile der Kassen- und Buchführung, wie Kassenanordnungen, Zahlungsverkehr, Buchführung und Belege wurden stichprobenartig geprüft.  
Gleichzeitig wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Unterschriftsbefugnisse des Regionalen Planungsverbandes abgeprüft.*

In diesem Punkt werden für die Einzahlungen sowie Auszahlungen allgemein gültige Feststellungen aufgezeigt.

### Kassenanordnungen (§§ 7 bis 11 SächsKomKBVO)

Bei der stichprobenartigen Prüfung konnte festgestellt werden, dass

- Einzahlungen und Auszahlungen nur aufgrund einer schriftlichen Anordnung vollzogen wurden,
- die Unterschriftsbefugnisse geregelt sind,
- diejenige Person, die die sachliche und rechnerische Feststellung getroffen hat nicht auch die Anordnung erteilt und
- die Mussinhalte einer Zahlungsanordnung auf den Anordnungen enthalten sind.

### Zahlungsverkehr (§§ 12, 15 und 16 SächsKomKBVO)

Gemäß § 12 SächsKomKBVO wird der Zahlungsverkehr nach Möglichkeit unbar abgewickelt.

Die Einzahlungen gingen rechtzeitig ein und die Auszahlungen wurden rechtzeitig und im Wesentlichen vollständig zu den Fälligkeitstagen geleistet.

Verwaltung der Kassenmittel (§ 18 SächsKomKBVO)

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung (sind für die Auszahlungen erforderlichen Kassenmittel rechtzeitig verfügbar) hat zu keinen Feststellungen geführt.

Buchführung, Belege und Aufbewahrung (§§ 22 bis 33 SächsKomKBVO)

Auch die Prüfung der ordnungsgemäßen „Buchführung, Belege und Aufbewahrung“ hat zu keinen Beanstandungen geführt

**10 Beschlüsse**

Es wurden vier gefasste Beschlüsse in den zwei Sitzungen der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2022 hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beschlussfassung und des Vollzuges geprüft:

VV 01/2022, VV 06/2022, VV 08/2022 und VV 09/2022.

Es sind keine Prüfungsbemerkungen erforderlich.

**11 Sonstige Prüfungsfeststellungen**Satzung des Regionalen Planungsverbandes, Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes

In umfangreichen Stichproben wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes geprüft.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes

Es wurde die ordnungsgemäße Umsetzung der Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes geprüft.

Nach der umfangreichen stichprobenartigen Prüfung kann festgestellt werden, dass Entschädigungen gemäß § 2 der Satzung ausgezahlt wurden.

**12 Vollständigkeitserklärung**

Die Vollständigkeitserklärung – unterzeichnet vom Vorstandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes am 18. Oktober 2023 – lag dem Rechnungsprüfungsamt am 18. Oktober 2023 vor.

Gemäß § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO hat der Vorstandsvorsitzende des Regionalen Planungsverbandes nach Ende der Berichterstellung gegenüber der örtlichen Prüfungseinrichtung zu erklären, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Prüfungsbemerkungen sind nicht erforderlich.

### 13 Ausräumung der Prüfungsfeststellungen aus vorhergehenden Prüfungen

*Mit der überörtlichen Prüfung und den örtlichen Prüfungen wurden im jeweiligen Prüfungsbericht Prüfungsbemerkungen / Prüfungsfeststellungen / Folgerungen / Hinweise... formuliert, zu denen eine bzw. keine Stellungnahme erwartet wurde, wenn diese künftig beachtet werden.*

*Die "künftige Beachtung" bzw. deren Erledigung wurde umfangreich geprüft.*

Die noch nicht erledigten Feststellungen aus früheren Prüfungsberichten sind im vorliegenden Prüfungsbericht unter dem einzelnen Schwerpunkt mit einem **W** gekennzeichnet.

## IV Schlussbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung unterstützten die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle, die Sachbearbeiterin Assistenz, Sitzungsorganisation und die Sachbearbeiterin Haushalt, Kasse des Regionalen Planungsverbandes die Prüfungshandlungen sehr aktiv.

Alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt. Dies führte dazu, dass bereits während der Prüfung alle Sachverhalte geklärt werden konnten.

Stellungnahmen werden nicht erwartet.

## V Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Regionalen Planungsverbandes erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Absatz 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt ist nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Jahresabschluss 2022 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht. Es wurden eine Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, eine Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen und eine Übersicht Rückstellungen beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde nach § 104 Absatz 1 der SächsGemO daraufhin geprüft, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

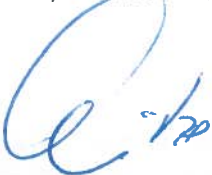
Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung getroffenen Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

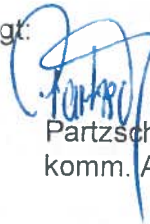
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellungen in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2022 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Pirna, den 26. Oktober 2023



Schütze  
Prüferin

bestätigt:



Partzsch  
komm. Amtsleiterin

### Anlage

#### Verteiler

- Verbandsvorsitzender (Kopie)
- Leiterin Verbandsgeschäftsstelle (Original)
- Büro Landrat (per E-Mail)
- Amt für Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung (per E-Mail)
- Rechnungsprüfungsamt (Kopie)

## Kassenbestandsaufnahme

Regionaler Planungsverband  
 Oberes Elbtal / Osterzgebirge  
 bei der unvermuteten Prüfung Verbandsgeschäftsstelle am 19.10.2023 um 10.05 Uhr  
 Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

### Ermittlung Kassenistbestand - 1 Bargeld

Stück	Sorte	EUR	Stück	Sorte	EUR
/	Scheine zu je 500,00 =	/	7	Münzen zu je 0,05 =	0,35
/	Scheine zu je 200,00 =	/	5	Münzen zu je 0,02 =	0,10
/	Scheine zu je 100,00 =	/	9	Münzen zu je 0,01 =	0,09
1	Scheine zu je 50,00 =	50,00	/	Geldrollen zu je 50,00 =	/
1	Scheine zu je 20,00 =	20,00	/	Geldrollen zu je 25,00 =	/
1	Scheine zu je 10,00 =	10,00	/	Geldrollen zu je 20,00 =	/
1	Scheine zu je 5,00 =	5,00	/	Geldrollen zu je 8,00 =	/
2	Münzen zu je 2,00 =	4,00	/	Geldrollen zu je 4,00 =	/
4	Münzen zu je 1,00 =	4,00	/	Geldrollen zu je 2,50 =	/
2	Münzen zu je 0,50 =	1,00	/	Geldrollen zu je 1,00 =	/
3	Münzen zu je 0,20 =	0,60	/	Geldrollen zu je 0,50 =	/
1	Münzen zu je 0,10 =	0,10			

Summe 1 Bargeld: 95,24 EUR

### 2 Schecks

Nr.	Aussteller	Betrag/EUR	Bemerkungen
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

Summe 2 Schecks: / EUR

Kassenistbestand Summe 1 und 2: 95,24 EUR

### Ermittlung Kassensollbestand

Einnahmen lt. Kassenbuch	150,00	EUR
./. Ausgaben lt. Kassenbuch	54,76	EUR
<b>Summe = Bestand</b>	<b>95,24</b>	EUR
<del>+ Bestand</del>		EUR

Kassensollbestand: 95,24 EUR

Ermittelt  
 durch:

*J. Rolt*  
 (Kassenverwalter/in/  
 Kassierer/in)

Ermittlung überwacht und  
 rechnerisch geprüft:

*[Signature]*  
 (Prüfer/in)



Radebeul, 13.12.2023

## Beschluss VV 11/2023

### 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 5

(öffentlich)

#### Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

#### Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2024 mit den folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung: Korrektur des Fehlers im Satzungstext § 1 Ergebnishaushalt, 12. Tired → 39.250,00 Euro statt 0 Euro
2. Die Zahlenangaben auf S. 43 (Tabelle, Spalte HH-Ansatz zu den Aufwendungen im Produkt 51.1.1.05) und auf S. 50 (Tabelle Zeile 13) sind hinsichtlich ihrer Schreibweise zu korrigieren.
3. Sowohl im Gesamthaushalt als auch im Teilhaushalt / Produkt 51.1.1.05 sollen in einer zusätzlich aufzunehmenden Zeile unter der lfd. Nummer 02 die zweckgebundenen Zuweisungen nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG i. H. von 350.000 Euro benannt werden.
4. Ergänzung eines Haushaltsvermerks in Zuordnung zum Teilhaushalt/Produkt 51.1.1.05, mit dem deutlich herausgestellt wird, dass im Teilhaushalt / Produkt nur Ausgaben eingestellt werden können, die über die regulären Planungsleistungen der Regionalplanung hinausgehend ausschließlich den entstehenden Mehrkosten für die Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zugerechnet werden können.
5. Die im Vorbericht zugeordneten Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke auf S. 44 / 45 werden dort gestrichen und dem Pkt. 2 Teilhaushalte entsprechend zugeordnet. Außerdem sollte der letzte Haushalts-/Deckungsvermerk auf S. 45 „Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt beider Budgets Investitionen in bewegliches und unbewegliches Vermögen.“ so konkretisiert werden, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets/Teilhaushalte ausgeschlossen wird.
6. Ergänzung eines Übertragungsvermerks für die Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG in das nächste Haushaltsjahr in Zuordnung zum Produkt 51.1.1.05

2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die entsprechende Überarbeitung / Ergänzung von Haushaltssatzung/Haushaltsplan durch die Verbandsgeschäftsstelle zu veranlassen und nach erfolgter Überarbeitung die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2024 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

**Begründung:**

**Zu 1.**

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen.

Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 17.11. bis 28.11.2023 in der Verbandsgeschäftsstelle. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung gestellt. Allen Verbandsräten wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO mit Datum vom 13.11.2023 zugeleitet.

Einwendungen, die bis zum 07.12.2023 erhoben werden konnten, gab es nicht.

Eckpunkte zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 wurden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes durch den Planungsausschuss auf seiner Sitzung am 26.10.2023 vorberaten. Im Ergebnis hat der Planungsausschuss beschlossen, auf der Grundlage dieser Eckpunkte den Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2024 erarbeiten zu lassen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Zuge einer Vorabprüfung übermittelte die Rechtsaufsichtsbehörde – das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung - Hinweise, die, zusammen mit einer Fehlerkorrektur im



Entwurf der Haushaltssatzung, aus der Mitte der Verbandsversammlung mit einem Änderungsantrag zur Beschlussfassung eingebracht und beschlossen wurden. Die eingebrachten Änderungen (Nr. 1 - 6) begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler. Da keine Verrechnung mit Fehlbeträgen aus Vorjahren erfolgt, müssen Gesamtergebnis (Tiret 7) und veranschlagtes Gesamtergebnis denselben Wert aufweisen.

Zu 2.: Es handelt sich um offensichtliche Schreibfehler.

Zu 3.: Analog der Darstellung des Mehrbelastungsausgleichs nach § 12 Abs. 2 SächsLPIG und der Umlage sollten gemäß dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit auch die zweckgebundenen Zuweisungen nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG klar erkennbar sein.

Zu 4.: Reguläre Planungsleistungen der Regionalplanung sind mit dem Mehrbelastungsausgleich abgedeckt. Es bedarf insoweit einer klaren Zuordnung der mit Erfüllung der Aufgabe des Windenergieflächenbedarfsgesetzes nur verbundenen Mehrkosten.

Zu 5.: Haushaltsvermerke haben eine verbindliche Wirkung und sollten deshalb bei dem jeweiligen Teilhaushalt bzw. beim Gesamthaushalt ausgebracht werden und nicht im Vorbericht verortet sein.

Zu 6.: Die Mittel nach § 12 Abs. 3 SächsLPIG sind zweckgebunden. Damit für diesen Zweck ggf. in einem Jahr nicht in Anspruch genommene Mittel auch noch im Folgejahr zur Verfügung stehen, kann dies durch einen entsprechenden Mittelübertragungsvermerk erreicht werden. Dieser sollte deshalb vorsorglich beim zugehörigen Teilhaushalt / Produkt ausgebracht werden.

## **Zu 2**

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

**Anlage:** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2024

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender



## **Haushaltssatzung 2024**

## **Haushaltsplan 2024**

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am                    folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.321.720,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.282.470,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	39.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	39.250,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.264.000,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 14.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	34.050,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 50.000,00 EUR

## § 5

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf festgesetzt, 250.000,00 EUR

davon im Ergebnishaushalt 250.000,00 EUR

davon im Finanzhaushalt 0,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. Juni 2024 fällig.

Radebeul, den .....

.....  
M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2024

<b>1.</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	
1.1	Ergebnishaushalt	4
1.2	Finanzhaushalt	6
1.3	Haushaltsquerschnitt	9
1.4	zusammengefasste Übersicht, aufgegliedert nach Konten	10
<b>2.</b>	<b>Teilhaushalte</b>	
2.1	Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/Produkten	12
2.2	Produkt 11.1.1.01	13
2.3	Produkt 51.1.1.01	17
2.4	Produkt 51.1.1.05	22
2.5	Produkt 61.1.0.01	26
2.6	Produkt 61.2.1.01	30
<b>3.</b>	<b>Stellenplan</b>	
Teil A	Beamte	34
Teil B	tariflich Beschäftigte (umfasst die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen Kommunen)	35
Teil C	nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes	36
Teil D	nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	37
<b>Anlagen</b>		
1.	Vorbericht	38
2.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	49
3.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	51
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	51
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	52
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	52
7.	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	53
8.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	53
9.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist.	53
10.	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen	54
11.	Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	55

## 1. Gesamthaushalt

### 1.1 Gesamtergebnishaushalt

Regionaler Planungsverband OE/OE

## Ergebnishaushalt 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	895.500	1.321.170	1.323.840	1.322.420	1.316.840
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0	0	0	0
Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	9.670	10.340	8.920	1.340
Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	0
Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
03 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50	50	50	50
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.529,47	0	0	0	0	0
07 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.533,63	0	500	300	100	0
08 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>744.623,10</b>	<b>895.550</b>	<b>1.321.720</b>	<b>1.324.190</b>	<b>1.322.570</b>	<b>1.316.890</b>
11 Personalaufwendungen	645.759,36	790.000	1.030.000	1.048.000	1.067.000	1.089.000
darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.153,38	88.400	105.300	113.300	110.300	110.300
darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.278,67	7.500	18.470	19.240	19.860	13.280
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	24.559,40	39.300	128.700	102.700	92.700	82.700
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)</b>	<b>740.750,81</b>	<b>925.200</b>	<b>1.282.470</b>	<b>1.283.240</b>	<b>1.289.860</b>	<b>1.295.280</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)</b>	<b>3.872,29</b>	<b>-29.650</b>	<b>39.250</b>	<b>40.950</b>	<b>32.710</b>	<b>21.610</b>
20 realisierbare außerordentliche Erträge	2,00	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	2,00	0	0	0	0	0
<b>22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)</b>	<b>3.872,29</b>	<b>-29.650</b>	<b>39.250</b>	<b>40.950</b>	<b>32.710</b>	<b>21.610</b>
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordent- lichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG	0,00	29.650	0	0	0	0

Regionaler Planungsverband OE/OE

**Ergebnishaushalt 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital gem. §12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)</b>	<b>3.872,29</b>	<b>0</b>	<b>39.250</b>	<b>40.950</b>	<b>32.710</b>	<b>21.610</b>
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnis auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

## 1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Regionaler Planungsverband OE/OE

**Finanzhaushalt 2024**

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	895.500	1.311.500	1.313.500	1.313.500	1.315.500
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
	übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	0
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
	Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50	50	50	50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,00	0	0	0	0	0
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533,63	0	500	300	100	0
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>737.218,63</b>	<b>895.550</b>	<b>1.312.050</b>	<b>1.313.850</b>	<b>1.313.650</b>	<b>1.315.550</b>
10	Personalauszahlungen	645.759,36	790.000	1.030.000	1.048.000	1.067.000	1.089.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.428,91	88.400	105.300	113.300	110.300	110.300
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.713,87	197.300	128.700	102.700	92.700	82.700
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)</b>	<b>752.902,14</b>	<b>1.075.700</b>	<b>1.264.000</b>	<b>1.264.000</b>	<b>1.270.000</b>	<b>1.282.000</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr.16)</b>	<b>-15.683,51</b>	<b>-180.150</b>	<b>48.050</b>	<b>49.850</b>	<b>43.650</b>	<b>33.550</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.000	2.000	2.000	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.104,12	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)</b>	<b>122.104,12</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
26	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	0	2.000	5.000	2.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0



Regionaler Planungsverband OE/OE

**Finanzhaushalt 2024**

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.735,89	8.000	18.000	10.000	7.000	8.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.533,63	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)</b>	<b>4.269,52</b>	<b>10.000</b>	<b>18.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>10.000</b>
	darunter:						
	Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ././ Nr. 33)</b>	<b>117.834,60</b>	<b>-10.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)</b>	<b>102.151,09</b>	<b>-190.150</b>	<b>34.050</b>	<b>39.850</b>	<b>33.650</b>	<b>23.550</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./(Nr.38+39)]</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)</b>	<b>102.151,09</b>	<b>-190.150</b>	<b>34.050</b>	<b>39.850</b>	<b>33.650</b>	<b>23.550</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	- Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
<b>46</b>	<b>= haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./(Nr.43+45))</b>	<b>0,00</b>					
<b>47</b>	<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)</b>	<b>102.151,09</b>					
	(Nr. 41 + 42)./(43)		<b>-190.150</b>	<b>34.050</b>	<b>39.850</b>	<b>33.650</b>	<b>23.550</b>
48	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter:						
	Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
	darunter:						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48)./(Nr. 49)]</b>		<b>-190.150</b>	<b>34.050</b>			
51	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
<b>53</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./(Nr.52)]</b>		<b>-190.150</b>	<b>34.050</b>	<b>39.850</b>	<b>33.650</b>	<b>23.550</b>
	[(Nr.47+51)./(Nr. 52)]	<b>102.151,09</b>					

Regionaler Planungsverband OE/OE

## Finanzhaushalt 2024

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	158.844,72	225.367	121.800	155.850	195.700	229.350
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
<b>55 =</b>	<b>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54)</b>		<b>35.217</b>	<b>155.850</b>	<b>195.700</b>	<b>229.350</b>	<b>252.900</b>
		<b>260.995,81</b>					
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich:						
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	0

### 1.3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf
Bezeichnung Teilhaushalte		EUR			
		1	2	4	5
11.1.1.01	Verbandsorgane	0,00	7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwicklung	50,00	919.300,00	-919.250,00	-919.250,00
51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)	355.670	355.670	0	0
61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	965.500,00	0,00	965.500,00	965.500,00
61.2.1.01	Finanzanlagen	500,00	0,00	500,00	500,00
	Gesamt	1.321.720,00	1.282.470,00	39.250,00	39.250,00

Finanzhaushalt		Zahlungsmittel-saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Zahlungsmittel-saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-mittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
Bezeichnung Teilhaushalte		EUR					
		1	2	3	4	5	6
11.1.1.01	Verbandsorgane	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00
51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwicklung	-910.450,00	0,00	14.000,00	-14.000,00	-924.450,00	0,00
51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)	0	4.000	4.000	0	0	0
61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	965.500,00	0,00	0,00	0,00	965.500,00	0,00
61.2.1.01	Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	Gesamt	48.050,00	4.000,00	18.000,00	-14.000,00	34.050,00	0,00

## 1.4 Übersicht - Zusammenfassung nach Konten

Ergebnishaushalt							
Konten-klasse	Konten-gruppe	Konto	Sachkonto-Nummer	Sachkontenbezeichnung	Planansatz gesamt	davon Planansatz „Windprodukt“	
3	31	313	31310200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500	0	
		314	31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	346.000	346.000	
		316	31610001	Auflösung Sonderposten bewegliches Vermögen	3.000	3.000	
			31610401	Auflösung Sonderposten immaterielles Vermögen	6.670	6.670	
		318	3182.0000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verbandsumlage)	250.000	0	
				<b>Zuwendungen und Umlagen</b>	<b>1.321.170</b>	<b>355.670</b>	
	34	342	34210000	Verkauf	50	0	
				<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	
		348	3483.0000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0	0	
				<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	36	361	36170000	Zinsen / Kreditinstitute	500	0	
			<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>500</b>	<b>0</b>		
4	40	401	40120200	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Dienstbezüge und dergleichen	827.000	200.000	
			40120400	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	15.000	3.000	
		402	40220100	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	32.000	7.000	
		403	40320100	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	156.000	40.000	
					<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.030.000</b>	<b>250.000</b>
	42	423	42310000	Mieten und Pachten	39.000	1.000	
			424	42410000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens - Grundsteuern/Versicherungen	12.000	0
		425	42510000	42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.200	0
				42530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.500	500
			42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	4.500	500	
			42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	26.000	0	
		426	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzbekleidung	100	0	
			42610200	besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	2.500	1000	
		427	42710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Leistungsvergütung an Dritte	14.400	4.400	
			42712301	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Künstlersozialkasse	100	0	
				<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>105.300</b>	<b>7.400</b>	
	44	442	44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	7.000	0	
			44230000	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Datenverarbeitung	10.000	0	
			44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Verfügungsmittel	500	0	
		443	44310000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	2.500	0	
			44310200	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.000	0	
			44310300	Geschäftsaufwendungen - Postgebühren	1.300	100	
			44310700	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	1.700	500	
			44311100	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	98.000	88.000	
		44311800	Geschäftsaufwendungen - sonstige Geschäftsausgaben	100	0		
		444	44410100	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle / Havarien	5.600	0	
				<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>128.700</b>	<b>88.600</b>	
	45	451	4517.0000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	0	0	
				<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	47	471	47110001	Abschreibungen – bewegliches Vermögen	11.050	3.000	
			47110301	Abschreibungen – immaterielles Vermögen	7.420	6.670	
			<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	<b>18.470</b>	<b>9.670</b>		

Finanzhaushalt							
Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Plan- ansatz gesamt	davon Plan- ansatz „Wind- produkt“	
6	61	613	61319200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500	0	
			61410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Land	346.000	346.000	
		618	61829000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände (Verbandsumlage)	250.000	0	
					<b>Einzahlungen aus Zuweisungen und Umlagen</b>	<b>1.311.500</b>	<b>346.000</b>
	64	642	64210000	Verkauf	50	0	
					<b>Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
		648	64830000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	0	0	
					<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	66	661	66170000	Zinsen / Kreditinstitute	500	0	
					<b>Zinsen und ähnliche Einzahlungen</b>	<b>500</b>	<b>0</b>
			68119000	Investitionszuwendungen Land	4.000	4.000	
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0	0	
					<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
		70	701	70120200	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	827.000	200.000
				70120400	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	15.000	3.000
			702	70220100	Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	32.000	7.000
			703	70320100	Beiträge zur gesetzl. SV für tariflich Beschäftigte	156.000	40.000
					<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.030.000</b>	<b>250.000</b>
		72	723	72310000	Mieten und Pachten	39.000	1.000
				724	72410000	Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	12.000
			725	72510000	Haltung von Fahrzeugen	3.200	0
					72530000	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.500
				72540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	4.500	500
				72550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	26.000	0
			726	72610000	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzbekleidung	100	0
				72610200	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	2.500	1.000
			727	72710200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Leistungsvergütung an Dritte	14.400	4.400
					72712301	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen - Künstlersozialkasse	100
					<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>105.300</b>	<b>7.400</b>
		74	742	74210000	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.000	0
				74230000	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Datenverarbeitung	10.000	0
				74290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Verfügungsmittel	500	0
			743	74310000	Geschäftsauszahlungen - Bürobedarf	2.500	0
				74310200	Geschäftsauszahlungen - Bücher und Zeitschriften	2.000	0
				74310300	Geschäftsauszahlungen - Postgebühren	1.300	100
				74310700	Geschäftsauszahlungen - Dienstreisen	1.700	500
				74311100	Geschäftsauszahlungen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	98.000	88.000
				74311800	Geschäftsauszahlungen - Sonstige Geschäftsausgaben	100	0
			744	74410100	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle / Havarien	5.600	0
						<b>Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.700</b>
		75	751	75170000	Zinsen / Kreditinstitute - Kassenkredite	0	0
					<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	78	783	78310000	Erwerb von zu aktivierendem immateriellem Vermögen	0	0	
			78320000	Erwerb von zu aktivierendem beweglichem Vermögen	18.000	4.000	
		784	78467000	Wiederanlage von Zinsen	0	0	
				<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>18.000</b>	<b>4.000</b>	

## 2. Teilhaushalte

### 2.1 Struktur / Gliederung des Gesamthaushalts nach Teilhaushalten / Produkten

Budgetbereich	Produktbereich	Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüsselprodukt
keine weitere Untergliederung	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	x
	51	511	51.1.1	51.1.1.05	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)	
	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

Die Teilhaushalte werden als Produkthaushalte erstellt. Somit gibt es zu jedem Produkt einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

Grundsätzlich soll an der in den letzten Jahren angewandten und bewährten Haushaltsstruktur festgehalten werden. Dies ist jedoch so nicht vollständig umsetzbar, da für die Planungen zum neuen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung die dafür vom Land bis 2027 zugewiesenen Mittel entsprechend zweckgebunden im Haushalt zu bewirtschaften sind und nicht dem allgemeinen Haushalt zufließen dürfen. Aus diesem Grunde wird, anknüpfend an den für diesen Zweck von der Verbandsversammlung im Juli 2023 gefassten Beschluss zur Einstellung außerplanmäßiger Mittel in Verbindung mit der Einrichtung eines neuen Produkts / Teilhaushalts im Haushalt 2023 (Beschluss VV 05/2023) das in den Haushaltsplan 2023 aufgenommene neue Produkt „51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie“ im Haushaltsplan 2024, nun planmäßig, neu in die Haushaltsplanung aufgenommen und nach seiner Anlage im Laufe des Haushaltsjahres 2023 weitergeführt.

Die Produkte

- 11.1.1.01 Verbandsorgane
- 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung
- 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

sind über die Jahre feststehend und damit kontinuierlicher Bestandteil eines jeden Haushaltsplanes.

Das Produkt Finanzanlagen berücksichtigt alle Aktivitäten und Kontobewegungen, die bilanzwirksames Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr betreffen sowie weitere Zinsen und sonstige Finanzerträge.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in zwei Budgets. Näheres zu den zugehörigen Deckungsvermerken ist dem Vorbericht, S. 48 zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Produkten sind in den Produktinformationen, die jedem Teilhaushalt vorangestellt sind, enthalten.

**Produktinformation**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.1.1	Gemeindeorgane → hier: Verbandsorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.1.1.01</b>	<b>Verbandsorgane</b>

<b>Kurzbeschreibung</b>
Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter; ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses
<b>Verantwortlichkeit</b>
Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Geisler
<b>ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen</b>
<p>- pauschale Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, so u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des Vorsitzes in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss</li> <li>• Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Verbandsorgane</li> <li>• Prüfung von Beschlüssen auf ihre Rechtmäßigkeit und Vollzug</li> <li>• Fach- und Dienstvorgesetzter der Angestellten des Verbandes</li> <li>• Vertretung des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten</li> </ul> <p>- Verfügungsmittel für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentationsaufgaben/-pflichten des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten</li> <li>• Wahrnehmung von Aufgaben als Dienstvorgesetzter gegenüber Bediensteten</li> <li>• Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie sonstigen Veranstaltungen und Beratungen</li> </ul> <p>- Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsorgane und Erstattung der Reisekosten zu diesen Sitzungen</p>
<b>Auftrags-/Rechtsgrundlage</b>
<p>- Sächsisches Landesplanungsgesetz</p> <p>- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge</p> <p>- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge</p> <p>- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 13)</p>
<b>Ziel(e)</b>
<p>- Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des Verbandes</p> <p>- Sicherstellung und Optimierung der Gremienarbeit</p> <p>- Sicherstellung des Informationsbedarfs der Öffentlichkeit</p>
<b>Zielgruppe(n)</b>
<p>- Verbandsräte und deren Stellvertreter</p> <p>- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle</p> <p>- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)</p>

**Teilergebnishaushalt 2024****11.1.1.01**

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe: 11.1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produktuntergruppe: 11.1.1 Verbandsorgane  
 Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.912,86	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.912,86</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
<b>05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)</b>	<b>-5.912,86</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)</b>	<b>-5.912,86</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
11.1.1.03.00	Verbandsorgane	-5.912,86	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500



**Teilfinanzhaushalt 2024****11.1.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.1</b>	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>11.1.1</b>	Verbandsorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.1.1.01</b>	Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>02</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.932,16	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
<b>04</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.932,16</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
<b>05</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./i. Nr. 4)</b>	<b>-2.932,16</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****11.1.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	<b>11.1</b>	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>11.1.1</b>	Verbandsorgane
<b>Produkt</b>	<b>11.1.1.01</b>	Verbandsorgane

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)</b>	<b>-2.932,16</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>	<b>-7.500</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

**Produktinformation**

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.01</b>	<b>Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung</b>

<b>Kurzbeschreibung</b>
Regionalplanverfahren, Stellungnahmen- u. Beratungstätigkeit, Unterstützung/Initiierung von Prozessen der Regionalentwicklung und der interkommunalen und regionalen Kooperation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit
<b>Verantwortlichkeit</b>
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig
<b>ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans und seiner Teile inklusive Durchführung der Umweltprüfung</li> <li>- Aufstellung und Fortschreibung des Fachbeitrags Landschaftsrahmenplan</li> <li>- Stellungnahmentätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen</li> <li>- Beratung von Kommunen, Landkreisen sowie kommunalen und staatlichen Verwaltungen und weiteren Stellen, von Bürgern und Investoren</li> <li>- Gestaltung und Mitwirkung (bei) der raumordnerischen Zusammenarbeit in der Planungsregion, insbesondere im Zuge der Anwendung und Umsetzung der FR-Regio; Mitwirkung im Förderverfahren der FR-Regio</li> <li>- Abstimmungen zu Planungen der Nachbarregionen</li> <li>- Raumbeobachtung → Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung raumbedeutsamer Daten; Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE und Bereitstellung von Umweltinformationen</li> <li>- Abstimmung mit / Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Nachbarregionen, insbesondere in der Tschechischen Republik</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Zusammenarbeit mit raumwissenschaftlichen Einrichtungen</li> <li>- Sitzungsorganisation und Sicherstellung der den Organen des RPV zugewiesenen Aufgabenerfüllung</li> <li>- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement sowie Zusammenarbeit mit dem Personalrat</li> <li>- interne allgemeine Verwaltungsleistungen</li> </ul>
<b>Auftrags-/Rechtsgrundlage</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumordnungsgesetz des Bundes</li> <li>- Sächsisches Landesplanungsgesetz</li> <li>- Sächsisches Naturschutzgesetz</li> <li>- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen</li> <li>- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, Onlinezugangsgesetz</li> <li>- Sächsisches Umweltinformationsgesetz</li> <li>- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge</li> <li>- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge</li> <li>- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen</li> </ul>

<b>Ziel(e)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Grundlagen für eine räumlichen Ordnung sowie nachhaltige, ausgewogene Entwicklung in der Planungsregion und Mitwirkung bei deren Umsetzung</li> <li>- Gestaltung einer effizienten und transparenten Regionalplanung</li> <li>- Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale, staatliche und sonstige Stellen sowie private Investoren</li> <li>- Absicherung eines effektiven und effizienten inneren Dienstbetriebs</li> </ul>
<b>Zielgruppe(n)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)</li> <li>- Verbandsräte und deren Stellvertreter</li> <li>- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle</li> </ul>

<b>Indikatoren</b>						
	2022 Anzahl	2023 Anzahl**	2024 Anzahl	2025 Anzahl	2026 Anzahl	2027 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	0	1	1	1	1	1
nach außen abgegebene/ abzugebende Stellungnahmen	214	200	200	200	200	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	5 (2/3)	7 (3/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
Beschlüsse*	20	23	15	20	20	20
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV als Partner mitwirkt	3	2	2	2	2	2
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen	20	20	20	20	20	20
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	1	5	8	10	6	6
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	9,65	11,897***	11,897	11,897	11,897	11,897

\*einschließlich Beschlüsse Planungsausschuss im Rahmen von Vorberatungen

\*\*Prognose zum Stand Haushaltsplanerstellung 2024

\*\*\*eingeschlossen sind die Beschlüsse zur Änderung des Stellenplans im Laufe des Haushaltsjahres

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
 Regionaler Planungsverband OE/OE

## Teilergebnishaushalt 2024

## 51.1.1.01

**Produktbereich:** 51 Räumliche Planung und Entwicklung  
**Produktgruppe:** 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung  
**Produktuntergruppe:** 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
**Produkt:** 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50	50	50	50
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.529,47	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>7.589,47</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	645.759,36	790.000	780.000	778.000	784.000	794.000
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.153,38	88.400	97.900	97.900	97.900	97.900
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	6.278,67	7.500	8.800	8.900	10.940	11.940
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	18.646,54	31.800	32.600	32.600	32.600	32.600
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>734.837,95</b>	<b>917.700</b>	<b>919.300</b>	<b>917.400</b>	<b>925.440</b>	<b>936.440</b>
<b>05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)</b>	<b>-727.248,48</b>	<b>-917.650</b>	<b>-919.250</b>	<b>-917.350</b>	<b>-925.390</b>	<b>-936.390</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)</b>	<b>-727.248,48</b>	<b>-917.650</b>	<b>-919.250</b>	<b>-917.350</b>	<b>-925.390</b>	<b>-936.390</b>

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
51.1.1.01.00	Regionalplanung und Regionalentwicklung	-727.248,48	-917.650	-919.250	-917.350	-925.390	-936.390

**Teilfinanzhaushalt 2024****51.1.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>51</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>51.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>51.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.01</b>	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	60,00	50	50	50	50	50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>02</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>185,00</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	645.759,36	790.000	780.000	778.000	784.000	794.000
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.428,91	88.400	97.900	97.900	97.900	97.900
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.781,71	189.800	32.600	32.600	32.600	32.600
<b>04</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>749.969,98</b>	<b>1.068.200</b>	<b>910.500</b>	<b>908.500</b>	<b>914.500</b>	<b>924.500</b>
<b>05</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)</b>	<b>-749.784,98</b>	<b>-1.068.150</b>	<b>-910.450</b>	<b>-908.450</b>	<b>-914.450</b>	<b>-924.450</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000	0	2.000	5.000	2.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****51.1.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>51</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>51.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>51.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.01</b>	Regionalplanung und Regionalentwicklung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.735,89	8.000	14.000	8.000	5.000	8.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>2.735,89</b>	<b>10.000</b>	<b>14.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 i. J. Nr. 7)</b>	<b>-2.735,89</b>	<b>-10.000</b>	<b>-14.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>
<b>08</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 i. J. Nr. 7)</b>	<b>-752.520,87</b>	<b>-1.078.150</b>	<b>-924.450</b>	<b>-918.450</b>	<b>-924.450</b>	<b>-934.450</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

**Produktinformation**

Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneueordnung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.05</b>	<b>Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)</b>

<b>Kurzbeschreibung</b>
Regionalplanverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans 2020 zum Teil Energieversorgung/Windenergie
<b>Verantwortlichkeit</b>
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig
<b>ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen</b>
<p>Die Fortschreibung des Regionalplans 2020 zum Teil Energieversorgung/Windenergie umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorbereitende inhaltliche und organisatorische Arbeiten und Abstimmungen</li> <li>- Schaffung entsprechender arbeitstechnischer Voraussetzungen (Hard- und Software, Arbeitsplatzausstattung, insbes. für zusätzl. Stellen)</li> <li>- Absolvieren der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte einschl. Öffentlichkeitsbeteiligung</li> <li>- Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Gremienarbeit zum Treffen von Entscheidungen im Verfahren</li> <li>- Sicherung und Durchführung einer ordnungsgemäßen und sachlichen Abwägung und entsprechende Auswertung von Stellungnahmen im Verfahren</li> <li>- Durchführung der Umweltprüfung und Erarbeitung des Umweltberichts</li> <li>- Erarbeitung und Herstellung von entsprechenden Verfahrensunterlagen</li> <li>- Abstimmungen mit Planungen der Nachbarregionen</li> <li>- Raumbesichtigung zur Erfassung von planerischen Grundlagen sowie Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung raumbedeutsamer Daten</li> <li>- Arbeit mit Externen für z. B. gutachterliche Arbeiten</li> <li>- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement</li> <li>- Fortbildung des mit der Aufgabe befassten Personals</li> <li>- interne allgemeine Verwaltungsleistungen einschl. Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der dazu zugewiesenen zusätzlichen Finanzmittel</li> </ul>
<b>Auftrags-/Rechtsgrundlage</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieflächenbedarfsgesetz</li> <li>- Raumordnungsgesetz des Bundes</li> <li>- Sächsisches Landesplanungsgesetz</li> <li>- Sächsisches Naturschutzgesetz</li> <li>- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen</li> <li>- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge</li> <li>- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge</li> <li>- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz</li> <li>- Umweltinformationsgesetz</li> <li>- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen</li> </ul>



RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
 Regionaler Planungsverband OE/OE

## Teilergebnishaushalt 2024

## 51.1.1.05

**Produktbereich:** 51 Räumliche Planung und Entwicklung  
**Produktgruppe:** 51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung  
**Produktuntergruppe:** 51.1.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
**Produkt:** 51.1.1.05 Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	355.670	358.340	356.920	351.340
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	9.670	10.340	8.920	1.340
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 =</b>	<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>355.670</b>	<b>358.340</b>	<b>356.920</b>	<b>351.340</b>
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	250.000	270.000	283.000	295.000
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	7.400	15.400	12.400	12.400
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	9.670	10.340	8.920	1.340
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	88.600	62.600	52.600	42.600
<b>04 =</b>	<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>355.670</b>	<b>358.340</b>	<b>356.920</b>	<b>351.340</b>
<b>05 =</b>	<b>anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 i. J. Nr. 4)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 =</b>	<b>anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 i. J. Nr. 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 =</b>	<b>anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
51.1.1.05.00	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****51.1.1.05****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>51</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>51.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>51.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.05</b>	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	346.000	348.000	348.000	350.000
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 =</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>346.000</b>	<b>348.000</b>	<b>348.000</b>	<b>350.000</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	250.000	270.000	283.000	295.000
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	7.400	15.400	12.400	12.400
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	88.600	62.600	52.600	42.600
<b>04 =</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>346.000</b>	<b>348.000</b>	<b>348.000</b>	<b>350.000</b>
<b>05 =</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 .i. Nr. 4)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.000	2.000	2.000	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****51.1.1.05****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>51</b>	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	<b>51.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>51.1.1</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	<b>51.1.1.05</b>	Verbandsgeschäftsstelle - Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	4.000	2.000	2.000	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	<b>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
=	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

## Produktinformation

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	61.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>61.1.0.01</b>	<b>Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage</b>

<b>Kurzbeschreibung</b>
siehe Produktbezeichnung
<b>Verantwortlichkeit</b>
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig
<b>ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen</b>
Darstellung von allgemeinen Zuweisungen (gesetzlich normierte Zuweisung durch den Freistaat Sachsen) und Umlagen durch die Mitgliedskörperschaften des RPV
<b>Auftrags-/Rechtsgrundlage</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 12 Abs. 2)</li> <li>- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge</li> </ul>
<b>Ziel(e)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Finanzkraft des Regionalen Planungsverbandes zur Erledigung seiner Pflichtaufgaben</li> <li>- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgeschäftsstelle und der Organe des RPV</li> <li>- Absicherung der Durchführung von Projekten</li> </ul>
<b>Zielgruppe(n)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle</li> <li>- Verbandsräte und deren Stellvertreter</li> <li>- Externe (mittelbar über die Aufgabenerfüllung)</li> </ul>

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Regionaler Planungsverband OE/OE

## Teilergebnishaushalt 2024

## 61.1.0.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produktgruppe: 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
Produktuntergruppe: 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
Produkt: 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	895.500	965.500	965.500	965.500	965.500
darunter: Umlagen	20.000,00	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
61.1.0.01.00	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	735.500,00	895.500	965.500	965.500	965.500	965.500

**Teilfinanzhaushalt 2024****61.1.0.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>61.1</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>61.1.0</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>61.1.0.01</b>	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	895.500	965.500	965.500	965.500	965.500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 =</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>04 =</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05 =</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****61.1.0.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>61.1</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>61.1.0</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>61.1.0.01</b>	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 i. Nr. 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 i. Nr. 7)</b>	<b>735.500,00</b>	<b>895.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>	<b>965.500</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

## Produktinformation

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.2.1	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>61.2.1.01</b>	<b>Finanzanlagen</b>

<b>Kurzbeschreibung</b>
siehe Produktbezeichnung
<b>Verantwortlichkeit</b>
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig (LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)
<b>ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen</b>
Darstellung von bilanzwirksamem Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr und dessen Zinserträgen sowie weiteren Zinsen und sonstigen Finanzerträgen
<b>Auftrags-/Rechtsgrundlage</b>
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22)
<b>Ziel(e)</b>
- Optimierung der Finanzierungstätigkeit
<b>Zielgruppe(n)</b>
- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle - Verbandsräte und deren Stellvertreter - Externe (über die Aufgabenerfüllung)



RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
 Regionaler Planungsverband OE/OE

## Teilergebnishaushalt 2024

## 61.2.1.01

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe: 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktuntergruppe: 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt: 61.2.1.01 Finanzanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.533,63	0	500	300	100	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 = anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
03 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>04 = anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05 = anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 5 + 9)</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Leistung	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
61.2.1.01.00	Finanzanlagen	1.533,63	0	500	300	100	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****61.2.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>61.2</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>61.2.1</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>61.2.1.01</b>	Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	1.533,63	0	500	300	100	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>02 =</b>	<b>anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>04 =</b>	<b>anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>05 =</b>	<b>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	122.104,12	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>=</b>	<b>anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>122.104,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
07	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

**Teilfinanzhaushalt 2024****61.2.1.01****A. Zahlungsübersicht**

<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>61.2</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>61.2.1</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>61.2.1.01</b>	Finanzanlagen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.533,63	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	<b>= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.533,63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 J. Nr. 7)</b>	<b>120.570,49</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>08</b>	<b>= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Nr. 5 + 6 J. Nr. 7)</b>	<b>122.104,12</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

### 3. Stellenplan

#### Teil A: Beamte gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)	
		insgesamt	Darunter				nachrichtlich				
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2021	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte 3 – Zahl der Stellen insgesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>											
Bürgermeister	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beigeordnete	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	--	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>insgesamt</b>	<b>entfällt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen</b>											
<b>insgesamt</b>	<b>entfällt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Teil B: Arbeitnehmer**

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter				nachrichtlich			
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023*	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023*	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>I. Verbandsgeschäftsstelle</b>										
	15	1	-	-	-	-	1	1	1	
	14	2	-	-	-	-	2	2	2	künftige Wiederbesetzung in E13
	13	2	-	-	-	-	2	2	2	
TVöD	11	3	-	-	-	-	1/3	1	3	Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Aufnahme von 2 zusätzlichen befristeten Stellen bis 31.12.2027
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	
	9b	0,897	-	-	-	-	0/0,897	0/0,897	0,897	**
	8	1	-	-	-	-	0,769/1	0,513	1	Beschluss VV 06/2023 v. 05.07.2023 →Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
	6	1	-	-	-	-	1,897/1	1,897/1	1	**
<b>insgesamt</b>		<b>11,897</b>	-	-	-	-	<b>9,666/ 11,897</b>	<b>8,41</b>	<b>11,897</b>	<b>**</b>
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung entfällt</b>										
<b>Beschäftigte insgesamt (A+B)</b>		<b>11,897</b>	-	-	-	-	<b>9,666/ 11,897</b>	<b>8,41</b>	<b>11,897</b>	<b>**</b>

\* mit einer Ausnahme Vergütung nach „Haustarifabelle“ bis zum 30.06.2023, seit 01.07.2023 tarifgerechte Vergütung

\*\* Beschlussfassung zur Änderung des Stellenplans 2023 für die Verbandsversammlung am 13.12.2023 zum Entfall der Teilzeitstelle (35 v. 39 Wochenarbeitsstunden) in der Entgeltgruppe 6 und deren Zuordnung zur Entgeltgruppe 9b vorgesehen (jeweilige Doppelangaben: gemäß Haushaltsplan 2023/entsprechend vorgesehener Beschlussfassung)

**Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes****I. Beamte**

Produktgruppen	Gliederungsplan	Bürgermeister, Beigeordnete	höherer Dienst					gehobener Dienst		mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A 5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)**

Produktgruppen	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		E 1	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9b	E 10	E 11	E 13	E 14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Flurneuordnung	0	0	0	0	0	1	0	1	0,897	1	3	2	2	1	
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

**Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
...	...	...	...	...	
<b>insgesamt</b>	0	0	0	0	

**II. Beamte zur Anstellung**

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
<b>insgesamt</b>		0	0	0	

**III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte**

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023	beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
<b>insgesamt</b>		0	0	0	

## Vorbericht

### 1. Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, insbesondere auch hinsichtlich seiner Finanzierung, ist das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 739). Gemäß § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes gelten mit Ausnahme des § 72 Absätze 3 und 4 für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit den §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 entsprechend.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 19. Dezember 2022 und eine Entschädigungssatzung (Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“) vom 8. Dezember 2003 geregelt. Der Regionale Planungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitglieds Körperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus existiert gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (§ 6) ein Planungsausschuss als ständiger Ausschuss, der v. a. der Vorberatung wichtiger Entscheidungen der Verbandsversammlung dient und dem einzelne wenige Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle. Ihr obliegt neben der Erledigung der Facharbeit grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft.

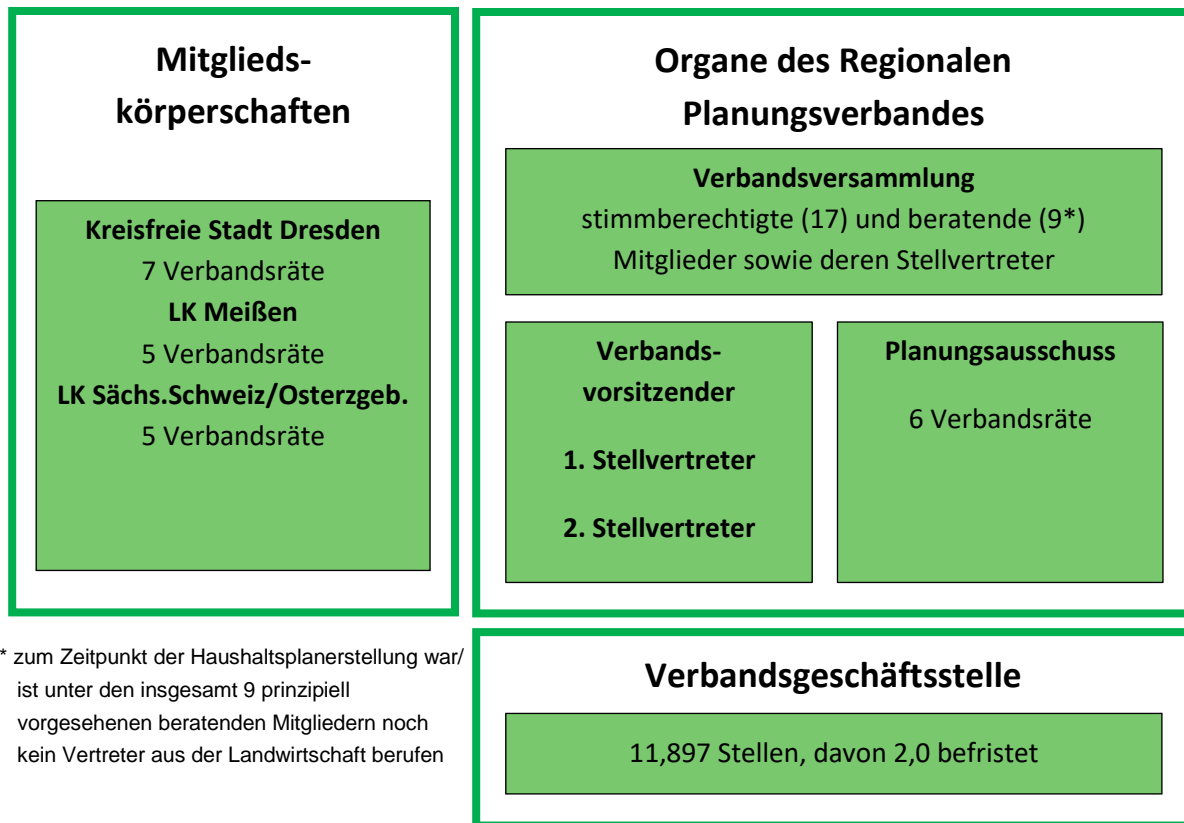
Teile der Kassengeschäfte wurden per Beschluss der Verbandsversammlung im Jahr 1996 (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung (gültige Fassung in Kraft seit 1. Januar 2023), mit der ein Großteil der Kassengeschäfte sowie die Bankgeschäfte vom Landratsamt erledigt werden. In dem Zusammenhang war und ist der Regionale Planungsverband v. a. auch hinsichtlich der softwaretechnischen Anforderungen an die im Landratsamt Meißen vorhandenen Voraussetzungen gebunden.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst eine Fläche von 3.437 km<sup>2</sup> und hatte zum Stand 31.12.2021 → 1.050.858 Einwohner (*Quellenangabe s. S. 48*). Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Aussig (Ustí) in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Partnern in der Tschechischen Republik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan findet u. a. das von der Verbandsversammlung beschlossene freiwillige Haushaltsstrukturkonzept 2022 Berücksichtigung und es werden die Vorschriften des 2022 neu in das Landesplanungsgesetz aufgenommenen § 12 Absatzes 3 umgesetzt.



Überblick über Organisation und Struktur des Regionalen Planungsverbandes:



\* zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung war/ ist unter den insgesamt 9 prinzipiell vorgesehenen beratenden Mitgliedern noch kein Vertreter aus der Landwirtschaft berufen

## 2. Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes - Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Landesentwicklungsplanes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die als Teil der Landesplanung dem Verband als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Darüber hinaus ist er Träger der Landschaftsrahmenplanung (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Die Strategie des RPV 2024 ist vorrangig auf die Aufstellung des neuen sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gerichtet, im Zuge dessen bis 2027 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung planerisch in einem wirksamen Plan zu sichern sind. Diesbezüglich liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2024 auf der Erarbeitung des Planentwurfs und der Durchführung eines komplizierten Abwägungsprozesses zur Bewältigung der vielfältigen Nutzungskonflikte sowie der Erstellung des Umweltberichts mit zahlreich zu führenden Abstimmungen und einer umfangreichen Kommunikation sowohl verbandsintern als auch extern.

Des Weiteren ist seit Wirksamwerden der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge im September 2020 die Arbeit des Verbandes auf die Umsetzung dieses Plans gerichtet. Dabei gilt es, die Interessen von Akteuren und Planungsträgern in der Region mit den Planungszielen des Regionalplans und den vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungszielen des Landesentwicklungsplanes in Einklang zu bringen.

Damit im Zusammenhang hat der Regionale Planungsverband v. a. die Aufgabe,

- auf die Verwirklichung des Regionalplans, u. a. im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten hinzuwirken und Prozesse der Regionalentwicklung und interkommunalen sowie regionalen Kooperation in der Planungsregion zu unterstützen und voran zu bringen; insbesondere obliegt es dem Verband, die Anwendung und Umsetzung der FR-Regio durch verschiedene Projektträger in der Planungsregion zu unterstützen und im Förderverfahren mitzuwirken (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Landesplanungsgesetz),
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten, Stellung zu deren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Abstimmungen zum Regionalplan und zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung mit den benachbarten Regionen in Deutschland und der Tschechischen Republik unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen herbeizuführen und grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Im Ergebnis eines Normenkontrollurteils wurden im Mai 2023 die Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung für unwirksam erklärt, sodass aufgrund der damit aktuell für die Windenergienutzung fehlenden Planungssicherheit sich ein besonderer Informations- und Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Akteuren in der Region ergibt. Die Entscheidung zu drei weiteren Normenkontrollurteilen stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch aus, sie wird jedoch noch 2023 erwartet. Zur finanziellen Absicherung der Klageverfahren wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet, die voraussichtlich nach Abschluss aller Normenkontrollverfahren mit dem Jahresabschluss 2023 aufgelöst werden kann. Die Rechtsverteidigung des Regionalplans ging mit einer erheblichen Bindung finanzieller und personeller Ressourcen einher.

Für den Weiterbestand des im Rahmen des Projektes „CROSSDATA“ entstandenen grenzübergreifenden Rauminformationssystems (RIS) und der damit im Zusammenhang entstandenen Produkte wird die Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern fortgeführt. Dazu gehören i. d. R. ein jährliches Treffen der Projektpartner und darüberhinausgehende Abstimmungen und Arbeiten zur Aktualisierung der im Projekt entstandenen Produkte. In dem Zuge hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. a. die Bereitstellung und Laufendhaltung der gemeinsamen Projektwebseite übernommen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit durchgeführten Modellvorhaben der Raumordnung „KlimaMORO“ und „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (Förderprojekte des Bundes) wird der Regionale Planungsverband auch weiterhin die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis unterstützen. Im Dezember 2022 hatte die Verbandsversammlung des RPV die dauerhafte Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge beschlossen. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu leisten und Strategien und Maßnahmen im Sinne der hierfür im Jahr 2013 erarbeiteten Regionalstrategien zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Anliegen der Mitarbeit des Verbandes ist es vor allem, diesbezüglich neue Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit in die Region zu transferieren und damit Impulse für die Träger der Daseinsvorsorge in der eigenen Planungsregion geben zu können.

Im Zuge der Mitwirkung im Netzwerk fungierte der RPV als Modellregion zur Entwicklung und Erprobung des Softwaretools „DAVIPLAN“ zur Analyse und Abbildung verschiedener Szenarien von wichtigen Daseinsvorsorgebereichen im Raum. Das so entstandene Tool wird nun vom RPV dauerhaft zur Anwendung durch verschiedene Akteure in der Planungsregion bereitgehalten.

### 3. Überblick Verbandshaushalt

#### Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge:	1.321.720 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen:	1.282.470 Euro
ordentliches Ergebnis:	39.250 Euro

#### davon Teilergebnishaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie:

Summe ordentliche Erträge:	355.670 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen:	355.670 Euro
ordentliches Ergebnis:	0 Euro
Sonderergebnis:	0 Euro
Gesamtergebnis:	0 Euro

#### Gesamtfinanzhaushalt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.312.050 Euro
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.000 Euro
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.264.000 Euro
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	18.000 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen:	0 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen:	0 Euro
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	34.050 Euro

#### davon Teilergebnishaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	346.000 Euro
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.000 Euro
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	346.000 Euro
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.000 Euro
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes:	0 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen:	0 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen:	0 Euro

Aufnahme Kassenkredit: 50.000 Euro

### 4. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

**Die Erträge** im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Form des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) → 715.500 Euro sowie einer gesonderten, der Planung zur Windenergie dienenden Zuweisung von 350.000 Euro/Jahr. Der MBA ist eine im Sächsischen Landesplanungsgesetz festgelegte statische Größe, keinen Änderungen unterworfen und seit 2006 konstant. Die Sonderzuweisung erfolgt hingegen nur befristet, von 2023 bis 2027, auf der Grundlage der neu in das Sächsische Landesplanungsgesetz aufgenommenen Regelung im § 12 Abs. 3.

Bei der Ertragsplanung wird der Ertrag der zweckgebundenen Sonderzuweisung um die davon für Investitionen vorgesehenen Mittel gekürzt und im Finanzplan in gleicher Höhe als investive Einzahlung geplant. Die planmäßigen Abschreibungen, die sich aus den für diesen Zweck getätigten Investitionen

ergeben, werden jährlich als aufgelöste Sonderposten ausgewiesen und in gleicher Höhe dem Ertrag zugerechnet. Sie betragen 2024 → 9.670 Euro, bewegen sich in den Folgejahren in ähnlicher Größenordnung und sinken 2027 auf 1.340 Euro ab.

Weil der MBA die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag, wird seit 2017 wieder eine Verbandsumlage erhoben. Sie belief sich 2022 noch auf 20.000 Euro, erhöhte sich im Jahr 2023 auf 180.000 Euro und beträgt 2024 nun 250.000 Euro. Sie soll bis 2027 in dieser Höhe verbleiben, auch wenn ggf. Überschüsse im ordentlichen und Gesamtergebnis im unteren fünfstelligen Bereich entstehen. Grund für dieses Vorgehen ist die noch immer ungeklärte Finanzsituation der Regionalen Planungsverbände nach Auslaufen der befristeten zusätzlichen Landeszuweisungen nach 2027. Ein Rückfall auf den bislang gesetzlich festgeschriebenen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 715.500 Euro ab 2028 würde andernfalls den notwendigen Umlagebetrag mit einem Schlag noch einmal deutlich in die Höhe schnellen lassen. Dem soll auf diese Art und Weise vorgebeugt werden. Der Umlagebetrag entspricht damit der in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2023 und der mit dem von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsstrukturkonzept vom Juni 2022 angezeigten Höhe. Die vorgenannte Tatsache macht deutlich, dass eine Anpassung des durch das Land zu zahlenden MBA zur Erledigung der Pflichtaufgaben, alternativ eine explizite Berücksichtigung der Regionalen Planungsverbände im Sächsischen Finanzausgleich, nach wie vor dringend geboten ist.

Andere maßgebende Ertrags- und Einnahmequellen gibt es für den Regionalen Planungsverband nicht. Mehr oder weniger symbolisch werden auch 2024 und nachfolgend lediglich 50 Euro als Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen und anderen Arbeitsergebnissen des Regionalen Planungsverbandes (Regionalplan, Auszüge aus Gutachten) veranschlagt. Außerdem wird in den Jahren 2024 bis 2026 mit geringen Zinserträgen geplant.

**Die Entwicklung bei den Aufwendungen** wird im Wesentlichen von den Personalkosten bestimmt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle erfolgt seit Juli 2023 auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA), auch wenn der Regionale Planungsverband nicht Mitglied im Verband kommunaler Arbeitgeber ist. Damit wurde sich vom bisher gültigen „Haustarif“ verabschiedet, was zwangsläufig mit einem stärkeren als bisher üblichen Kostenanstieg für das Personal von 2023 zu 2024 verbunden ist. Hinzu kommt die Ausweitung des Stellenplans für zwei zusätzliche Stellen, die, im Zusammenhang mit der Realisierung der Planungen zur Windenergie in einem neuen sachlichen Teilregionalplan, bis 2027 befristet eingerichtet wurden.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 wurde nur mit moderaten Personalkostenerhöhungen geplant, da davon ausgegangen wird, dass sich Stellenneubesetzungen im Gegenzug etwas dämpfend auf die Personalkosten auswirken werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich im Planungszeitraum, ausgehend von 2024, mit Werten zwischen 105.000 und 113.000 Euro auf nahezu konstantem Niveau. Der Anstieg der Planansätze von 2023 zu 2024 ist neben zusätzlichen Aufwendungen für Arbeiten am neuen sachlichen Teilregionalplan inflationsbedingt v. a. auf veranschlagte höhere Aufwendungen zur Bewirtschaftung des materiellen und immateriellen Vermögens zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 128.700 Euro im Jahr 2024 mit dem höchsten Wert veranschlagt und sinken in den darauffolgenden Jahren auf rd. 83.000 Euro. Ihr sprunghafter Anstieg gegenüber den Vorjahren (2023 noch 39.300 Euro) ist ganz überwiegend den Planungsarbeiten zum sachlichen Teilregionalplan zuzuschreiben. Ihr Absinken zum Ende des Planverfahrens hin ist v. a. dadurch bedingt, dass kostenintensive Drittleistungen, insbesondere für gutachterliche Leistungen, vor allem in den frühen Planungsphasen von Nöten sind.

Nach doppischem Haushaltsrecht sind im Ergebnishaushalt jährlich die Abschreibungen als Aufwendungen zu veranschlagen. Der Ansatz liegt mit 18.470 Euro im Jahr 2024 deutlich über den vorangegangenen Jahren und ist bedingt durch Investitionen für die Arbeitsplatzausstattung des zusätzlich befristet einzustellenden Personals sowie für die Anschaffung einer ca. 20.000 Euro teuren Software zur Bearbeitung von Spezialproblemen im GIS. Durch die 2024 geplante Servererneuerung

verbleiben die Abschreibungen bis 2026 in etwa auf diesem recht hohen Niveau und sinken erst 2027 auf einen Wert um die 13.000 Euro. Die Abschreibungen schlagen sich nur im Ergebnishaushalt nieder.

Mit Ausnahme der Abschreibungen spiegeln sich die oben beschriebenen Entwicklungen im Ergebnishaushalt in analoger Weise auch in den entsprechenden **Einzahlungen und Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit **im Finanzhaushalt** wider.

So wie die Abschreibungen nur im Ergebnishaushalt wirksam sind, schlagen Investitionen nur im Finanzhaushalt zu Buche. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (Investitionen in das Anlagevermögen) belaufen sich im Planungszeitraum zwischen 18.000 Euro 2024 und 7.000 bzw. 8.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027. Der höhere Ansatz von 18.000 Euro im Jahr 2024 resultiert aus der planmäßig anstehenden Servererneuerung für das IT-Netzwerk in der Verbandsgeschäftsstelle und vorsorglich geplanten Investitionen im Teilhaushalt Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie i. H. von 4.000 Euro. Letztere werden in gleicher Höhe auch als Einzahlungen für Investitionstätigkeit geplant; für die nachfolgenden Jahre werden diesbezüglich nur noch jeweils 2.000 Euro veranschlagt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz HH-Jahr	das	das 2.	das 3.
				auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	in Euro					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erträge gesamt</b>	<b>744.623,10</b>	<b>895.550</b>	<b>1.321.720</b>	<b>1.324.190</b>	<b>1.322.570</b>	<b>1.316.890</b>
Mehrbelastungsausgleich	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500	715.500
Ertrag aus zweckgebundener Landeszuweisung „Windplanung“	-	291.666,67*	346.000	348.000	348.000	350.000
Verbandsumlage	20.000	180.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auflösung Sonderposten	-	0	9.670	10.340	8.920	1.340
privatrechtliche Leistungsentgelte	60	50	50	50	50	50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.529,47	0	0	0	0	0
Zinserträge	1.533,63	0	500	300	100	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>740.750,81</b>	<b>1.216.867</b>	<b>1.282.470</b>	<b>1.283.240</b>	<b>1.289.860</b>	<b>1.295.280</b>
<b>davon Aufwendungen im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)</b>	<b>-</b>	<b>291.666,67*</b>	<b>3.55.670</b>	<b>358.340</b>	<b>356.920</b>	<b>351.340</b>
Personalkosten	645.759,36	790.000	1.030.000	1.048.000	1.067.000	1.089.000
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	-	0	250.000	270.000	283.000	295.000
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5.830,30	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Sachkosten	82.883	120.700	227.000	209.000	196.000	186.000
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	-	0	86.330	67.660	56.080	53.660
Abschreibungen	6.278,67	7.500	18.470	19.240	19.860	13.280
davon im Produkt 51.1.1.05 (Teilregionalplan)	-	0	9.670	10.340	8.920	1.340

\*kein Planansatz, aber im Zuge des Beschlusses VV 05/2023 v. 05.07.2023 zu außerplanmäßigen Mitteln auf der Grundlage von § 12 Abs. 3 SächsLPIG (in Kraft getreten am 1. März 2023) in den Haushaltsplan 2023 zur Verausgabung eingestellt

Das Vermögen des Regionalen Planungsverbandes besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln. Sie betragen mit dem Jahresabschluss 2022 → 260.995,81 Euro und werden Ende 2023 entsprechend der Einschätzung des Haushaltsverlaufs zum 30.06.2023 voraussichtlich auf 121.800 Euro sinken. Im Zuge der planmäßigen Überschüsse 2024 bis 2027 werden die liquiden Mittel in den Folgejahren jedoch wieder anwachsen und Ende 2027 voraussichtlich ca. 250.000 Euro betragen.

Hinzu kommt ein relativ geringes Anlagevermögen in Form von Einrichtungsgegenständen und technischer Büroausstattung in der Verbandsgeschäftsstelle. Es betrug zum Stand 31.12.2022 → 14.296,52 Euro und wird sich in den kommenden Jahren im Zuge der geplanten Investitionen etwas erhöhen. Dabei zu Buche schlagende Ersatz- und Neuinvestitionen betreffen vor allem die IT-

Ausstattung. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens beträgt 60 Monate.

Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte.

Für das Planjahr und die Folgejahre wird von einem geringen Wert an Verbindlichkeiten ausgegangen, dieser entspricht den erwartbaren Werten der Vorjahre und wird voraussichtlich einen vierstelligen Wert nicht überschreiten.

Kredite für Investitionen wurden bisher nicht aufgenommen und werden auch zukünftig nicht aufgenommen werden. Um die nötige Liquidität jederzeit sicher zu stellen, wird vorsorglich ein Kassenkredit i. H. von 50.000 Euro geplant. Des Weiteren existiert ein Leasingvertrag für das Dienst-Kfz der Verbandsgeschäftsstelle. Dieser wurde im August 2020 abgeschlossen und läuft 2024 aus. Da ein Dienst-Kfz weiterhin benötigt wird, ist diesbezüglich rechtzeitig eine ordnungsgemäße Neuvergabe auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus unterhält der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder Ähnlichem und plant auch nicht, solche Verpflichtungen einzugehen.

#### Stellenplan:

Mit den für die Planungen zur Windenergie vom Land erfolgenden zusätzlichen Landesmitteln wurde in Bezug auf einen Stellenaufwuchs teilweise der Empfehlung des Gesetzgebers gefolgt und bereits im Juli 2023 von der Verbandsversammlung beschlossen, 2 zusätzliche Stellen für diese Aufgabe befristet einzurichten (Beschluss VV 06/2023 vom 05.07.2023). Diese Stellen spiegeln sich auch im Stellenplan 2024 wider und werden den RPV bis 2027 weiter begleiten. Außerdem erfolgte mit diesem Beschluss die Umwandlung einer Teil- in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023.

Im Zusammenhang mit dem 2024 erwarteten Altersabgang einer Mitarbeiterin ist die vakant werdende Stelle einer aktuellen Stellenbewertung unterzogen worden. Das Ergebnis ergab vor dem Hintergrund der für den TVöD seit Januar 2017 geltenden neuen Entgeltordnung eine deutliche Höherbewertung der Stelle. Dementsprechend ist der Stellenplan anzupassen; zur Anpassung gibt es aufgrund des vorrangig zu beachtenden Tarifrechts keine Alternative. Damit entfällt ab 2024 eine der beiden Stellen in der Entgeltgruppe 6 und wird neu als eine Stelle in der Entgeltgruppe 9b geführt.

Im Zuge der seit 2022 schrittweise stattfindenden Neubesetzung der Referentenstellen, vorwiegend infolge von Altersabgängen, werden die Stellen in der Entgeltgruppe 14 sukzessive in Stellen in der Entgeltgruppe 13 umgewandelt. Eine der beiden verbliebenen Stellen in der E 14 wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 auf diese Weise wiederbesetzt werden. Die Stellenumwandlung dieser Stelle erfolgt dann aber erst mit dem Haushaltsplan 2025.

Weitere Änderungen im Stellenplan sind gegenüber dem Vorjahr nicht geplant.

#### Deckungsvermerke:

Aufgrund der zweckgebundenen Landeszuweisungen für die Planungen zur Windenergie kann kein Gesamtbudget mehr gebildet und es kann die Deckungsfähigkeit über alle Teilhaushalte/Produkte hinweg in gewohnter Form nicht mehr erklärt werden.

Folgende Sonderregelungen werden für das Produkt 51.1.1.05 getroffen:

- Das Produkt 51.1.1.05 bildet ein eigenes Budget. Seine Sachkonten sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Sachkonten der anderen Produkte ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit

wird jedoch einseitig erklärt, indem bei notwendigem Bedarf Haushaltsmittel aus anderen Produkten auch im Produkt 51.1.1.05 eingesetzt werden können.

- Die einzelnen Sachkonten innerhalb des Produkts 51.1.1.05 werden ohne Ausnahme untereinander für deckungsfähig erklärt.

Für die übrigen Produkte / Teilhaushalte besteht die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der bisher praktizierten Weise wie folgt:

Die Produkte 11.1.1.01, 51.1.1.01, 61.1.0.01 und 61.2.1.01 umfassen ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVöD) werden innerhalb dieses Budgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt beider Budgets Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

#### 5. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Vorvorjahr (JA)	Vorjahr Prognose** gerundet	Planjahr	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stand Rücklagen zum 01.01.	0	3.872	10.972	50.222	91.172	123.882
ordentliches Ergebnis	3.872,29	7.100	39.250	40.950	32.710	21.610
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) ordentliches Ergebnis	3.872,29	7.100	39.250	40.950	32.710	21.610
(veranschlagtes) Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	3.872,29	7.100	39.250	40.950	32.710	21.610
Verrechnung auf das Basiskapital (gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG)	0	0	0	0	0	0
Stand Basiskapital zum 31.12.	137.711,05	137.711	137.711	137.711	137.711	137.711
Vortrag eines Fehlbetrags auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0

\*\* Berechnung auf der Grundlage der Prognose zum Berichtsstand zum 30.06.2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Das erwartete Gesamtergebnis beläuft sich im Planjahr und dem darauffolgenden Jahr auf ca. 40.000 Euro und sinkt in den darauf folgenden Jahren 2026 und 2027 auf rd. 22.000 Euro ab. Diese im gesamten Finanzplanungszeitraum geplanten Haushaltsüberschüsse werden jährlich der Rücklage

zugeführt. Diese wird sich damit von 3.872 Euro (Stand 31.12.2022) auf voraussichtlich rd. 145.500 Euro zum Jahresende 2027 erhöhen. Die so entstandene Rücklage kann ab 2028 dann zur Dämpfung des Umlagebetrags verwendet werden, sofern weiterhin keine gesetzliche Erhöhung des durch das Land zu zahlenden Mehrbelastungsausgleichs erfolgt.

Das Basiskapital betrug zum 31.12.2022 → 137.711 Euro. Da im Planjahr und im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht mit einem Fehlbetrag geplant wird, wird das Basiskapital voraussichtlich auf diesem Stand verbleiben.

## 6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge plant keine erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahresscheiben ziehen. Damit gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen daraus auf die Folgejahre.

Die im Planjahr und in den Folgejahren veranschlagten Beträge resultieren im Wesentlichen aus der kontinuierlich notwendigen Erneuerung der vorhandenen Büroausstattung, insbesondere der IT- und Drucktechnik. 2024 steht die im 5-Jahres-Abschreibungsrhythmus erfolgende turnusmäßige Erneuerung des Servers an, woraus sich der vergleichsweise höhere Betrag ergibt. Ansonsten werden sich die Auszahlungen für Investitionen über die Jahre voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	2022 (Euro)	2023 (Euro)	2024 (Euro)	2025 (Euro)	2026 (Euro)	2027 (Euro)
Mittel für Investitionen	4.269,52	10.000	18.000	12.000	12.000	10.000
- darunter Erwerb von Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Kreditkosten	0	0	0	0	0	0

## 7. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittel-fehlbetrags; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht aus Investitionstätigkeit resultieren, ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

Nachdem seit 2015 in den jeweiligen Jahresabschlüssen negative Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verbuchen waren, wird für 2024 erstmalig wieder mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Es beläuft sich auf rd. 48.000 Euro, verbleibt 2025 voraussichtlich in dieser Größenordnung und geht anschließend leicht zurück auf rd. 33.500 Euro im Jahr 2027. Entsprechend entsteht unter Einrechnung der Investitionstätigkeit ein jährlicher Finanzierungsmittelüberschuss, der 2024 rd. 34.000 Euro beträgt. Er verbleibt im Finanzplanungszeitraum im fünfstelligen Bereich und bewegt sich zwischen rd. 40.000 Euro im Jahr 2025 und rd. 23.500 Euro im Jahr 2027.

Die liquiden Mittel werden demzufolge mit rd. 261.000 Euro zum Jahresende 2022 und rd. 253.000 voraussichtlich Ende 2027 im Finanzplanungszeitraum nicht wesentlich schrumpfen, obwohl für 2023 noch einmal mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 140.000 Euro gerechnet wird



(Haushaltsprognose zum Stand 30.06.2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO). Anfang 2024 werden die liquiden Mittel deshalb voraussichtlich rd. 122.000 Euro betragen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 noch bis Ende 2023 von einer vollständigen Auszahlung der vorhandenen Rückstellung ausgegangen wird, werden ab 2024 hierfür keine Finanzmittel mehr benötigt. Der gegenüber allen anderen Vergleichsjahren deutlich erhöhte Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit- bzw. Finanzierungsmittelbedarf in 2023 ist genau auf diese Auszahlungen zurückzuführen.

Trotz geplanten Finanzierungsmittelüberschusses wird auch für 2024 wieder ein Kassenkredit geplant, um ggf. unerwartet auftretende Liquiditätslücken schließen zu können. Er beträgt 50.000 Euro, beläuft sich damit auf rd. 4 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich damit weit unter der Schwelle der Genehmigungspflicht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (mehr als ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit).

In der Vergangenheit wurden noch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

## **8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 waren beim Sächsischen Obergericht (OVG) gegen den Regionalen Planungsverband noch 3 Normenkontrollklagen anhängig. Dafür wurde 2020 eine Rückstellung gebildet; diese erfuhr mit dem Jahresabschluss 2021 eine erhebliche Zuführung. Zu Beginn des Planjahres 2023 betrug diese gemäß der Bilanz zum Jahresabschluss 2022 noch 144.421,76 Euro.

Die vollständige Auszahlung dieser Rückstellung wurde für 2023 geplant, was zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2024 weiterhin wahrscheinlich ist.

Es wird gegenwärtig deshalb davon ausgegangen, dass der Haushalt 2024 und die Haushalte im Finanzplanungszeitraum (2025 bis 2027) davon nicht mehr berührt werden.

Nach Begleichung aller daraus erwachsenden Zahlungsverpflichtungen im Ergebnis der mündlichen Verhandlung am 23.11.2023 werden gegebenenfalls nicht verbrauchte Mittel dem Haushalt wieder zugeführt. Sollten wider Erwarten bis Ende 2023 noch nicht alle Rechnungen im Zusammenhang mit den Normenkontrollverfahren gestellt sein, stehen die dafür in 2023 geplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Finanzmittel grundsätzlich noch für diesen Zweck zur Verfügung.

Weitere Rückstellungen existieren nicht und die Notwendigkeit zu deren Bildung ist derzeit auch nicht absehbar. Insofern existiert kein darüber hinausgehender Bedarf zur Finanzierung von Rückstellungen.

## **9. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Auf freiwilliger Basis wurde bereits 2022 ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) aufgestellt. Ziel war die Feststellung des Vorhandenseins von Einsparpotenzialen v. a. für künftige Haushaltsjahre. Einsparpotenziale konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Das HSK wurde der Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Eine Rückäußerung der Rechtsaufsicht dazu war nicht erfolgt.

## **10. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbandes. Die Einwohnerzahlen

spielen lediglich bei der Anzahl der Verbandsräte sowie bei einer zu erhebenden Verbandsumlage eine Rolle, wobei sich die Höhe der Verbandsumlage nach der Verteilung der Einwohneranteile zwischen den Mitgliedskörperschaften bestimmt.

Die Einwohnerzahlen der Mitgliedskörperschaften zum 31.12.2022 (insgesamt 1.050.858) als Grundlage des Verteilschlüssels zur Erhebung der Umlage stellen sich wie folgt dar:

LHS Dresden		LK Meißen		LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	
EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)
563.311	53,60	241.343	22,97	246.204	23,43

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung jeweils am Monatsende, Berichtsstand 31. Mai 2023

*Achtung: Die endgültigen Daten zu den Einwohnerzahlen am Ende des Jahres 2022 werden voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 veröffentlicht, sodass es hier noch einmal zu geringfügigen Änderungen kommen kann.*

Aus den o. g. vorläufigen Einwohnerzahlen und -anteilen ergeben sich folgende Umlagewerte für die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2023:

Stadt Dresden:	134.000,00 Euro
Landkreis Meißen:	57.425,00 Euro
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:	58.575,00 Euro

**11. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen**

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband unterhält keine Beteiligungen an Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen. Ebenso hat er keine Bürgschaften und andere Sicherheiten sowie Gewährverträge übernommen und wird dies auch zukünftig nicht tun. Damit ergeben sich keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus den genannten Sachverhalten.

## Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 1

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 der SächsKomHVO

	Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
4	<b>= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	-	-	-	-	-	-
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
8	<b>= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	-	-	-	-	-	-
9	<b>= Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung</b> (Nummer 8 ./ . Nummer4) davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
10	<b>= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung</b> davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
11	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO</b>	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2**

	Position	Stand am 31. Dezember des Vorvorjahres 2022	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
<b>12</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>137.711</b>	<b>137.711</b>	<b>137.711</b>	<b>137.711</b>	<b>137.711</b>	<b>137.711</b>
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes nicht zur Abdeckung herangezogen werden darf	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775	35.775
	Fehlbetrag aus Abschreibungen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>3.872</b>	<b>10.972</b>	<b>50.2220</b>	<b>91.1720</b>	<b>123.8820</b>	<b>145.4920</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0
<b>14</b>	<b>Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	-	-	-	-	-
<b>15</b>	<b>Fehlbeträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
<b>16</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen** gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der SächsKomHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: <sup>1)</sup>	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.3191	1.500	1.500	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5</b>	5.3191	1.500	1.500	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6</b>	5.319	1.500	1.500	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen** § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. 12. des Haushaltsjahres
	Euro		
	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen** gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	144.421,76	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>144.421,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** <sup>1)</sup> gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 der SächsKomHVO

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
11.1.1.01	---	0,00	0,00
51.1.1.01	---	0,00	0,00
51.1.1.05	---	0,00	0,00
61.1.0.01	---	0,00	0,00
61.2.0.01	---	0,00	0,00
61.2.1.01	---	0,00	0,00

<sup>1)</sup> In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

**Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**

zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 der SächsKomHVO

Es wurden keine Sondervermögen geführt.

**Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist**

zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 der SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

## Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen

gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planung und Entwicklung		61 Allgemeine Finanzwirtschaft		
			111 Verbands- organe		511/inkl. TP Wind Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen und Flurneueordnung		611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 sonstige allgemeine Finanz- Wirtschaft
Produktgruppen								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	355.670,00	355.670,00	965.500,00	965.500,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige öffentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b> (Nummern 1 bis 9)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>355.720,00</b>	<b>355.720,00</b>	<b>966.000,00</b>	<b>965.500,00</b>	<b>500,00</b>
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	1.030.000,00	1.030.000,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	105.300,00	105.300,00	0,00	0,00	0,00
14	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	18.470,00	18.470,00	0,00	0,00	0,00
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	7.500,00	121.200,00	121.200,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen</b> (Nummern 11 bis 17)	<b>7.500,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>1.274.970,00</b>	<b>1.274.970,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	<b>-7.500,00</b>	<b>- 7.500,00</b>	<b>- 919.250,00</b>	<b>- 919.250,00</b>	<b>966.000,00</b>	<b>965.500,00</b>	<b>500,00</b>



**Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten** gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik

Teilhaushalte = Produkte		Produktbereich	Produktgruppe
1	Verbandsorgane	11	111
2	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	51	511
3	Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergie (FBW)	51	511
4	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	61	611
5	Zinsdienst	61	612
6	Finanzanlagen	61	612



Radebeul, 11.12.2023

## Beschluss VV 12/2023

### 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 6 (öffentlich)

#### **Beschlussgegenstand: Erneute Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023**

**Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung beschließt eine erneute Änderung des Stellenplans 2023 wie folgt:

Im Stellenplan wird die der Entgeltgruppe 6 zugeordnete Teilzeitstelle der Entgeltgruppe 9b zugeordnet. Dazu wird die Entgeltgruppe 9b neu in den Stellenplan aufgenommen.

**Begründung:** Im Zuge der erforderlich werdenden Nachbesetzung einer Stelle wurde die Stellenbeschreibung vor dem Hintergrund der seit Januar 2017 geltenden Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst einer aktuellen Stellenbewertung unterzogen. Dabei ergab sich eine deutliche Höherwertung dieser Stelle, indem diese nicht der Entgeltgruppe 6, sondern der Entgeltgruppe 9b oder 9c zuzuordnen ist. Für die aktuelle Stelleninhaberin ergibt sich daraus ein Anspruch auf Entgeltzahlung gemäß der höheren Entgeltgruppe nach Bekanntwerden des Sachverhalts auf Antrag sechs Monate rückwirkend. Eine Stelle in der Entgeltgruppe 9b ist im aktuell gültigen Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 nicht enthalten. Eine Alternative zur erforderlichen Anpassung des Stellenplans gibt es nicht, da Tarifrecht in dem Falle vorgeht.

Die dazu benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung, vor allem deshalb, weil erneut über mehrere Monate zwei Stellen unbesetzt waren. Überplanmäßiger Mittel bedarf es dafür nicht.

**Anlage:** Stellenplan 2023 gemäß Haushaltsplan 2023 und Beschluss VV 06/2023 zur Änderung des Stellenplans zum Haushaltsplan 2023 zum Zwecke der Aufstellung des sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung mit Hervorhebung der aktuell erforderlichen Anpassungen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

## Stellenplan 2023 (mit vorliegender Beschlussfassung geplante Änderung rot gekennzeichnet)

### Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen								Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)
		insgesamt	darunter				nachrichtlich			
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 – Zahl der Stellen insges.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle) – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>										
TVöD*	15	1	-	-	-	-	1	1	1	künftige Wiederbesetzung in E13
	14	2	-	-	-	-	4	4	4	
	13	2	-	-	-	-	0	0	0	
	11	1	-	-	-	-	1	1	1	
	10	1	-	-	-	-	1	0	1	
	bis E 12	2	-	-	-	-	0	0	2	jeweils befristet bis 31.12.2027 war bisher der E6 zugeordnet Umwandlung in eine Vollzeitstelle ab Oktober 2023
	9b	0,897**					0	0	0,897**	
	8	1					0,759	0,759	1	
	6	1	-	-	-	-	1,886	1,886	1	
<b>insgesamt</b>		<b>11,897</b>	-	-	-	-	<b>9,645</b>	<b>8,518</b>	<b>11,897</b>	
<b>II. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>										
<b>insgesamt</b>	<b>entfällt</b>									
<b>Beschäftigte insgesamt (A+B)</b>		<b>11,897</b>	-	-	-	-	<b>9,645</b>	<b>8,518</b>	<b>11,897</b>	

\* mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur **in Anlehnung** an den TVöD-VKA ohne dynamische Bezugnahme Klausel („Haustarif“); ggf. Umstellung auf tarifliche Vergütung bei Personalkosten berücksichtigt

\*\* geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit von 39,5 auf 39 Wochenarbeitsstunden

Zusätzlich ist die Weiterführung eines im August 2022 begründeten Geringfügigkeitsbeschäftigungsverhältnisses geplant. Die dazu erforderlichen Mittel stehen mit einem voraussichtlich den Stellenumfang in der E8 bis 22. Oktober 2023 nicht ausschöpfenden Arbeitsverhältnis (Beschäftigung von 20 anstelle 30 Wochenarbeitsstunden) zur Verfügung.



Radebeul, 13.12.2023

## Beschluss VV 13/2023

### 62. Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2023, TOP 7

(öffentlich)

#### **Beschlussgegenstand: Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ - KISA**

#### **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA). Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

#### **Begründung:**

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (RPV) ist angehalten, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen und im Planungsverband im Speziellen weiter voranzutreiben. Der Zweckverband KISA bietet dabei seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung auf allen Gebieten der Datenverarbeitung sowie der Serviceleistungen zur Erledigung der Aufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung. Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören daneben u. a. auch umfassende Möglichkeiten der Beratung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, der Betreuung der Informationstechnik (Administration), des Erwerbs von Gebietslizenzen und der Schulung von Mitarbeitern für seine Verbandsmitglieder. Mit einer Mitgliedschaft bei KISA können die Leistungen mit einem Mitgliederrabatt in Anspruch genommen werden. Die aktuelle Vergabe von IT-Leistungen an KISA ist für den Regionalen Planungsverband Anlass, den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Dazu muss die Verbandsversammlung Beschluss fassen. Weitere Ausführungen sind im Sachvortrag enthalten.

#### **Anlage:**

Sachvortrag mit Anlagen über den Zweckverband KISA

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender

Telefon: 0351 40404 701  
Telefax: 0351 40404 740

Internet: [www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de)

E-Mail: [post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)  
(Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276  
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4  
(Haltestelle Zillerstraße) und der  
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul, 20.11.2023  
Telefon: 0351 40404-720  
Bearbeiter: Katrin Maazaoui  
E-Mail: Katrin.Maazaoui@rpv-oeoe.de

## Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“- KISA

Anlagen:

- Informationsblatt zur Mitgliedschaft bei KISA
- Verbandssatzung KISA
- Bilanz 2022 aus dem Geschäftsbericht von KISA 2022/23

## Sachvortrag

### Hintergrund

Die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes wird aktuell in Bezug auf die IT-Technik extern von einem Unternehmen aus der IT-Branche betreut. Durch den Wechsel der zuständigen Akteure in diesem Unternehmen und die veränderten Anforderungen in Bezug auf die angestrebte Digitalisierung der Verwaltung ist eine Neuausrichtung der vorhandenen externen IT-Unterstützung angezeigt. Da ab dem 01.01.2024 eine erhebliche Erhöhung der Kosten durch die Firma angekündigt wurde, wurde eine Neuvergabe der Leistungen zur Betreuung der IT-Infrastruktur durchgeführt. Im Rahmen der Suche nach einem neuen Anbieter wurden auch Gespräche mit Vertretern von KISA geführt und der entsprechende Zuschlag an KISA mit Wirkung vom 01.01.2024 erteilt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Mitgliedschaft im Zweckverband mit einer Reihe von positiven Effekten auf die Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle verbunden werden kann.

### Zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA und seinen Leistungen

Der Zweckverband KISA als Körperschaft öffentlichen Rechts stellt den Mitgliedern, die die Voraussetzungen des § 44 SächsKomZG erfüllen, für deren Aufgabenstellungen angepasste Verfahren, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik zur Verfügung. Darüber hinaus kann auf die Erfahrung von KISA und deren breite Anwendergemeinschaft zurückgegriffen werden.

Der Beitritt zu KISA ist kostenfrei. Es werden grundsätzlich keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Da KISA Zweckverband ist, arbeitet er nicht gewinnorientiert. Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 16 der Satzung aus den Vergütungen der angebotenen

Leistungen gedeckt. Bei Unterfinanzierungen kann jedoch eine einmalige oder jährliche Umlage erhoben werden, die sich nach dem vorjährigen Anteil der Umsatzerlöse des Verbandsmitglieds errechnet. Nach Sichtung des Geschäftsberichtes 2022/23 wird aber von einer soliden Finanzbasis ausgegangen; die Erhebung von Umlagen wird in absehbarer Zeit nicht angenommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass bei der Inanspruchnahme von Leistungen von KISA die Vorgaben der öffentlichen Beschaffung insofern erfüllt werden, dass für Verbandsmitglieder die Inhousefähigkeit gilt. Dies bedeutet, dass für Leistungen und Lieferungen keine Ausschreibungen erfolgen müssen.

Durch den breiten Anwenderkreis kann KISA eine Reihe von Produkten zu günstigen Konditionen anbieten und diese Produkte auch versiert betreuen. Im Zuge der Anwendung haben die Mitglieder von KISA zudem Einfluss auf die Entwicklungsprozesse von IT-Produkten. Es werden durch den Zweckverband Schulungen für Fachverfahren ebenso angeboten wie die Übernahme von Aufgaben der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Zusätzlich ist mit Blick auf die für die Zukunft angedachte Einführung der elektronischen Aktenführung innerhalb der Netzwerkinfrastruktur des Kommunales Datennetz Sachsen (KDN) ein Beitritt ebenso sinnvoll.

Für Mitglieder bei KISA sind die in Anspruch genommenen Leistungen rabattiert. Die Höhe des Rabatts und damit auch die Höhe der Ersparnis der IT-Betreuungskosten beträgt 10 %.

### Fazit

Mit dem Beitritt zum Zweckverband KISA können mit Blick auf die Zukunft langfristig solide und den Gegebenheiten des öffentlichen Dienstes angepasste IT-Lösungen aufgebaut werden. Die durch die bereits erfolgte Beauftragung der IT-Unterstützung der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes (zunächst als Nichtmitglied) in die Wege geleiteten Synergieeffekte können durch den Beitritt zum Zweckverband verstärkt und verstetigt werden.

## Mitgliedschaft bei KISA



### Mitgliedschaft bei KISA - eine Entscheidung mit Zukunft

Ein Beitritt zum Zweckverband ist möglich, wenn die Voraussetzungen des § 44 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) erfüllt sind. So können beispielsweise Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Landkreise, Städte und Gemeinden Mitglieder bei KISA werden.

#### Vorteile:

- KISA ist gegenüber seinen Mitgliedern inhousefähig. So vergeben Sie Aufträge schnell, flexibel und ausschreibungsfrei.
- KISA-Mitglieder sowie antragstellende zukünftige Mitglieder profitieren von günstigeren Konditionen bei der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen.
- KISA arbeitet eng mit den Ministerien des Freistaats Sachsen, den kommunalen Spitzenverbänden und der SAKD zusammen.

*KISA ist Ihr Ansprechpartner für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor.*

### Wie wird man KISA-Mitglied?

- die Verbandsversammlung als Hauptorgan entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder inklusive notwendiger Satzungsänderung
- zuständiges Beschlussorgan des künftigen Verbandsmitgliedes beschließt den Beitritt auf Grundlage der gültigen Verbandssatzung von KISA
- KISA erhält neben dem Mitgliedsantrag eine beglaubigte Ausfertigung des Beschlusses
- Mitgliederrabatt von ca. 10 % gilt nach Zugang bei KISA ab dem Folgemonat der Antragstellung
- Wirksamwerden des Beitrittes
  - durch Beschluss der Verbandsversammlung von KISA
  - nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde
  - nach Veröffentlichung der dazu notwendigen Satzungsänderung im Sächsischen Amtsblatt

### 10 gute Gründe für eine KISA-Mitgliedschaft:

- kostenfreier Beitritt, keine Mitgliedsbeiträge
- Inhousefähigkeit der Verbandsmitglieder
- Möglichkeit der Mitglieder zur Mitarbeit im Verwaltungsrat sowie in verschiedenen Fachbeiräten
- KISA bietet umfangreiches Angebot für die IT-gestützte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- KISA-Produkte werden integriert eingesetzt
- KISA hat eine breite Anwendergemeinschaft
- KISA hat engen Kontakt zu kommunalen Spitzenverbänden, Staatsministerien
- KISA hat Einfluss auf Entwicklungsprozesse bei Herstellern von IT-Produkten
- KISA-Kunden können bedarfsorientiert auf das Portfolio zugreifen
- ca. 10 % Rabatt auf die Produkte und Leistungen von KISA

### Beratung & Support

Telefon: +49 351 86652-450  
E-Mail: [vertrieb@kisa.it](mailto:vertrieb@kisa.it)



## **Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA (Lesefassung)**

Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsAbl. 36/2016 S. 1175 ff.) in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2021 (SächsAbl. 52/2021 S. 1765).

### **§ 1 Entstehung, Rechtsform, Verbandsmitglieder**

- (1) Der Zweckverband ist durch eine Vereinigung der Zweckverbände „Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen“ (DVS), „Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen“ (KDO), und „Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen“ (ZKDW) gemäß § 65 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) entstanden. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß §§ 44 ff. SächsKomZG.
- (2) Mitglieder des Zweckverbands sind die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen juristischen Personen.
- (3) Der Beitritt weiterer Mitglieder zu dem Zweckverband ist möglich, soweit sie die Voraussetzungen des § 44 SächsKomZG erfüllen.

### **§ 2 Name und Sitz**

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA.
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Leipzig.

### **§ 3 Aufgabe des Verbandes**

- (1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.
- (2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:
  - a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
  - b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
  - c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
  - d) Durchführung von Schulungen;

- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
  - f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
  - g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
  - h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.
  - i) Der Verband stellt beruflich qualifiziertes und sachkundiges Personal bereit, das befähigt ist, als Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung Verwendung zu finden. Mitglieder der KISA erhalten das Entscheidungsrecht, bereitgestelltes Personal zum Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung bei Verfügbarkeit zu benennen. Im Falle seiner Benennung erfüllt der jeweilige Datenschutzbeauftragte seine Pflichten und Aufgaben gegenüber der Geschäftsleitung des Verbandes unabhängig und berichtet unmittelbar und ausschließlich dem Verantwortlichen, d.h. der benennenden Stelle. Allein im Falle von Vertragsstörungen zwischen dem Verband und einem Verbandsmitglied bei der Wahrnehmung der Aufgabe, ist der Verband befugt, das von ihm gestellte Personal zum erbrachten Leistungsumfang zu befragen.
- (3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist.
- (4) Der Zweckverband erbringt seine Leistungen im Wesentlichen für seine Verbandsmitglieder. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten kann er Leistungen auch für Dritte erbringen. Der Drittgeschäftsanteil darf einen Wert von 20% des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der vergangenen drei Jahre nicht erreichen oder überschreiten.
- (5) Der Verband arbeitet kostendeckend. Die Erzielung eines Gewinnes wird nicht angestrebt.

#### **§ 4 Organe des Zweckverbandes, beratende Gremien**

Organe des Zweckverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsitzende,
- c) der Verwaltungsrat.

#### **§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, sofern nicht auf deren Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Die gesetzlichen Vertreter sind berechtigt, sich im Verhinderungsfall durch ihre bestellten ständigen Vertreter oder durch Beauftragte gemäß § 59 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise § 55 Abs. 1 SächsLKrO vertreten zu lassen.

#### **§ 6 Stimmrechte der Verbandsmitglieder**

- (1) Die Verbandsmitglieder haben bei Wahlen je eine Stimme.

- (2) Bei Abstimmungen haben die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres folgende Stimmen:

bis	1.000,- EUR	1	Stimme
bis	10.000,- EUR	3	Stimmen
bis	20.000,- EUR	5	Stimmen
bis	50.000,- EUR	8	Stimmen
bis	100.000,- EUR	12	Stimmen
bis	200.000,- EUR	20	Stimmen
über	200.000,- EUR	30	Stimmen

Die Stimmen der neu beigetretenen Verbandsmitglieder werden nach der Aufnahme für das erste Jahr entsprechend der geschätzten Umsatzerlöse durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Umsatzerlöse sind die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen des Zweckverbandes nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Die auf die Verbandsmitglieder jeweils entfallenden Stimmzahlen werden den Verbandsmitgliedern rechtzeitig im Vorfeld einer Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

- (3) Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.  
(4) Die Verbandsmitglieder können ihrem Vertreter Weisungen für die Stimmabgabe erteilen.  
(5) Kein Verbandsmitglied kann mehr als zwei Fünftel der Stimmzahl aller Verbandsmitglieder haben.

## **§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest und entscheidet über alle Angelegenheiten, die für den Verband von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit sind. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse. Sie überwacht auch die Verbandsverwaltung.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet auf der Grundlage der Verbandssatzung über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit diese nicht kraft Gesetzes oder durch Übertragung in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder des Verbandsvorsitzenden fallen. Sie beschließt insbesondere über:
- a) den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung;
  - b) die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter;
  - c) die Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
  - d) die Bestellung, Höhergruppierung und Entlassung von Geschäftsführern;
  - e) die Entsendung von Vertretern in Organe, Aufsichtsräte oder entsprechende Überwachungsorgane von Unternehmen, Verbänden und Organisationen, an denen der Verband beteiligt ist;
  - f) den Wirtschaftsplan;
  - g) die jährliche Festlegung der Umlagen;
  - h) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung;
  - i) die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss;
  - j) die Wahl des Rechnungsprüfers;

- k) die Entlastung des Verbandsvorsitzenden;
- l) die Aufnahme von Krediten im Betrag von mehr als € 250.000;
- m) die Aufnahme neuer Mitglieder und das Ausscheiden von Mitgliedern;
- n) die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Verbandsbediensteten;
- o) alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Verband von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- p) die Auflösung des Verbandes und die Verteilung des Verbandsvermögens.

## **§ 8 Geschäftsgang in der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf einzuberufen, jährlich jedoch mindestens einmal. Sie muss einberufen werden, wenn dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes von einem Fünftel aller Verbandsmitglieder oder von Verbandsmitgliedern beantragt wird, die zusammen mindestens über ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmen verfügen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung unter Angabe von Zeit und Ort der Versammlung schriftlich oder elektronisch mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Sitzungstag ein. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung. In Eilfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und lediglich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn auf die anwesenden und stimmberechtigten Verbandsmitglieder mindestens die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen entfallen.
- (5) Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen mit einer Frist von zwei weiteren Wochen eine zweite Verbandsversammlung einzuberufen. Diese Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Verbandsversammlung ist hierauf hinzuweisen.
- (6) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Vertreter der Verbandsmitglieder unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung.
- (7) Die Verbandsversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang ihrer Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.
- (8) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

## **§ 9 Verwaltungsrat**

- (1) Zur dauernden Erledigung bestimmter Aufgaben bildet der Zweckverband einen Verwaltungsrat.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und 13 weiteren Vertretern von Verbandsmitgliedern, welche durch die Verbandsversammlung für eine Dauer von fünf Jahren bestellt werden. § 42 Abs. 2 S. 1 SächsGemO findet entsprechende Anwendung. Kommt eine Einigung über die Besetzung des Verwaltungsrates nicht zustande, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Gewählt sind

in absteigender Reihenfolge die Mitgliedsvertreter, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei der Bestellung ist nach Möglichkeit auf regionale Ausgewogenheit zu achten. Aus den Gruppen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise soll jeweils mindestens ein Mitglied im Verwaltungsrat durch einen Repräsentanten vertreten sein. Für die weiteren Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen. Das Nähere kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.

- (3) Entfällt die Position eines Mitgliedes des Verwaltungsrates als gesetzlicher Vertreter eines Mitglieds des Zweckverbands, so scheidet es aus dem Verwaltungsrat aus. Für den Rest der Amtszeit kann in den Fällen des Abs. 2 S. 3 eine Nachwahl durch die Verbandsversammlung erfolgen, anderenfalls ist eine Neubesetzung des Verwaltungsrates vorzunehmen. Bis zur Nachbesetzung nimmt der gemäß Abs. 2 S. 7 gewählte Stellvertreter die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitglieds wahr.
- (4) Der Verbandsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrates, seine beiden Stellvertreter sind zugleich stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende.
- (5) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (6) Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (7) Der Verwaltungsrat kann sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung geben. Bis zum Inkrafttreten einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat gelten für den Geschäftsgang des Verwaltungsrates § 8 und die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung entsprechend, soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist.
- (8) Nach Ablauf der Amtszeit des Verwaltungsrates führt dieser die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neu gewählten Verwaltungsrates weiter.

## **§ 10 Aufgaben des Verwaltungsrates**

- (1) Der Verwaltungsrat bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle ihm durch die Verbandsversammlung mit dieser Satzung oder im Einzelfall übertragenen Angelegenheiten des Verbandes, soweit hierfür nicht nach dem Gesetz ausschließlich die Verbandsversammlung oder der Vorsitzende zuständig sind. Er entscheidet hiernach insbesondere über:
  - a) die Einführung bzw. Stilllegung von DV-Verfahren;
  - b) entfallen;
  - c) die Aufnahme von Krediten bis zu € 250.000;
  - d) die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen, insbesondere zur Entwicklung von Programmen, über die Beschaffung von Hard- und Software ausgenommen Verträge nach Buchstabe n) sowie Wartung und Pflege soweit im Wirtschaftsplan enthalten bei einem Gesamtwert von mehr als € 100.000 bis zu € 500.000;
  - e) die Vergabe und Ausführung von Vorhaben des Investitionsplans, wenn die Gesamtkosten im Einzelfall mehr als € 100.000 bis € 500.000 betragen;
  - f) den Erlass und die Niederschlagung von Ansprüchen des Verbandes im Wert von mehr als € 5.000 bis zu € 100.000 im Einzelfall sowie den Abschluss von Vergleichen, bei denen sich das Zugeständnis des Zweckverbandes in diesen Wertgrenzen bewegt;
  - g) die Übernahme von Bürgschaften bis zu einer Höhe von € 250.000;
  - h) die Stundung von Forderungen im Wert von mehr als € 20.000 bis zu € 500.000 im Einzelfall für die Dauer von maximal einem Jahr;
  - i) den Abschluss von Versicherungsverträgen mit einem Gesamtwert von mehr als € 200.000 bis zu € 400.000 im Einzelfall;

- j) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit nicht für den Zweckverband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung;
  - k) die Anmietung und Anpachtung sowie die Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit einem Miet- oder Pachtzins von mehr als € 100.000 bis zu € 300.000;
  - l) freiwillige Zuwendungen mit einem Betrag von mehr als € 1.000 bis zu € 10.000 im Einzelfall;
  - m) die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als € 25.000 bis zu € 500.000 im Einzelfall;
  - n) Miete, Leasing und Pacht von beweglichem Vermögen bei einer Betragssumme von mehr als € 250.000 bis zu € 500.000 im Einzelfall;
  - o) den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern und sonstigen Kunden über Leistungen des Zweckverbandes bei einem Auftragswert von mehr als € 500.000 bis € 1.000.000 im Rahmen vorhandener oder vom zuständigen Organ des Zweckverbandes bewilligter Kapazitäten;
  - p) die Führung von Aktivprozessen, bei denen im Einzelfall der Streitwert mehr als € 50.000 bis zu € 250.000 beträgt;
  - q) die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Verbandsbediensteten ab Entgeltgruppe 13 TVöD;
  - r) Umsetzung der über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion hinausweisenden Regelungen der Vereinbarung über die Vereinigung der Zweckverbände.
- (3) Kann in den Fällen des Abs. 2 ein Gesamtwert für das Rechtsgeschäft nicht angegeben werden, insbesondere weil es sich um wiederkehrende Verpflichtungen handelt, deren Ende vertraglich nicht festgelegt ist, ist für die Bestimmung des Wertes das Vierfache des Jahresaufwands, mindestens jedoch der zu erwartende Aufwand während einer vereinbarten Mindestvertragsdauer zugrunde zu legen.

## **§ 11 Beiräte**

- (1) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können ein Beirat oder mehrere Beiräte, insbesondere Regionalbeiräte und Fachbeiräte, eingerichtet werden. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung der Beiräte nicht zustande, werden die Beiratsmitglieder vom Verwaltungsrat gewählt.
- (2) Beiräte haben beratende Funktion im Rahmen ihrer Aufgabe. Werden Regionalbeiräte eingerichtet, so unterstützen sie den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung im Hinblick auf regionale Gegebenheiten und Anforderungen. Sie wirken auf die Einhaltung und Sicherung der regionalen Ausgewogenheit bei den Angeboten und der Tätigkeit des Zweckverbandes hin.
- (3) Der Verbandsvorsitzende kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates eine Geschäftsordnung für Beiräte erlassen, die Näheres bestimmt.

## **§ 12 Verbandsvorsitzender / Stellvertreter**

- (1) Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter werden von der Versammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von fünf Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, für die Dauer dieses Amtes gewählt. Ist der Verbandsvorsitzende nicht mehr gesetzlicher Vertreter eines Mitglieds des Zweckverbandes, so endet zugleich auch seine Stellung als Verbandsvorsitzender; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

- (2) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch eine gesonderte Satzung festgelegt wird.
- (3) Nach Ablauf der Amtszeit des Verbandsvorsitzenden führt dieser die Geschäfte bis zum Amtsantritt des neu Gewählten weiter. Dasselbe gilt für die beiden Stellvertreter.

### **§ 13 Aufgaben des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates vor und leitet sie, und er vollzieht ihre Beschlüsse.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. In Fällen tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Verbandsvorsitzenden wird der Zweckverband nach innen und außen durch einen der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vertreten.
- (3) Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er ist insbesondere zuständig für die Aufgaben, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung für den Verband sind und für die nicht der Verwaltungsrat zuständig ist sowie für die innere Organisation der Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende kann Aufgaben auf die Geschäftsführung übertragen. Der Verbandsvorsitzende ist hiernach u.a. für folgende Sachentscheidungen zuständig:
  - a) die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen, insbesondere zur Entwicklung von Programmen, über die Beschaffung von Hard- und Software ausgenommen Verträge nach Buchstabe i) sowie Wartung und Pflege soweit im Wirtschaftsplan enthalten bis zu einem Gesamtwert von € 100.000;
  - b) die Vergabe und Ausführung von Vorhaben des Investitionsplans, wenn die Gesamtkosten im Einzelfall bis zu € 100.000 betragen;
  - c) den Erlass und die Niederschlagung von Ansprüchen des Verbandes im Wert von bis zu € 5.000 im Einzelfall sowie den Abschluss von Vergleichen, bei denen das Zugeständnis des Zweckverbandes € 5.000 nicht übersteigt;
  - d) die Stundung von Forderungen im Wert von bis zu € 20.000 im Einzelfall für die Dauer von maximal einem Jahr;
  - e) den Abschluss von Versicherungsverträgen mit einem Gesamtwert von bis zu € 200.000 im Einzelfall;
  - f) die Anmietung und Anpachtung sowie die Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Miet- oder Pachtzins von bis zu € 100.000;
  - g) freiwillige Zuwendungen mit einem Betrag von bis zu € 1.000 im Einzelfall;
  - h) die Entscheidung betreffend über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu € 25.000 im Einzelfall;
  - i) Miete, Leasing und Pacht von beweglichem Vermögen bei einer Betragssumme von bis zu € 250.000 im Einzelfall;
  - j) den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern und sonstigen Kunden über Leistungen des Zweckverbandes bis zu einem Auftragswert von € 500.000 im Rahmen vorhandener oder vom zuständigen Organ des Zweckverbandes bewilligter Kapazitäten;
  - k) die Führung von Aktivprozessen, bei denen im Einzelfall der Streitwert nicht mehr als € 50.000 beträgt;
  - l) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Verbandsbediensteten der Entgeltgruppen 1 bis einschließlich 12 TVöD sowie sonstige dienstrechtliche Angelegenheiten, Maßnahmen und Entscheidungen die Bediensteten aller Vergütungsgruppen betreffend im Einzelfall.

- m) Festlegung von Zeit und Ort der Sitzungen der Verbandsversammlung nach Maßgabe dieser Verbandssatzung und der Regelungen der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung;
  - n) für die Ausübung der Stimmrechte des Zweckverbandes in Organen von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Verbandes, soweit die Sachentscheidung nicht kraft Gesetzes oder dieser Satzung der Verbandsversammlung vorbehalten ist. In den in § 28 Abs. 2 Nr. 15 SächsGemO beziehungsweise § 24 Abs. 2 Nr. 14 SächsLKrO genannten Angelegenheiten übt der Verbandsvorsitzende seine Befugnisse aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung aus. In anderen Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung ihm Weisungen erteilen;
  - o) die Festsetzung und Änderung der allgemeinen und besonderen Leistungsentgelte des Zweckverbandes.
- (4) Kann in den Fällen des Abs. 3 ein Gesamtwert für das Rechtsgeschäft nicht angegeben werden, insbesondere weil es sich um wiederkehrende Verpflichtungen handelt, deren Ende vertraglich nicht festgelegt ist, ist für die Bestimmung des Wertes das Vierfache des Jahresaufwands, mindestens jedoch der zu erwartende Aufwand während einer vereinbarten Mindestvertragsdauer zugrunde zu legen.
  - (5) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung oder des Verwaltungsrates aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung beziehungsweise des Verwaltungsrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung beziehungsweise dem Verwaltungsrat unverzüglich mitzuteilen.
  - (6) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu unterrichten.

#### **§ 14 Bedienstete**

- (1) Der Zweckverband beschäftigt hauptamtliche Bedienstete. Ihr Dienstvorgesetzter ist der Verbandsvorsitzende.
- (2) Die Bediensteten sind zur Wahrung von Amts- und Geschäftsgeheimnissen des Zweckverbandes und der Verbandsmitglieder sowie zur Wahrung des Datenschutzes und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu verpflichten.

#### **§ 15 Geschäftsführung**

- (1) Der Verband hat eine Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird auf Beschluss der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden bestellt.
- (2) Die Geschäftsführung unterstützt den Verbandsvorsitzenden bei der Vorbereitung und Leitung von Beratungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates und nimmt an den Beratungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates teil.
- (3) Die Geschäftsführung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Verbandsverwaltung verantwortlich.
- (4) Der Verbandsvorsitzende kann die Geschäftsführung nach Maßgabe der § 56 Abs. 3, § 47 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 59 Abs. 1 SächsGemO dauernd oder im Einzelfall mit seiner Vertretung in weiteren Aufgabengebieten oder mit Angelegenheiten der Zweckverbandsverwaltung beauftragen. Der Verbandsvorsitzende kann für die Fälle vorübergehender tatsächlicher und Fälle rechtlicher Verhinderung der Geschäftsführung bis zu zwei



Stellvertreter des Geschäftsführers benennen. Das Nähere regelt der Verbandsvorsitzende in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

- (5) Die Geschäftsführung hat den Verbandsvorsitzenden und seine beiden Stellvertreter über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zeitnah zu informieren. Sie hat insbesondere vierteljährlich über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und unverzüglich über erhebliche Mehrausgaben (Abweichung von bestehenden Planungen) zu berichten.

## **§ 16 Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Der Finanzbedarf des Zweckverbandes soll durch Vergütungen für die vom Zweckverband angebotenen Leistungen gedeckt werden. Sofern der Finanzbedarf hierdurch sowie durch sonstige Erträge, Staatszuschüsse und sonstige zweckgebundene Zuschüsse nicht gedeckt werden kann, kann die Verbandsversammlung einmalige und jährliche Umlagen beschließen. Art und Höhe der jeweiligen Umlagen sind in der Haushaltssatzung für jedes Jahr getrennt für die Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplanes festzusetzen.
- (2) Sämtliche Verbandsmitglieder sind umlagepflichtig.
- (3) Die Höhe der von einem Verbandsmitglied zu bezahlenden Umlage bestimmt sich nach dem Anteil der mit diesem Verbandsmitglied erzielten Umsatzerlöse des Vorjahres an den Gesamtsatzerlösen des Zweckverbandes. Zur Ermittlung der Umsatzerlöse gilt § 6 Abs. (2) Satz 3 der Verbandssatzung.
- (4) Die Umlage ist in Euro je Mitglied festzusetzen.
- (5) Wird eine Umlage beschlossen, so ist diese zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres des Zweckverbandes, frühestens jedoch vier Wochen nach Bekanntgabe des Umlagebescheids fällig.
- (6) Geleistete Umlagen werden Verbandsmitgliedern 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Umlage gezahlt worden ist, erstattet, sofern und soweit es die Wirtschaftslage des Zweckverbandes zulässt. Hierüber entscheidet der Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit. Für ausgeschiedene Verbandsmitglieder verbleibt es bei der Regelung in § 21 Abs. 2 dieser Satzung.

## **§ 17 Wirtschaftsführung, Geschäftsjahr**

- (1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbare Anwendung.
- (2) Das Geschäftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr.

## **§ 18 Rechnungsprüfung**

Für die Rechnungsprüfung gemäß § 59 SächsKomZG i. V. m. §§ 103 bis 109 SächsGemO bedient sich der Zweckverband des Rechnungsprüfungsamtes eines Zweckverbandsmitglieds. Näheres wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

## **§ 19 Mitgliedschaften, Beteiligungen, Vereinbarungen mit Dritten**

- (1) Der Zweckverband kann Mitglied von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts und von Einrichtungen sein, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen. Er kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Sächsischen Gemeindeordnung Gesellschaften gründen und sich außerdem an anderen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, gegebenenfalls als Alleingesellschafter, beteiligen, wenn dies der Aufgabenerfüllung gemäß § 3 dienlich ist.
- (2) Der Verband kann Vereinbarungen mit Dritten über Geschäftsbesorgungen abschließen, wenn dies der Aufgabenerfüllung gemäß § 3 dienlich ist. Ebenso kann er Anlagen Dritter käuflich erwerben, pachten oder auf vertraglicher Basis betreiben.

## **§ 20 Satzungsänderungen**

Beschlüsse der Verbandsversammlung über Änderungen der Verbandssatzung bedürfen einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmen der Verbandsversammlung.

## **§ 21 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

- (1) Auf das Ausscheiden und den Wegfall von Verbandsmitgliedern finden die §§ 62 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und 63 SächsKomZG Anwendung. Einzelne Verbandsmitglieder können auf Antrag aus dem Zweckverband ausscheiden, hierüber entscheidet die Verbandsversammlung mit drei Fünfteln der satzungsmäßigen Stimmen.
- (2) Dem ausscheidenden Verbandsmitglied werden nach Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden die von ihm gemäß § 16 dieser Satzung geleisteten Umlagen erstattet, sofern und soweit es die Wirtschaftslage des Zweckverbandes zulässt. Hierüber entscheidet der Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit. Weitere vermögensbezogene Ansprüche entstehen infolge des Ausscheidens nicht. Die Bestimmungen der §§ 30, 47 Abs. 2 S. 1 SächsKomZG über die Haftung des ausscheidenden Verbandsmitglieds gegenüber dem Zweckverband für vor dem Ausscheiden begründete Verbandsverbindlichkeiten nach Maßgabe des Umlageschlüssels bleiben unberührt.
- (3) Leistungsverträge, die mit dem ausscheidenden Mitglied bestehen, und daraus resultierende gegenseitige Ansprüche werden durch das Ausscheiden nicht berührt. Für eine Beendigung dieser Verträge gelten die leistungsvertraglichen Bestimmungen und die einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Nutzungsrechte an Programmen und Verfahren des Verbandes fallen nach Maßgabe der Leistungsverträge an den Verband zurück.
- (4) Nach Beendigung seiner Mitgliedschaft hat das ausscheidende Verbandsmitglied Anspruch auf Überlassung seiner Daten. Die damit verbundenen Kosten trägt das Mitglied.

## **§ 22 Auflösung des Zweckverbandes**

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes kann von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden. Gleiches gilt für die Umwandlung in eine andere Rechtsform.
- (2) Nach Begleichung der Verbindlichkeiten des Verbandes erhalten die Mitglieder die von ihnen gemäß § 16 dieser Satzung geleisteten Umlagen erstattet; reicht das Vermögen für eine voll-

ständige Erstattung der Umlagen nicht aus, werden sie anteilig erstattet. Das verbleibende Verbandsvermögen wird unter den an der Auflösung beteiligten Mitgliedern nach dem zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses geltenden Umlageschlüssel verteilt.

- (3) Ergibt sich bei der Auflösung ein Verlust, so werden die innerhalb von fünf Jahren vor diesem Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses ausgeschiedenen früheren Verbandsmitglieder zum Verlustausgleich im gleichen Verhältnis wie die an der Auflösung beteiligten Mitglieder herangezogen, d.h. auf der Grundlage des Umlageschlüssels des § 16 Abs. 3 dieser Satzung. Dabei gilt für ausgeschiedene Verbandsmitglieder die Einwohnerzahl, die zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens maßgebend war.

### **§ 23 Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck in dem als Beilage zum Sächsischen Amtsblatt erscheinenden Amtlichen Anzeiger. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der unter [www.kisa.it](http://www.kisa.it) abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der Rubrik Aktuelles.

### **§ 24 Inkrafttreten**

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Wilsdruff, den 6. Dezember 2021

gez. Ralf Rother  
Verbandsvorsitzender

## **Anlage zur Satzung für den Zweckverband**

### **Verbandsmitglieder sind:**

#### **die Landkreise**

Altenburger Land, Dahme-Spreewald, Erzgebirgskreis, Görlitz, Gotha, Weimarer Land, Leipzig, Meißen, Nordhausen, Nordsachsen, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis, Zwickau

#### **die Städte**

Altenberg, Altenburg, Annaberg-Buchholz, Aue-Bad Schlema, Augustusburg, Bad Düben, Bad Lausick, Bad Muskau, Bad Schandau, Bautzen, Belgern-Schildau, Bernstadt a. d. Eigen, Böhlen, Borna, Brandis, Burgstädt, Chemnitz, Coswig, Crimmitschau, Dahlen, Delitzsch, Dippoldiswalde, Döbeln (für Ebersbach 04720), Dohna, Dommitzsch, Frankenberg/Sa., Frauenstein, Freiberg, Freital, Gera, Geringswalde, Geyer, Glashütte, Glauchau, Görlitz, Grimma, Groitzsch, Großenhain (für Wildenhain und Zabeltitz), Großröhrsdorf, Großschirma, Gröditz, Hainichen, Hartenstein, Hartha, Harzgerode, Heidenau, Hohenstein-Ernstthal, Hohnstein, Hoyerswerda, , Kamenz, Kirchberg, Kitzscher, Kölleda, Königstein, Landsberg, Lauter-Bernsbach, Leipzig, Leisnig, Limbach-Oberfrohna, Löbnitz, Lommatzsch, Markneukirchen, Markranstädt, Meißen, Meerane, Mittweida, Mügeln, Naumburg, Naunhof, Niesky, Nordhausen, Nossen, Oelsnitz/Erzgebirge, Oberlungwitz, Ostritz, Pegau, Plauen, Pirna, Pulsnitz, Rabenau, Radeberg, Radebeul, Radeburg, Regis-Breitingen, Reichenbach/OL, Reichenbach/Vogtland, Riesa, Rötha, Roßwein, Rothenburg, Sayda, Schkeuditz, Schöneck/Vogtl., Schwarzenberg/Erzgeb. (für Pöhla), Stollberg, Stolpen, Strehla, Suhl, Taucha, Thalheim, Tharandt, Torgau (für Pflückuff), Trebsen, Treuen, Waldheim, Weimar, Weißenberg, Weißwasser, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Wilsdruff, Wolkenstein, Wurzen, Zittau (für Hirschfelde), Zschopau, Zwenkau,

#### **die Gemeinden**

Amtsberg, Arnsdorf, Auerbach/Erzgeb., Bannewitz, Belgershain, Borsdorf, Boxberg, Breitenbrunn, Burkau, Burkhardtsdorf, Callenberg, Claußnitz, Crottendorf, Cunewalde, Diera-Zehren, Doberschau-Gaußig, Dorfhain, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ebersbach (01561), Elstertrebnitz, Eppendorf, Erlau, Frankenthal, Gablenz, Glaubitz, Göda, Gohrisch, Grünhainichen (für Borstendorf), Großharthau, Großpösna, Großpostwitz, Großschönau, Hähnichen, Hartmannsdorf (09232), Hartmannsdorf-Reichenau, Hochkirch, Hohendubrau, Kabelsketal, Käbschütztal, Klingenberg (für Höckendorf und Pretzschen-dorf), Klipphausen, Königswartha, Kottmar (für Eibau, Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf), Krauschwitz, Kreba-Neudorf, Kreischa, Krostitz, Kubschütz, Laußig, Leubsdorf, Leutersdorf, Lichtenau, Lichtentanne, Liebschützberg, Löbnitz, Lohsa, Lossatal, Machern, Malschwitz, Markersdorf, Mildena, Mockrehna, Moritzburg, Mücka, Müglitztal, Muldenhammer, Neschwitz, Neuensalz, Neuhausen/Erzgeb., Neukieritzsch, Neukirch/Lausitz, Neukirchen/Erzgeb., Neustadt/Vogtl., Niederau, Nünchritz, Obergurig, Oderwitz, Ottendorf-Okrilla, Otterwisch, Petersberg, Pöhl, Priestewitz, Puschwitz, Quitzdorf am See, Rackwitz, Rammenau, Kurort Rathen, Rechenberg-Bienenmühle, Reinhardt-dorf-Schöna, Reinsdorf, Rietschen, Rosenbach/Vogtland, Schleife, Schmölln-Putzkau, Schönau-Berzdorf a. d. Eigen, Schwepnitz, Sehmatal, Steinberg, Steinigtwolmsdorf, Striegistal, Tannen-berg, Taura b. Burgstädt, Teutschenthal, Trossin, Wachau, Waldhufen, Weinböhlen, Weischlitz, Weißkeißel, Wermisdorf, Wiedemar

#### **die Verwaltungsverbände**

Diehsa, Eilenburg-West, Jägerswald

## **die Zweckverbände**

Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“  
Abwasserzweckverband „Oberer Lober“  
Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ Rietschen  
Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“  
Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“  
Abwasserzweckverband „Unteres Pließnitztal-Gaule“  
Abwasserzweckverband „Weiße Elster“  
Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Wilsdruff  
RAVON Regionaler Abfallverband OL-NS  
Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Trinkwasserzweckverband Mildenaue-Streckewalde  
Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien  
Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ Stolpen  
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden  
Zweckverband „Parthenaue“  
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land

## **die Sonstigen Einrichtungen**

Bona Vita – Gesellschaft für soziale Betreuung gGmbH  
JuCo-Soziale Arbeit gGmbH  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen  
Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH  
Lecos GmbH  
Schulverband Treuener Land  
Stadtwerke Schkeuditz  
Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch  
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH  
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
Verwaltungsgemeinschaft Oppurg  
Verwaltungsgemeinschaft Triptis  
Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH

# Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

<b>A. Anlagevermögen</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.020.605,50 €
Sachanlagen	1.997.997,80 €
Finanzanlagen	252.014,00 €
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
Vorräte	267.724,46 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.361.465,10 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.024.011,55 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	163.190,49 €

**16.087.008,90 €**

## PASSIVA

<b>A. Eigenkapital</b>	
Kapitalrücklage	839.386,55 €
Gewinnvortrag	2.618.369,88 €
Jahresüberschuss	1.394.880,62 €
<b>B. Sonderposten</b>	386.129,00 €
<b>C. Rückstellungen</b>	4.808.940,58 €
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	5.952.823,09 €
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	86.479,18 €

**16.087.008,90 €**